2. JAHRGANG. HEFT 1

ZEITSCHRIFT



FÜR DIE GESCHICHTE DER JUDEN IN DER TSCHECHOSLOWAKEI

HERAUSGEGEBEN VON HUGO GOLD

ERSCHEINT VIERTELJÄHRLICH.

JÜDISCHER BUCH- UND KUNSTVERLAG BRÜNN 1931.

Zeitschrift für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei

2. Jahrgang
Heft 1

Brünn, September 1931 - Tischri 5692

INHALT:

Alle Beiträge in dieser Zeitschrift erscheinen unter eigener Verantwortung des Verfassers.

Erscheint vierteljährlich.

Abonnement: (Nur ganzjährig.) Tschechoslow. Kč 60·—, Deutschland RM 8·—, Österreich Schlg. 12·— Übriges Ausland Schweizer Franks 10·—.

Redaktion und Verlag: Brünn, Rennergasse 20, Telefon 35596 wohin auch alle Zuschriften zu richten sind.

Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte, Volkskunde Literatur und Kunst, deren Besprechung in unserer Zeitschrif erwünscht ist, sind direkt der Redaktion einzusenden.

Die Handelsbeziehungen der mährischen Judenschaft zu Breslau im 16. und 17. Jhrh.

Von Bernhard Brilling, Breslau.

I.

Eine Haupterwerbsquelle der mährischen Judenschaft war der Handel auf Märkten und Messen. In ihren oft kleinen Ortschaften eingepfercht, die für ihre wirtschaftliche Expansions- und Betätigungskraft kein genügendes Feld darboten, setzten die mährischen Juden alles daran, sowohl in ausländischen Marktorten wie Breslau, Krems und Linz,[1]) als auch auf den ihnen als Juden sonst verschlossenen mährischen Marktorten, wie Brünn,[2]) ihren Handel zu tieiben, d. h. dort sowohl auf dem Markt in Buden[3]) ihre Waren feil zu halten und sie zu billigen Preisen abzusetzen — was ihnen, wie jedem anderen Fremden, die Jahrmarksfreiheit überall erlaubte — als auch selbst Einkäufe z. B. in Rohstoffen, zu machen.

Die mährische Judenschaft, die eine weitgehende Autonomie besaß, hatte in ihrer Verfassung, den sogenannten „311 Statuten" (תקנות) [4]) auch das Marktwesen geregelt, ebenso wie es die Kaufleute des Mittelalters in ihren Handelsniederlassungen in Flandern, Italien und anderen Handelszentren getan hatten.

Die Statuten regelten sowohl den Wareneinkauf als auch den Warenverkauf. So waren z. B. die mährischen Juden, die sich zum Wareneinkauf in irgend einem Marktorte — innerhalb oder außerhalb der bestimmten Marktzeit — einfanden, verpflichtet, die Waren gemeinsam einzukaufen.[5])

> § 287. Bey Zusammenkunfft einiger Landesjuden von unterschiedlichen Gemeinden, so in einem Orth wegen Waarenerkaufung zusammentreffen, es möge nun seyn an einem Orth, wo keine würkliche Marcktzeit, oder auch keine zu eben selbiger Zeit vorhanden wäre: so sollen nicht einige allein alle Waaren kauffen, sondern alle zusammen causam communem machen, damit ein jeder hievon participiren möge.

Um bei der Aufstellung von Verkaufsbuden auf dem Markt

jeden Streit von vorn herein auszuschalten, wurde folgende Regelung getroffen:[6])

Um allem Zank und Hader vorzubeugen, welche da entstehen durch deme, dass diejenige, so die Märckte frequentiren, die Marcktstellen einer dem anderen ausdingen und verteuren, wodurch sogar der grosse Nahmen Gottes verunehret wird: dahero hat man beschlossen, dass bey der Marcktzeit alle Ankommende zusammentreten sollen und unter sich drei Klassen formieren, nehmlich reich, mittler und arm. So solle demnach die Anzahl der Reichen, Mittleren und Armen, ihre Nahmen, jede aparte, in eine Büchse gelegt, und aus jederen deren durch das Loos drey herausgezogen werden. Im Ausziehen solle allezeit einer von den Reichen, einer von den Mittleren und einer von den Armen auszuheben seyn in solang, bis dass von einer jeden Klasse drey, zusammen also neun, als Einrichter derer Plätze und Stellen gelooset worden seyn. Diese neun Männer haben hernach zu erkennen und zu decidiren, wer unter die Reichen, unter die Mittleren oder unter die Armen zu zählen ist.

Die jüdischen Meßbesucher waren berechtigt, die jüdischen Diebe und anderes Gesindel, das sich während des Messe umhertrieb und Juden und Christen schädigte, der christlichen Obrigkeit auszuliefern und sie auch aus der jüdischen Gemeinde zu verstoßen.[7])

§ 265. Beutelschneider, Diebe[7]a) und dergleichen Gesindel, welche auf Märckte als Krems, Linz und mehr derley Orthen reisen, ihre Bosheit alldorten auszuüben, wird hiermit die Erlaubnis einem jeden Menschen ertheilt, sie und ihre Haabschaft der Justiz zu überantworten, damit alle Gefahr von der sammentlichen Judenschaft abgewendet werde; und um so viel mehr ist hierunter verstanden, dass man sie von ihrem Wohnplatz vertreiben, aus ihrer Gemeinde ausstossen solle; auch falls ein solcher boshafter Mensch bey seiner Grundobrigkeit das Bleiben sich zuwegen bringen wollte, ist der Gemeinde erlaubet, mit allen Kräften ihm entgegen zu gehen und seiner Bosheit zu steuern, folglichen von Haab und Guth derley Bruth zu vertreiben.

Auch gegen solche Elemente in ihren Reihen, die sich, wenn auch glücklicherweise nicht sehr häufig vorfanden, nämlich solche Juden, die Christen übervorteilten oder sie über ihre Kreditfähigkeit täuschten, hatte die Landesversammlung der mährischen Juden durch folgende Beschlüsse Stellung genommen:[8])

> § 263. Man hat betrachtet die Bosheit deren, die da Märckte halten, Waren umb einen hohen Preys erkauffen, in der Absicht, dass sie anbey stehlen, Christen durch schlechte Ellenmass betrügen, wodurch enstehet, dass sie die Waare anderen vertheueren, auch die sämmtliche Judenschaft in Gefahr setzen: Um nun diesem Übel vorzubeugen, sollen die Judenrichter bey Straff des Banns darob sehen, einen solchen vor dem Kreisältesten zu stellen, der ihn seiner Bosheit halber auf das äusserste bestraffen soll, damit andere hieran ein Exempel nehmen mögen.

> § 264. Es befinden sich auch noch andere, die Waaren auf denen Märckten auf Kredit nehmen, und zwar, um dass der Kredit ihnen besser gegeben werde, strecken ihnen andere Geld vor, damit die Kauffleuthe nebst der baren Bezahlung Kredit etrheilen sollen. Wenn nun eine solche Sach in Erfahrenheit durch Zeugnus gebracht wurde, so solle sowohl derselbe Täter selbst als dessen Helfer und Helfershelfer von dem Kreisältesten nach Gutbefund bestrafft werden. Man ertheilet auch denjenigen den Segen, welche sich befleissigen werden, mit den christlichen Kauffleuthen zu reden, sie zu warnen, vor dergleichen Betrug sich zu hüten, damit der Nahme Gottes öffentlich geheiligt werde. Jedoch dass dessen Absicht ohne Rachgier geschehe; denn es solle offenbar und wissentlich seyn, dass dieser zur Bezahlung nicht sufficient ist.

Auf den Meßorten mußten die Juden zur Marktzeit Torgelder entrichten, die in Brünn 17 Kreuzer, in Breslau 12½ Silbergr. täglich betrugen.[9]) Nach Erlegung dieses Eintrittsgroschens wurden die Meßjuden zum Markt zugelassen. Sie bildeten dort eine deutlich von den übrigen Marktbesuchern abgeschlossene, nach außen hin auch in Erscheinung tretende Korporation. Sie unterstanden während der Meßzeit eigenen Richtern, den sogenannten Meß-

richtern (דייני - היריד), die vom mährischen Landrabbiner eingesetzt waren.[10]) Sie hatten die Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Marktbesuchern und in Marktangelegenheiten auf dem Markte selbst in der Hand und entsprachen dem judex forensis der mittelalterlichen Messen.[11]) Dem Landrabbiner unterstand ferner die Aufsicht über die jüdischen Garküchen, die während der Märkte mit Genehmigung der Behörden für die fremden Juden auch in sonst judenreinen Städten errichtet wurden.[12])

> Unserem heiligen Gesetz zur Ehre, und die hierinfalls entstehenden Spaltungen zu zäumen, haben wir zu ordnen für gut befunden: dass auf derlei Orten, wo kein Rabbiner oder sonst ein Lehrer sich befindet, als nämlich auf Märkten in Städten und Dörfern, wo nicht stets Juden wohnen und nur zur Marktzeit Garküchen aufgerichtet werden (jene Ankommende aber sind in ihrem Marktwesen beschäftigt und könnnen daher weder auf Schlachtung noch auf Visitierung des Viehes als auch Fleischsalzen, noch ob der Wein recht nach jüdischem Gebrauch verfertigt, nicht acht haben): gewisse Leute, welche der Landrabbiner hierzu bestimmen wird, zur Obsicht angestellet werden sollen; und die Observanten sollen wegen ihrer Untersuchung keine Belohnung empfangen.

Während der Messen fanden zuweilen auch Tagungen der Landesvorsteher[13]) statt; so wurde auch auf dem Brünner Jahrmarkt die Landesanlage (der Etat) reguliert.[14]) 1702 fand eine Tagung der mährischen Landesältesten in Breslau statt und zwar während des Johannismarktes im Juni.[15]) Zu dieser Messe hatten sich folgende mährischen Landesälteste und Vorsteher eingefunden:

Hirschel Jacob, Ältester von Ung. Brod,
Abraham Pisker, Ältester von Nikolsburg,
Isaak Neustädtel, Ältester von Kremsier,
Moises Israel, Ältester von Rausnitz,
Ascher Samuel, Ältester von Holleschau,
Samuel Ahron, Ältester von Leipnik,
Judas Wolff, Ältester von Eibenschütz,
Marcus Meyer, Ältester von Boskowitz,
Berel Pick von Nikolsburg, Landeseinnehmer der Judenschaft,

Salomon Ahron von Nikolsburg, ein mährischer Schammes.

Auch später[16]) fanden sich noch häufig Älteste der mährischen Judenschaft auf Breslauer Märkten ein, wahrscheinlich des Handels wegen, vielleicht aber auch, um sich mit den Ältesten der großpolnischen Judenschaft über die Breslauer Juden betreffenden Angelegenheiten auszusprechen.

Für die Regelung des Judenwesens auf den Märkten war also seitens der mährischen Judenschaft, ebenso wie seitens der übrigen Judenschaften, aufs beste gesorgt.

Ebenso wichtig war die Sorge für die Zeit „zwischen den Jahrmärkten", in denen den Juden gewöhnlich der Aufenthalt in den Marktorten verboten war, die Geschäfte aber einer Weiterführung bedurften. Für diese Zwischenzeit trat das Amt des „Schammes", des Bedienten der Judenschaft, in seine Rechte.[17]) Er erhielt allein von allen Juden nach langen Kämpfen mit den Stadtverwaltungen das Recht, in dem betreffenden Marktorte sich weiter aufhalten zu dürfen. Der Schammes der mährischen Juden oder ihr „Landesbedienter" wurde nach einem Beschluß von Jahre 1659[18])

> Ein Landrabbiner, Landessollizitator, Landesschreiber und Bedienter, auch derjenige, so die Paradiesäpfel für das Land aus Italien zu bringen hat, keiner von ihnen solle außer bei einer Versammlung derer Landesältesten, Landeseinnehmer und 15 Auschußdeputierter an- und aufgenommen werden; die Votierung solle schriftlich (nämlich, da man einen derselben aufgibt und vorschläget, sollen die Ja- und Neinstimmen in einer Büchse gesammelt werden), nicht aber mündlich geschehe. Und da es gebräuchlich ist, daß man die genannten Offizianten alle drei Jahre aufs neue aufnimmt, ist man schuldig, die in den drei Jahren vorher Gewesenen zuerst in Vorschlag zu bringen, und von ihnen die Vota zu colligieren.

wie alle hohen Funktionäre des Landes — der Landrabbiner, Landessollizitator, Landschreiber und der Esraugjude[19]) — nur auf einer Versammlung der Landesältesten, Landeseinnehmer und 15 Auschußdeputierten angestellt. Seine Wahl mußte schriftlich erfolgen und galt wie die der anderen Funktionäre auf drei Jahre.

Der Schammes hatte auf dem Markt neben den Einnahmen für die Behörden und das Land[20]) auch von jedem Juden aus seinem Lande eine gewisse Gebühr einzufordern, die wahrscheinlich ursprünglich als Mäkel[21]) oder Vermittlungsgebühr gedacht war, da ja der Schammes auf dem Marktorte nur als Agent und Vertreter weilen, aber eigene Geschäfte nicht betreiben durfte.

II.

Nach Breslau pflegen die mährischen Juden schon früh zu kommen; bereits 1559 handelten Leipniker Juden nach Breslau.[22]) Sie stießen in Breslau aber sowohl auf den Widerstand der einheimischen Kaufleute, denen sie durch ihren Warenhandel Konkurrenz machten, als auch auf die Konkurrenz der polnischen Juden, die den stärksten Anteil der Breslauer Meßbesucher ausmachten und zur Hebung der Breslauer Messen viel beitrugen. Daher war die Zahl der mährischen Juden in Breslau nie sehr groß; mit den böhmischen Juden zusammen stellten sie jeweils kaum ein Viertel der Marktbesucher.

Stärker wird ihr Marktbesuch und ihr Handel in Breslau nach dem dreißigjährigen Krieg und den Judenverfolgungen in Polen, die zahlreiche Flüchtlinge auch zu ihnen getrieben hatten. Proßnitzer[23]) und Holleschauer[24]) Juden betrieben bereits in der Zeit von 1650—1660 einen lebhaften Handel mit Breslau.

Die mährischen Juden führten in Breslau Leder ein, das sie billiger als die Breslauer Kaufleute, die es aus Hamburg und Danzig kommen ließen, liefern konnten. Während die Schuhmacher damit zufrieden waren, beschwerten sich die Kaufleute 1662 darüber beim Rat.[25])

1677 beantragte die mährische Judenschaft, daß man ihr auch außerhalb der Jahrmärkte in Breslau den freien Handel erlaube; sie hatte sich deswegen an das Oberamt gewandt, wurde aber — wie schon vorher die Zülzer und Glogauer Judenschaft — ebenfalls abschlägig beschieden.[26]) Nochmals versuchte sie 1689, im Bunde mit der Glogauer Judenschaft vom Kaiser die Aufhebung der ihren Handel in Breslau einschränkenden Bestimmungen zu erlangen. Der Kaiser übergab die Angelegenheit dem Oberamt, das am 14. September 1689 vom Rat darüber Bericht einforderte, der am 21. No-

vember 1689 überreicht wurde. Der Rat wies darauf hin, daß es „seit hundert und mehr Jahren" keinem Juden, auch während der Jahrmärkte nicht, erlaubt gewesen sei, „seidene Waaren oder Specerey in offenen Gewölben oder Häusern zu verkauffen oder zu vereinzeln oder hausiren umzutragen".[27])

Die mährischen Juden handelten, wie man daraus und aus dem Vorhergehenden ersehen kann, sowohl mit Rohprodukten, wie Leder, das sie nach Breslau zur Verarbeitung brachten, als auch mit Kramwaren, Stoffen, Spezereien, die sie in Breslau en detail verkaufen wollten. Sie führten dem Zollamt trotz ihrer geringen Anzahl doch auch größere Zollbeträge zu. Unter den 69 Juden, die 1678 (Januar/Februar) Waren verzollten,[28]) waren 5 mährische Juden [davon 2 aus Hotzenplotz[29])], nur halb soviel wie allein aus Prag (10). Sie verzollten Spezereien, Tabak, Indigo, Seidenwaren, Tücher, Kram- und Eisenwaren.

1685 waren unter 332 Marktbesuchern 58 (=17.4%) aus Böhmen und Mähren gekommen, darunter 12 aus Prag und 2 aus Österreichisch-Schlesien; die übrigen 47 mährischen Juden verteilen sich folgendermaßen:[30])

1.	Kremsier	11	Juden
2.	Hotzenplotz	9	„
3.	Leipnik	6	„
4.	Proßnitz	6	„
5.	Boskowitz	4	„
6.	Loschitz	4	„
7.	Prerau	2	„
8.	Dobrusch	1	Jude
9.	Holleschau	1	„

1696 wurden auf der Elisabethmesse ungefähr 130 jüdische Messebesucher gezählt; aber der Prozentsatz der österreichischen Juden ist ziemlich unverändert geblieben: 26 (= 20.2%).[31]) Außer den Juden von Prag und Ofen sind es 9 mährische Juden (5 aus Leipnik, je 2 aus Kremsier und Proßnitz, und einer „aus Mähren"). 1721 gab es 266 jüdische Meßgäste in Breslau, von ihnen waren 9 aus Mähren.[32]) Noch bis kurz vor der preußischen Besitznahme Breslaus werden mährische Juden als Marktbesucher genannt. Wenn

sie auch keinen großen Besucherkreis der Breslauer Märkte bildeten, so waren sie doch beständige Breslauer Marktbesucher.

III.

Der mährische Schammes in Breslau.

Trotz ihres geringen Anteiles an den jüdischen Marktbesuchern in Breslau entschloß sich auch die mährische Judenschaft dazu, einen bestimmten Funktionär für die Zeit zwischen den Jahrmärkten zur Vertretung ihrer Handelsinteressen, nämlich den Schammes, auch in Breslau einzusetzen. (Die Garküchen in Breslau unterstanden nicht der Aufsicht des mährischen Landesrabbiners, sondern wahrscheinlich der des Posener Oberlandrabbiners; von den 3 Breslauer Marktrichtern waren zwei aus Polen und einer aus Mähren.)[33])

Die Reihe der mährischen Funktionäre in Breslau eröffnet Salomon Perlhefter aus Proßnitz, wahrscheinlich ein Nachkomme der bekanten Wiener Familie gleichen Namens.[34]) Er ist der erste namentlich bekannte Breslauer Schammes überhaupt. (1691.)

Er scheint sich in Geldgeschäfte mit Breslauer Kaufleuten eingelassen zu haben, denen er 1691 noch Geld schuldig war. Mit Erlaubnis seiner Schuldner wurde ihm freier Aufenthalt in Breslau für 4 Wochen gewährt.[35]) Auch weiterhin scheint er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen zu sein. Denn auch im Jahre 1696 wurde er Schulden halber eingesperrt und erst auf auswärtige Verwendung hin am 18. Dezember 1696 aus der Haft entlassen. Während seiner Haft vertrat ihn Israel Hirschel aus Leipnik.[36]) Ebenso wie sein Kollege aus Prag[37]) wurde er 1696 in die (4.) Klasse der Judeneinläger „welche außerhalb des Marktes nicht mehr hereinzulassen, es wäre denn, daß sie Geld und Waren brächten" eingereiht; diese Klassifizierung schadete ihm aber nicht. Er verblieb mit seiner Familie weiter in Breslau, wo er im Pokoyhof, ebenso wie der Prager Schammes, lebte.[38]) Auch seine Verwicklung in die vielfältigen Prozeßstreitigkeiten des Berel Meier von Kremsier,[39]) die den Kaufleuten wegen der Repressalien polnischer Adliger viel zu schaffen machten, vermochte ihm nichts anzuhaben 1702 sollte er, gemäß der neuen Judenordnung, ebenso wie die Schammesse von Prag, Lissa, Lemberg und aus Schlesien (aus Zülz

und Glogau), die man für entbehrlich hielt, Breslau nach dem Willen der Kaufmannschaft gänzlich verlassen. Aber ebensowenig wie beim Prager Schammes, für den die Kammer intervenierte, gelang es diese „überflüssigen" Schammesse ihres Amtes zu entsetzen oder vielmehr ihr Amt gänzlich aufzuheben. Die zur Administration des Judenamtes Deputierten mußten dem Rat mitteilen, daß die Schammesse sich nicht hatten vertreiben lassen.[40])

> „Die Schammos von reuss-Lemberg, Zültz, Lissa und der aus Mähren, wie auch der Glogauer, welcher schon weg ist, haben sich unterstanden, die Zeichen (die am Tor gegen ein Pfand ausgegeben wurden und zum Betreten der Stadt berechtigten) von den Juden zu nehmen, wohl 8 oder 10 zusammen und hernach die Abfertigung bey dem H. Befehlshaber auf einmal zu heben, wodurch sie hernach von den Juden Gebühr fodern und ihnen ihr Pfand zunichte machen, darüber sich viel Juden bechweret haben; es ist ja besser, dass jedweder sein Zeichen bey sich behält und seine Abfertigung selber damit suchet, so kann nichts Unrechtes vorgehen.
>
> Obgleich die Schammos vorgeben, sie haben von den Juden Schulden einzufordern, so ist es doch nur ein Betrug, dass sie desto länger in der Stadt bleiben können; denn was sie zu fodern haben, ist der Markt lang genug, solches einzufodern; und wenn ihnen der Name Schammos zu brauchen erlaubet wird, werden sie wieder einnisten, wie vor diesem geschehen".

Bald danach scheint er gestorben zu sein. 1703 lebte Salomon Samuel Perlhefter noch,[41]) 1707 war er schon gestorben; seine Witwe Rahel mit ihren 3 Kindern wohnte damals noch in Breslau in der Reuschstraße.[42])

Sein Nachfolger[43]) wurde Loebel Hirschel von Leipnik, ein Schneider, meist Loebel Schneider oder Loebel Leipnik genannt. Er wohnte schon zur Zeit des Salomon Samuel Perlhefter in Breslau, mindestens seit 1696, und verdankte seine Aufenthaltsberechtigung den Empfehlungen hoher Persönlichkeiten.[44]) Samuel Oppenheimer, der 1697 verstorbene Sohn des Oberhoffaktors Emanuel Oppenheimer, besaß von ihm ausgestellte Wechsel.[45])

1697 wohnte er mit Frau und zwei Kindern in der Fechtschule (in der Carlstrasse), wo sich auch der Krakauer Schammes Joachim David und der krotoschiner Schammes Viktor[46]) aufhielten.

1706 gingen die Breslauer Kaufleute wieder einmal scharf gegen die Juden und besonders gegen die Schammesse vor. Aber auch diesmal nützten ihnen ihre Anstrengungen garnichts. Der mährische Schammes — wahrscheinlich damals schon Loebel Hirschel — blieb,[47]) ebenso wie die 4 polnischen Schammesse und der Prager Schammes 1707 wohnte Loebel Hirschel im Goldenen Hirsch zusammen mit den 4 polnischen Schammessen aus Lemberg, Lissa, Lublin und Pinczow.[48])

Nach diesen vergeblichen Versuchen hatte sich die Kaufmannschaft endlich mit dem Vorhandensein der Schammesse abgefunden. So wollte 1710 die Kaufmannschaft allen Schammessen, darunter auch dem mährischen Schammes, den Aufenthalt in Breslau gestatten.[49]) Und nach der Regelung des Aufenthalts der Juden in Schlesien, die im Jahre 1712 erfolgte, gehörten die Schammesse gar zu den tolerierten Juden.

Der mährische Schammes blieb also mit seiner aus 16 Personen bestehenden tolerierten Familie in Breslau.[50])

Im Jahre 1722 hatte er einen Streit mit den Hotzenplotzer Juden, die plötzlich — seit 1720 — Unabhängigkeitsgelüste bezeugten, nicht mehr zur mährischen Judenschaft gehören und dementsprechend auch bei ihrem Aufenthalt in Breslau keine Abgaben an den mährischen Schammes entrichten wollten. Schon 1720 hatte die Landesversammlung der mährischen Juden zu Butschowitz unter Vorsitz des Landrabbiners Berusch Eskeles dagegen protestiert.[51])

„Von alten Zeiten her war die jüdische Gemeinde zu Hotzenplotz mit ihrer Anlage und was sonst davon abhängt, zu Mähren gehörig. Da sich selbige aber durch eine geraume Zeit her selbst abgesondert, und im geringsten keine Gaben zu unserem Land mehr beigesteuert: so wird hiermit dem Landrabbiner mit Zuziehung zweier, aus zwei Kreisen gezogenen Landesältesten, die Erlaubnis erteilt, daß sie dieser Sache halber gehörigen Orts dieses, auf welche Weise es immer sei, wieder in die vorige Ordnung zu bringen, Vorkehrung machen können, damit die Gemeinde zu gedach-

tem Hotzenplotz gleich anderen Gemeinden des Landes sich uns unterwerfe; die Spesen habe die Landschaft zu tragen."

Trotz dieser Minderung seiner Einnahmen gehörte Loebel Hirschel zu den vermögenden Juden; seine Familie zählte 17 Personen.[52]) Es unterstanden ihm ferner in Breslau 5 mährische Familien mit 13 Personen.[53])

Sein Nachfolger wurde Viktor Loebel, der 1737 eine jährliche Toleranzgebühr von 15 Gulden erlegte. Auch er gehörte als Schwiegersohn des reichen Judenfleischers Hähnel Loebel aus Krotoschin zu den wohlhabenden Breslauer Juden, so daß ihm die im Jahre 1741 erfolgte preußische Besitznahme Breslaus wohl sein Amt als Schammes nehmen, sein Vermögen aber nicht vermindern konnte.[54])

Mit Viktor Loebel schließt die Reihe der Schammesse der mährischen Landjudenschaft in Breslau, die als deren Funktionäre ihre Interessen dort wahrgenommen hatten. Die kommende Zeit bedurfte der Schammesse nicht so sehr, da in ihr schon prinzipiell einigen Juden wenigstens der Aufenthalt auch zwischen den Märkten gestattet wurde. Der Handel mit Polen allerdings, der durch die polnischen Juden vermittelt wurde, machte das Verbleiben der Schammesse für Polen noch weiter notwendig, die dann aber mehr als Handelsagenten, wie als Konsuln und Funktionäre der Judenschaft anzusehen sind.

Anmerkungen:

[1]) Auch im Privileg der mährischen Juden vom 15. Okt. 1629, das ihnen vom Kaiser Ferdinand II. erteit wurde, nimmt der Handel auf den Märkten die erste Stelle ein. § 1 enthält folgende Vergünstigung: „daß sie auf allen öffentlichen befreiten Jahr- und Wochenmärkten sowohl in den kgl. als anderen Städten und welcher Orten und Enden, auch zu welchen Zeiten des Jahres dieselben in Mähren gehalten werden, wie andere christliche Kauf- und werbende Handelsleute zu ziehen, reisen und allda mit ihren Waren und Sachen auf alle ehrliche und redliche Weise von jedermann unverhindert zu handeln, stück- und ellenweise einzukaufen und zu verkaufen guten Fug und Macht haben, und solang Herberg vergönnt sein soll." Siehe Chr. d'Elvert, Zur Gesch. d. Juden in Mähren u. Österreich. Schles. (Brünn 1895.) S. 168. — Hierauf stützten sich wahrschein-

lich die mährischen Juden, als sie, wie weiter unten mitgeteilt, im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts in Breslau ihr Recht auf Einzelhandel durchzukämpfen versuchten.

[2]) In Mähren handelten sie außer in Brünn auf den Jahr- und Wochenmärkten in den kgl. Städten Iglau, Gaya, Hradisch, Neustadt, Olmütz und Znaim. s. d'Elvert a. a. O. S. 180. Sie handelten ferner in Krems und in Linz in Österreich sowie in Schlesien (in Breslau). Erwähnt werden diese Marktorte in den von G. Wolf (Wien 1880) in Übersetzung veröffentlichten „Die alten Statuten der jüd. Gemeinden in Mähren". S. 78, Nr. 305.

[3]) Wolf, S. 107/108.

[4]) Die „311 Statuten" sind samt den nachfolgenden Synodalbeschlüssen in deutscher Übersetzung von G. Wolf veröffentlicht worden. (Wien 1880.)

[5]) Wolf, S. 75, Nr. 287.

[6]) Wolf, S. 107, Nr. 23. — Beschlossen 1686 zu Kanitz und confirmiert 1689 zu Göding.

[7]) Wolf, S. 70, Nr. 265. — [7a]) Ein solcher Dieb, Lazarus Pollak „von Budwitz aus Mähren" wurde am 12. Sept. 1577 in Breslau gehenkt (N. Pol, Jahrbücher d. Stadt Breslau IV [1823] S. 91—92).

[8]) Wolf, S. 69—70, Nr. 263/264.

[9]) s. Wolf. S. 130, Nr. 19. (1713) s. auch d'Elvert S. 99—100 u. S. 133—134. Dort heißt dieses Geld „Leibmaut". Dieser Betrag floß zuerst in die städtischen Kassen, später in die kaiserl. Kammer. Eine andere Gebühr wird bei Wolf S. 78, Nr. 305, erwähnt, das sogenannte „Hanselgeld": „von denen Landeseinwohnern soll sich keiner unterstehen, das sogenannte Hanselgeld anzunehmen. Ein solches wird auch nicht allein hierzulande, sondern sogar in anderen Ländern auf den Jahrmärkten als Linz, Krems und Breslau, von denen hierzulande Innenwohner vorzunehmen höchst verboten. So nun einer dieses Verbot übertreten sollte, wird diesem eine unnachläßliche Strafe von zwei Dukaten auferlegt; geschehe nun dieses Hanseln an einem Ort, wo Schulen gehalten werden, so ist die Hälfte der Strafe zum Unterhalt der Studenten, die andere Hälfte aber der Almosenkasse zu erlegen; wo

aber keine Schulen sind, fällt die ganze Summe der Almosenkasse anheim."

[10]) Wolf, S. 141, 16: statuierte Juristen im Brünner Markt solle der Landrabbiner zu setzen haben. Beschlossen 1720 zu Butschowitz. — Für Thorn, Danzig und Gnesen bestimmte (nach L. Lewin, Die Landessynode der groß-poln. Judenschaft, Frft. a./M. 1926, S. 42) die groß-poln. Landesältesten die Meßrichter. Einer der Meßrichter in Posen und Gnesen mußte (nach einer Verordnung vom Jahre 1631) der jeweilige Oberlandesrabbiner von Posen sein. (Lewin, S. 30.) Von den beiden Gerichtsassesoren war einer aus Posen, der andere aus dem Lande, d. h. aus der Provinz. (Lewin, S. 33.) S. dazu noch bei Lewin S. 52 (über Marktrichter in Danzig und Thorn im 18. Jhrhdrt.).

[11]) s. J. Kulischer, Allgem. Wirtschaftsgesch. d. Mittelalters I. (1928) S. 92 ff.

[12]) Wolf, S. 122/123, Nr. 2 (Beschluß vom Jahre 1709 in Butschowitz).

[13]) s. Wolf, S. 145, Nr. 27. „Durch manche Zusammenkunft derer Landesvorsteher, so zu Brünn oder anderer Orten angestellt worden ist, sind dem Lande schon öfters unnütze Kosten verursachet und in Rechnung eingeführet worden. Es wird hiermit verboten, dass es hinfüro nimmer geschehen soll, es seie denn, dass ihre Excellenz der Herr Landeshauptmann oder ein kaiserl. Rentamt sie citiere. In gleichen, sofern solches mit des Landrabbiners Vorwissen geschehe, sei diese Zusammenkunft auf Landesspesen anzurechnen." Beschlossen 1720 zu Butschowitz.

[14]) Wolf, S. 134, 10. (1716.)

[15]) Stadtarch. Breslau BoeA 49 verzeichnet unter den Daten 26.—30. Juni 1702 unter den anderen jüdischen Meßbesuchern auch diese Funktionäre der mährischen Judenschaft mit ihren Titeln. Die Titel sind deswegen angegeben worden, weil nach altem Herkommen Landesälteste, Landeseinnehmer und andere im Namen der ganzen Judenschaft auftretende Juden ohne Erlegung einer Gebühr (mit einem Paß vom Landeshauptmann versehen), in die Stadt eingelassen wurden. d'Elvert, S. 182. — Da sich unter den Teilnehmern der Versammlung auch der Landeseinnehmer befindet, könnte man wohl annehmen, daß die hier zusammengetre-

tene mährische Landesversammlung sich hauptsächlich mit Finanzfragen (wie die früher erwähnte Brünner Zusammenkunft im Jahre 1716) beschäftigte.

[16]) So werden im Stadtarch. a. a. O. in den Jahren 1702—04 noch folgende Älteste aus Mähren erwähnt:

Simon Abraham, Ältester von Hotzenplotz (19. Nov. 1702),
Moises Israel, Ältester von Rausnitz (f. 88b, 137b),
Veit Simon, Ältester von Proßnitz (f. 90b, 117b),
Isaak Neustädtel, Ältester von Kremsier (f. 116b),
Loebel Isaak, Ältester von Loschitz (f. 116b),
Alexander Jacob, Ältester von Hotzenplotz (f. 119b, 155b),
Hirschel Michelowitz, Rabb. v. Proßnitz (f. 140b),
Abraham Pisker, Landesdeputierter v. Nikolsburg (f. 152b),
Jacob Loebel v. Stroßnitz, Landesbedienter d. mähr. Juden (f. 158b).

Im Jahre 1730 fand sich in Breslau ein:
Isaak Walf Deutsch, Ältester von Nikolsburg (Stadtarch. BoeA 50 f. 289).

[17]) s. darüber näheres in meinem Art. „Der Prager Schammes in Breslau" in Heft III. dieser Zeitschr.

[18]) Wolf, S. 84, 8. Dieser Beschluß vom Jahre 1659 wurde wiederholt 1713 zu Kanitz. s. Wolf, S. 130, Nr. 18. Der ein wenig geänderte Beschluß lautet dort: „Bediente des Landes, er sei Landessollizitator, Landesschreiber, Landesbedienter, Paradiesäpfeleinkäufer, sollen bei der Erneuerungsversammlung im Beisein von 15 Landesausschußdeputierten und sämtlichen Landesvorstehern vermöge der alten Ordnung auf- und angenommen werden; ist ihre Aufnahme nicht nach solcher Ordnung geschehen, so wird sie hiermit für ungültig erkläret. Ihr Salarium soll in der Landesrechnung als eine Mängelspost auszustellen sein." — „Landesbedienter" ist die wörtliche Übersetzung des hebräischen Wortes: „Schamasch hamedina" (Landschammes).

[19]) Über diese Paradiesäpfel- oder Esraugjuden, die es nicht nur in der mährischen Judenschaft, sondern auch im Waad arba arazoth gab, s. B. Brilling im Leipziger Jüdischen Gemeindeblatt 1930, Nr. 40, S. 1/2.

[20]) Über diese Funktionen s. den Art. über den Prager Schammes; s. o. Anm. 17.

[21]) s. Wolf (über die Maklergebühr) S. 75, 288: „die Bezahlung der Mäkler soll von beiden handelnden Parteien abgeführt werden, und zwar hat jede Partei von jedem Gulden einen Weißpfennig zu bezahlen."

[22]) F. Hillel bei H. Gold, Aus Vergangenheit und Gegenwart d. Juden und Judengemeinden Mährens, S. 301.

[23]) Einlaßzettel unter den losen Judenakten des Stadtarch. Br. v. 11. Jan. 1651 „Lazarus Jacob mit Sohn Joseph Lazarus v. Prossnitz aus Mähren, kompt von Krotoschien".

[24]) Gold, a. a. O., S. 233.

[25]) Stadtarch. Br. BoeA 66, S. 254—261. — Schon früher (1650) hatten sich die Breslauer Kaufleute darüber beklagt, daß die Juden und Reußen billiges Leder an die Schuhmacher lieferten. (BoeA 65, S. 129—131: 11. März 1650; S. 149—160: 2. Mai 1650.) Die Schuhmacher hatten (BoeA 65, S. 155/56) geantwortet, sie bekämen „bey den Reussen und Juden eher und mehr gutt Leder als bey denen, so alhier mit Leder handelten".

[26]) wie Stadtarch. Br. Hs. F. 8, 31, f. 23 a/b berichtet wird.

[27]) Hs. F. 8, 31, f. 204b—205a.

[28]) Sie werden in dem Zollbuch, Staatsarch. Br. F. Brsl. I, 12 h, aufgezählt.

[29]) Bei den drei Juden Joseph Meier, Benjamin Michael und Gabriel Moises steht im Zollbuch vermerkt: „Judt aus Mähren". Die zwei Hotzenplotzer Juden, Simon Abraham und Jacob Simon, sind ohne Herkunftsvermerk registriert. Ihre Herkunft ist auf Grund der Breslauer Messebesucherliste vom Jahre 1685, in der die Juden mit ihren Herkunftsorten verzeichnet sind, von mir festgestellt worden. Simon Abraham aus Hotzenplotz verzollte Spezereien, Tücher, Kram- und Eisenwaren, Joseph Meier aus Mähren verzollte Seidenbänder, Spezereien, Tabak und Kramwaren, Benjamin Michael aus Mähren verzollte Spezereien und Tabak, Gabriel Moises aus Mähren Indigo, Spezereien, Tabak und Kramwaren, Jacob Simon aus Hotzenplotz Spezereien und Kramwaren.

[30]) Die im Stadtarch. Br. unter den losen Judenakten befindliche Liste der jüdischen Meßbesucher vom Jahre 1685 wird jetzt

von B. Brilling unter dem Titel: „Breslauer Meßgäste im 17. Jahrhundert" in den Mitt. d. Ges. f. jüd. Familienforschung 1930, Heft 24, S. 315 ff. ediert.

[31]) Stadtarch. Los. Jud. Akt. NNN 466 (= BoeA 75, S. 48b bis 64b) enthält die Liste der jüdischen Besucher der Elisabethmarktes im November d. Jhs. 1696. Sie sind in 5 Klassen geordnet. Zur ersten Klasse, der Klasse der recommendierten Juden, gehören von den mähr. Juden Meier Jacob (oder Joseph) aus Leipnik, Zollpächter zu Ohlau; Berel Meier aus Kremsier, und Loebel Hirschel aus Leipnik, der spätere mährische Landschammes in Breslau. Zur zweiten Klasse gehört Isaak Michel von Proßnitz, ein Geldwechsler, sowie Feitel Munk von Leipnik, Marktrichter (auch erwähnt bei F. Hillel, Die Rabbiner .... der Leipniker Gemeinde I. S. 69, Nr. 20a, sowie S. 75 u. 159). Zur dritten Klasse gehört kein mährischer Jude, ebensowenig zur 5. Klasse der sogenannten Betrüger. Zur 4. Klasse der Judeneinläger, die nur mit Waren hereinzulassen sind, gehören Isaak Storch (auch Isaak Lazarus genannt), ein Schneider „aus Mähren", Loebel Jacob von Kremsier, Salomon Samuel Perlhefter aus Proßnitz, der mährische Schammes und dessen zeitweiliger Stellvertreter Israel Hirsch von Leipnik.

[32]) Die Liste der Meßbesucher vom Jahre 1722 befindet sich hinter der Liste der Breslauer Juden vom 24. I. 1722. (Staatsarch. Brsl. AA II. 21b.) Es werden dort genannt: Max Israel von Nikolsburg, Kehle(?) Alexander von Ostrau, Bernhard Hirschel von Prerau, Veit Simon und Wolf Jonas von Boskowitz, Salomon Abraham und David Jacob von Hotzenplotz, Loebel Marx und Salomon Veit von Proßnitz.

[33]) So ist es jedenfalls im Jahre 1696, als auf der Elisabethmesse die Rabbiner Veitel Munk aus Leipnik, Mändel Markus (oder Markowitz) von Samosch und Wolf Markus von Krotoschin amtieren. Über Veitel Munk s. o. Anm. 31. — Auch im Jahre 1703 amtierte ein mährischer Rabbiner in Breslau: Hirschel Michelowitz, Rabbiner von Proßnitz. (BoeA 49, f. 140b: 18. Sept. 1703). — Wahrscheinlich haben sich die mährische und die polnische Judenschaft so über die Besetzung der Marktrichterstellen auf der Breslauer Messe geeinigt, daß die polnische Judenschaft zwei Richter und die mährische einen Richter stellt. Wieso die böhmische Ju-

denschaft in diesem Richterkollegium nicht vertreten ist, obwohl sie doch auch die Breslauer Märkte stark frequentierte, läßt sich vorläufig nicht feststellen. Vielleicht wechselte sie mit den mährischen Juden ab, denn wir haben ja nicht von allen Messen die Besucherverzeichnisse, sondern nur von einigen. Daher kann es möglich sein, daß auf anderen Messen die Prager Juden auch einen Marktrichter stellten. In späterer Zeit stellten auch die schlesischen Juden (so um 1720 die Glogauer Juden) einen der Breslauer Marktrichter.

[34]) Über diese Wiener Exulantenfamilie, die auch durch Mitglieder in Zülz vertreten ist, s. B. Wachstein, Die Inschriften des alten Judenfriedhofs in Wien, im Register.

[35]) Die betreffende Stelle — Stadtarch. Hs. J. 37, 3, f. 27b — lautet wörtlich: „Salomon Samuel, mährischer Schammos, erhält salvum conductum auf 4 Wochen auf sein Anhalten und der creditorum Consens, vom Tage seiner Ankunft, die er alsbald melden soll. Sub dato des 3. Sept. Ao 1691." Daß er aus Proßnitz war, s. BoeA 49, f. 236b, 252b, 320b.

[36]) BoeA 75, S. 61a/b (= NNN 466, S. 18b): „Salomon Samuel Perleheffter, mährischer Schammos, voller Schulden, welchen der Lehmann incarceriren lassen, der Herr Tilegrave aber, Kammersecretarius zu Hofe, und der von Wien hereinkommen, hat den 18. Dez. endlich dergestalt sich mit dem Lehmann besprochen, dass er ihn losgegeben; zeit aber, dass er hier gefangen gesessen, hat ihn vertreten Israel Hirschel aus Leipenig."

[37]) Darüber s. H. 3 dieser Zeitschrift S. 146.

[38]) BoeA 75, S. 84a „Salomon, mährischer Schammos, mit dem Weib im Pockoys-Hoffe".

[39]) So wurde er am 20. Juli 1700 als Zeuge in einer Klagesache des Berel Meyer von Kremsier gegen Lewin Moses aus Hamburg auf dem St. Klarenstift verhört: BoeA 77, S. 282, 285—290. Er sagte aus, daß Lewin Moses ihn vor 6 Wochen an der Maria-Magdalenenkirche gebeten habe, er möge dem Berèl Meier sagen, „er sollte ihn mit den Leipziger Wechselbriefen zufrieden lassen, oder er wolle ihm andere Wechselbriefe herschaffen". Moises Abraham Kuh, vor Breslau wohnhaft, sei bei diesem Gespräch zugegen gewesen. Dann sei Salomon Josef aus Kempen vor 3 Wochen zum Zeugen gekommen und habe gesagt: „Schammes, weil ihr mein

guter Freund, sagt dem Berel Meier, für 20 Rtl. und Stoff zu einem Rock will ich ihm Fälscheleien offenbaren". Als Berel Meier ihn darauf bedrängte, ließ er ihn warten. Am Freitag sei nun Salomon Joseph zu Beerel Meier gekommen und habe „zwey 17 kr. von ihm zum Schabbes verlanget". Er wollte sie ihm aber nicht geben, bevor er ihm die Fälschungen offenbart hätte. S. Perlhefter gab ihm 1 17kr-Stück. Salomon Joseph habe dann, als der polnische Adlige, der „Kemppen in Mittung gehabt" hätte, nach Breslau gekommen sei, dem Berel Meier gesagt, „Bruder, es ist schon zu spät". — Man ersieht hieraus, daß die Juden sich bei ihrem Schammes zusammenfanden.

[40]) BoeA 82 f. 76/77. — Zum Verständnis des im folgenden abgedruckten Textes sei bemerkt, daß die Juden nach der neuen Judenordnung vom Jahre 1702 beim Eintritt in die Stadt ein Pfand erlegen mußten, wofür sie ein Zeichen bekamen; beim Verlassen der Stadt erhielten sie gegen Rückgabe des Zeichens auch ihr Pfand zurück.

[41]) BoeA 49, f. 320b (8. Jan. 1703).

[42]) Staatsarchiv, Rep. 17, II. 69 t. Sie wohnte bei dem Senkler Elias Düroff.

[43]) Am 27. 6. 1702 wird (BoeA 49) Salomon Ahron von Nikolsburg, „ein mährischer Schammes", als Breslauer Marktbesucher erwähnt. Ob er damals Salomon Perlhefter vertrat, oder ein mährischer Schammes gewesen ist, der in einem anderen Ort, wie z. B. Brünn dieses Amt innehatte, läßt sich nicht feststellen. Am 3. Juli 1702 war (wie a. a. O. f. 236b hervorgeht) Salomon Samuel Perlhefter noch mährischer Schammes.

[44]) BoeA 75, S. 53 a—b (= NNN 466, f. 7). Recommendierte Juden Nr. 11: „Loebel Hirschel, ein Schneider, von Leipnig aus Mähren, vor dehn Ihro Exc. des Herren Hofkammerpräsidenten Frau Gemahlin Gräfin von Brauner(?) und Herr N. Tillegrave (s. auch o. Anm. 36), Hofcammersecretarius, inständigst angehalten, dass er hier geduldet werden möchte, der zugleich auch an Herrn Baron von Neidthardt von Hoff aus recommendiret worden, und dieser gleichfalls vor den Juden [hat] bitten lassen, darein man gewilliget."

[45]) M. Grunwald, S. Oppenheimer und sein Kreis, S. 198, Anm.

5. [Das Todesjahr des S. Oppenheimer muß dort im Text in 1697 (statt 1797) verbessert werden.] — Daß L. H. auch mit dem im Rep. Scheinig 2678 (jetzt F 8d) genannten Breslauer Juden L. H. v. J. 1705 identisch ist, kann vermutet werden.

[46]) NNN 465, Lit. F. = BoeA 75, f. 88b.

[47]) Staatsarchiv Rep. 17, II. 69 t. Es heißt dort, daß der mährische Schammes das kaiserl. Rescript, das infolge der Beschwerden der Kaufmannschaft eingetroffen war, einsehen wollte.

[48]) a. a. O. Seine Familie bestand damals aus 8 Personen (Mann, Frau, 6 Kinder).

[49]) BoeA 91, S. 461a, Nr. 23 „Lebel Schneider, Schammes von der Judenschafft in Mähren". Der Vorschlag der Kaufmannschaft gewährte ihm nur das Halten einer Gesindeperson. — Die in diesem Vorschlag angegebenen Ziffern der Familien- und Gesindepersonen sind nicht die wirklichen, sondern die vorgeschlagenen Ziffern; es handelt sich um einen Vorschlag, der die Zahl der Juden in Breslau, die man künftig dort wohnen lassen wollte, feststellt und nach unten begrenzt, und nicht um ein Verzeichnis sämtlicher in Breslau tatsächlich wohnenden Juden.

[50]) Staatsarch. AA II, 21b. Er hatte die Familiennummer 41. Auf dieser Nummer waren toleriert: seine Familie (Frau, 7 Kinder und 2 Gesindepersonen), die seines Eidams Isaak Samuel (Mann, Frau, 2 Kinder) und die des Schulmeisters (1 Person), zusammen also 16 Personen.

[51]) s. Wolf, S. 144, Nr. 24. — Vergl. dazu auch J. Rabin, Vom Rechtskampf der Juden in Schlesien, S. 14, Anm. 3.

[52]) Staatsarch. Rep. 17, II. 69w, f. 45b—46a. — Seine Familie hatte damals die Nr. 21; zu ihr gehörten:

Loebel Hirschel, mährischer Schammes, mit seinem Weibe und 3 Kindern . . . . 5 Personen
dessen Schwiegermutter . . . . 1 Person
dessen Eidam mit seinem Weib und 4 Kindern . 6 Personen
Joseph Isaak, der Schulmeister . . . . 1 Person
Markus Abraham, der Informator . . . . . . 1 Person
Jacob Joachim, ein Dienstjunge . . . . 1 Person
item, ein Kinderweib und eine Köchin . . . . 2 Personen

[53]) a. a. O. f. 52b-53a. Es unterstanden ihm folgende Familien:

Marthel von Proßnitz, ihre 4 Kinder . . . . 5 Personen
David Moses v. Proßnitz, dessen Weib u. 2 Kinder 4 Personen
Alexander Isaak von Proßnitz u. Sohn . . . 2 Personen
Gabriel Jacob (Wimpfen?) von Nikolsburg . 1 Person
Philipp Jonas, Rabbiner aus Polen . . . . . 1 Person

Die beiden letzten auf dieser Liste sind bekanntere Persönlichkeiten; über Gabriel Jacob Wimpfen s. D. Kauffmann, Sams. Wertheimer (Wien, 1880) S. 21, Anm. 5 u. S. 77.

[54]) Viktor Loebel war 1705 geboren und wohnte 1741 mit seiner aus 5 Personen (Mann, Frau, 2 Töchter, ein Dienstmädchen) bestehenden Familie in der Antonienstraße. Nach der Eroberung Breslaus wurde er ein einfacher Händler. Und noch 1744 gehörte er zu den Breslauer wohlhabenden Juden. Darüber s. Stadtarch. Br. 16. 5, vol. 1, f. 27a, 141a, 183a (Nr. 735 ff.); vol. 2, f. 18b.

Geschichte der Juden in Kaaden.

*Von Schulrat Josef Hoffmann, Kaaden.**)

(Nachdruck verboten.)

Was uns an urkundlichen Nachrichten über Leben und Schicksal der Juden in Kaaden erhalten ist, beweist, daß ihr Los daselbst kein beneidenswertes war. Mit Ausnahme einer kurzen, kaum länger als ein Menschenalter währenden Zeitspanne, in der sie den Schutz und die Gunst eines mächtigen Dynasten genossen und der Gleichberechtigung mit ihren christlichen Mitbürgern sich erfreuten, konnten sie zwar fast immer ihrem Handel und Wandel nachgehen und fanden auch bei Gericht und Amt willig Gehör, mußten aber auch fortgesetzt eine Schmälerung ihrer bürgerlichen Rechte erleiden, bis die Missetat eines mährischen Glaubensgenossen, der zufällig als Gast einer einheimischen Judenfamilie in den Mauern der Stadt weilte, gar einen vernichtenden Schlag gegen das Kaadner Judentum auslöste, von dem es sich nicht mehr erholen sollte und dessen lähmende Wirkung auch noch nach dem Jahre 1848 eine geraume Zeit fortdauerte. Es ist kein erfreuliches Bild, welches uns die Vergangenheit von dem Dasein der Kaadner Juden entrollt, weil es fast nur Verfolgung und Bedrückung und immerwährende Kämpfe um spärliche Rechte darstellt. Erst in jüngster Zeit, seit etwa einem halben Jahrhundert, konnte der Bann, der hier die Entfaltung jüdischen Lebens hinderte, gebrochen werden und langsam, aber sicher erstarkte auch in Kaaden, von kleinen Anfängen ausgehend, eine an Zahl nicht große, doch selbstbewußte und in ihrer Existenz wohlgesicherte Judenschaft, die sich heimisch und zufrieden fühlt und in der Kultusgemeinde ihren einigenden Mittelpunkt schätzt und hochhält.

Wann die ersten Juden in Kaaden, dieser freundlichen Bezirksstadt an der Eger, welche 1183 urkundlich kundbar wird und 1261 zum erstenmal als Stadt genannt erscheint, sich heimisch machten, ist nicht feststellbar. Die früheste Meldung über sie bringt das

---

*) Aus dem in Vorbereitung befindlichen Werke: Hugo Gold: „Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart. I."

älteste erhaltene Stadtbuch, das im Jahre 1465 begonnen wurde. Da es schon beim nächsten Jahre, 1466, den Verkauf des Hauses einer Jüdin an einen Christen vermerkt, muß auf eine bereits länger dauernde Ansässigkeit dieser Frau und wohl auch anderer Juden geschlossen werden, wie auch für die folgenden Jahrzehnte eine größere Anzahl Juden als Kaadner Hausbesitzer bezeugt wird. Es stand ihnen also damals das Recht zu, Häuser zu besitzen, zu kaufen und zu verkaufen, und im Zusammenhange damit vermochten sie auch das Bürgerrecht zu erwerben. Sie waren bürgerliche Hauseigentümer. Das erwähnte Stadtbuch verzeichnet für die Zeit von 1465 bis 1519 unter 466 Bewerbern auch sieben jüdische, denen vom Rate das Bürgerrecht verliehen wurde; 1469 Daniel Jude[1]), 1472 Jeremias J., 1481 Salomon J., 1484 David Döring J., 1489 Moises J. und Joseph J., 1494 Heilmann J., der junge Chaim. Bei fünf von ihnen ist auch die Gebühr mit vermerkt, die dafür erlegt werden mußte: Salomon J. gab 2 Schock meißnischer Groschen, David Döring J. 5 rheinische Gulden, Moises J. 40 Groschen, Joseph J. 30 Groschen, Heilmann J., der junge Chaim, 2 Gulden. Da die nach dem Vermögen abgestuften Beträge von 4 Groschen an bis zu 20 Schock Groschen, beziehungsweise 15 Gulden, anstiegen, kann daraus ein Schluß auf die Vermögensverhältnisse der Genannten gezogen werden: Sie gehörten nicht zu den Ärmsten, aber der Wohlstand der besser gestellten war auch nur mäßig.

Die Judenhäuser, oder, wie es einigemale heißt, die Judenhäuslein lagen einander benachbart im südwestlichen Winkel der Stadt, noch innerhalb der Ringmauern in der inneren Stadt nahe dem Wassertor, durch das man mit wenigen Schritten hinab zur Eger gelangte; ein Ghetto war es nicht, es wohnten daselbst auch Christen.

Der erste uns überlieferte Judenname ist Quendel Isak Jüdin, der Name eben jener jüdischen Frau, welche ihr Haus bei dem Wassertor an einen Christen, Matthes Melzer aus Burgstadl, verkaufte. Dieser übergab es 1468 käuflich den jüdischen Eheleuten David und Rechel, wobei die Käufer den Betrag von 16 Schock Groschen schuldig blieben und in drei Vierteljahren zu bezahlen

---

[1]) Im folgenden wird der jedem jüdischen Namen beigefügte Zusatz „Jude" abgekürzt durch J. wiedergegeben.

versprachen. Nach Davids Tode veräußerte seine Witwe gemeinsam mit seinen Söhnen Chaym, Isak, Abram, Josep und Hes dieses Haus an Salmon J., dessen Schwiegervater Samuel J. dem Isak J. 20 Schock weniger 20 Groschen schuldete, welchen Betrag Salmon auf sein Haus übernahm. Letzterer stand unter dem Rechtsschutz des Friedrich von Duppau, der am 12. Jänner 1510 dessen Haus an Johann von Lobkowitz, den Pfandherrn von Kaaden, verkaufte, von dem es noch in derselben Woche, am 15. Jänner, durch Vermittlung Linhard Stampachs dem Oscher J. von Elbogen durch Kauf überkam; Johann von Lobkowitz nahm aber aus unbekannten Gründen 1513 dieses Haus wieder an sich und überließ es 1515 dem Mosch J., in dessen oder seines gleichnamigen Sohnes Besitz es bis 1526 blieb, in welchem Jahre am 9. März der Magistrat es an die Christin Barbara Storch abgab. Eine andere Reihe gleichfalls häufig wechselnder jüdischer Besitzer läßt sich für dasjenige Haus feststellen, das im Jahre 1469 der Goldschmied Jobst Kürschner dem Jeremias J. verkaufte. Dieser schloß mit seinem Nachbar einen Vertrag, daß derselbe durch des Juden Haus einen Wasserabzug führen könne für ihn und alle seine Rechtsnachfolger, dessen Instandhaltung beide Nachbarn, jeder soweit sein Haus reiche, auf sich nehmen sollten. Des Jeremias J. Eidam war Isak J., dem er 1480 sein Haus käuflich überließ, der es wieder im gleichen Jahre an Samuel J. weiter gab. Erst unter diesem Besitzer schlichtete der Stadtrat einen Streit wegen der vom Vater des letzten christlichen Besitzers Jobst Goldschmieds erhobenen Ansprüche auf das Haus zugunsten Samuels. Von ihm übernahm schon wieder im nächsten Jahre 1481 sein Eidam Salmon J. käuflich dieses Haus und wieder ein Jahr darauf, 1482, David J., genannt Döring. Dieser lieh 1485 von Joseph J., des Leßers Enkel, 20 Schock Groschen und setzte dafür sein halbes Haus zum Pfande, dessen andere Hälfte er ihm am 26. April 1486 um 10 Schock Groschen Schwertmünze verkaufte; so ward Joseph J. Besitzer des ganzen Hauses, um es nach einigen Monaten am 11. August an Chaym J. zu veräußern, der ein Sohn der Schwester seines Vaters war. Als seine Nachbarn werden die Juden Moises und Chaim genannt. Von weiteren kürzeren Reihen jüdischer Hauseigentümer läßt sich nicht nachweisen, ob nicht eine oder die andere die Fortsetzung einer vorhergehenden ist, zumal die knappen Angaben der alten Stadtbücher nicht alle Besitzveränderungen

klar an den Tag legen. 1478 kaufte von dem Christen Lorenz Kürschner der Jude Daniel dessen Haus und sicherte drei christlichen Bürgern, die ihm 17 Schock geliehen hatten, diesen Betrag auf dem Hause an; auch nahm er von Chaim J. ein Darlehen von 9 Schock entgegen, welches auf dem Hause stehen blieb, bis er dieses in den letzten Tagen jenes Jahres seinem Gläubiger zur Gänze ins Eigentum abtrat. Chaim behielt es bis zum Jahre 1505, wo Johann von Lobkowitz Besitzer wurde.

Die mächtigste Freude über eigenen Hausbesitz bezeigte Moises J., der im Jahre 1488 mit seinem Weibe Sprinz ein Malzhaus für 30 Schock Schwertgroschen erwarb, um es zu einem Wohnhause auszubauen und auf ihr beider Lebtage zu besitzen. Aus freien Stücken bestimmte Moises beim Kaufe, daß, wenn er und sein Weib stürben, dieses Haus auf keinen Juden mehr fallen, sondern an Rat und Gemeinde gegen 20 Schwertschock und nicht mehr übergehen solle, darum, weil Rat und Gemeinde den Kauf auf Fürbitte Johanns von Lobkowitz zugegeben. Auch was er verbauen würde, solle unberechnet bleiben. Und wem er in seinem Testamente jene 20 Schock vermache, dem soll sie der Rat ausrichten. Solange dieses Geld aber nicht ausgerichtet sei, sollen seine Töchter im Hause zu bleiben das Recht haben, nach der Auszahlung jedoch unverzüglich abtreten. Das Jahr darauf, 1498, ließ Moises im Stadtbuch, also mit Bewilligung des Rates, auf diesem Hause noch 10 Schock Schwertgeld für seine Tochter Edel ansichern, die ihr nach seinem und seines Weibes Tode vom Rate sollten ausgefolgt werden; er geriet später in Schwierigkeiten, wohl durch eigene Schuld, und wurde dem Johann von Lobkowitz 25 rheinische Gulden schuldig, für deren Rückzahlung innerhalb 5 Vierteljahren Bürgschaft zu leisten er einen Kaadner Hausbesitzer Paul Lenk zu gewinnen wußte. Dieser kam auch tatsächlich in die Zwangslage, den adeligen Gläubiger aus der eigenen Tasche zu befriedigen und mit der ausgezahlten Summe sein Haus zu belasten. Dieser Lenk war übrigens 1491 den beiden Juden Samuel und Chaim 18 Schock Groschen Schwertgeld auf ein halbes Jahr schuldig geworden und stellte dieserwegen zur Sicherheit drei christliche Bürgen. Mit Moises J. nahm es kein gutes Ende. Er ließ sich „etzliche Untat und gröbliche Verwirkung", deren Art leider nicht überliefert ist, zuschulden kommen und ver-

fiel dadurch mit Leib und Gut dem Pfandherrn Johann von Lobkowitz; seine Töchter Edel und Belam mußten diesem alle Gerechtigkeit und Rechtsforderung, so sie auf dem väterlichen Hause hatten, am 6. August 1512 abtreten, er aber stellte in großmütiger Weise diese Gerechtigkeit schon am 8. Oktober der Belam wieder zurück. Es scheint, daß Johann von Lobkowitz das 1505 von Chaim J. übernommene Haus wieder in andere Hände gab und daß es mittel- oder unmittelbar an Wilhelm Setzenschragen gelangte, der es 1507 am 10. September der Kron Jüdin und ihren Kindern, die sie mit ihrem Manne, dem Ascher J. hatte, verkaufte. Ihre Tochter hieß Belen und war mit Mosch J. vermählt und diesem Schwiegersohne gab die Kron J. 1511 ihr Haus. Mosch aber überließ es 1516 dem Nathan J. 1524 ist es, das „mittlere Judenhäuslein", Eigentum einer Jüdin Zürl, deren Tochter Michlin und deren Schwiegersohn Aron J. von Teplitz genannt werden. Dieser verkaufte das Haus als Bevollmächtigter seiner Schwiegermutter, als welcher er sich durch den Teplitzer Brief und Siegel auswies, dem Rate und der Gemeinde Kaaden. 1495 erscheint Joseph J. von Rakownik (Rakonitz) im Stadtbuch, dem die Bürgen des Bartl Turtsch dessen Haus für 60 Schwertschock als Pfand einräumten mit dem Rechte, seinen Schwiegervater Jakob J. und seinen Sohn Benedikt J. darein setzen zu können, die aber das Haus der Gemeinde gegenüber mit Steuern, Fronarbeit, Wachen und sonst in allem, nur geistliche Zinse ausgenommen, verwesen und alle Wagnis tragen sollten, gleichwie andere Nachbarn. Sollten die Bürgen oder Bartl Turtsch selbst das Haus wieder einlösen oder Joseph J. die geliehene Summe zurückfordern wollen, so war für diesen Fall eine halbjährige Kündigung vereinbart. Ein Häuslein vor dem Wassertore in der Vorstadt wird 1501 genannt, das der Mindla Jüdin gehörte. Sie bat den Rat, sie all ihre Lebtage hier in Kaaden sitzen zu lassen, und eignete ihm zum Dank die Gewährung ihrer Bitte freiwillig ihr Häuslein zu, auf daß es der Rat nach ihrem Absterben übernehme. Im selben Jahre verpfändete der Kürschner Hans Renk seine Behausung auf dem Graben (jetzt Tuchrähm) um 23 Schwertschock dem Hirsch J. und seiner Hausfrau auf zwei Jahre. Anna Sauerzappin nahm 1502 12 Schock Schwertgeld von Jakob J. auf ihrem Hause auf, die sie in zwei Jahren zurückzuerstatten sich verpflichtete. Um dem nachzukommen, ließ sie sich von Amschel J. 24 Schock vor-

strecken, wovon sie mit 12 Schock Jakobs Forderung befriedigte. Für das Darlehen räumte sie dem Amschel das Haus ein mit der Befugnis, es zu verkaufen oder zu verpfänden, wenn er nach drei Jahren sein Geld nicht erhalten hätte. Da dies weder in drei Jahren nach späterhin der Fall war, übertrug Amschel seine Rechtsforderung dem Pfandherrn, zuerst im Jahre 1512 und noch einmal im Jahre 1515. Den gleichen Betrag von 24 Schock Schwertgeld hatte auf einem anderen Hause die Preunl Jüdin zu fordern; ihr wurde 1521 vom Rate zu diesem Gelde verholfen. Ein Eliasch J. hatte im Jahre 1506 ein Haus vor dem Niklasdorfer (jetzt Heiligen-) Tor inne, das ihm aber im Stadtbuch nicht verschrieben war und worüber er von der früheren Besitzerin lediglich einen Kaufbrief besaß. Alle diese Häuser waren bereits im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, eines 1526, in Christenhände übergegangen, als letztes befand sich noch auffallend lange ein Häuslein im Besitze der Jüdin Henslin; es lag gleichfalls in der Wassergasse, die eine Zeitlang auch Judengasse genannt wurde, und vor ihm ward im Jahre 1552 am 24. Juni, noch zu Lebzeiten des Hensch J., ein Bauer im Streit erschlagen. 1560 war auch dieses schon einige Zeit hindurch Eigentum eines Christen. Dies war der letzte nachweisbare jüdische Hausbesitz in Kaaden für Jahrhunderte, denn erst die neueste Zeit lernte wiederum Juden als Kaadner Hauseigentümer kennen.

Der eben behandelte Zeitraum war in der Geschichte der Kaadner Juden für diese der erfreulichste, wo sie als vollbürgerliche Hausherren ihren Geschäften nachgingen unter dem weitreichenden Schutze eines adeligen Gönners, des auf dem nahen Schlosse Hassenstein und später in der Kaadner Burg residierenden Herrn Johann von Lobkowitz und Hassenstein, mit dem sie viel geschäftlichen Verkehr pflegten und der sie sichtlich begünstigte. Daß sie sich aber trotzdem nicht an den Stadtgrund banden, sondern von ihrem Geschäftssinn und Handelsgeiste immer wieder in andere Orte geführt wurden, das ist wohl der Hauptgrund des überraschend häufigen Wechsels in ihrem Hausbesitz. Ihre Freizügigkeit scheint nicht gehemmt gewesen zu sein. Der niedrige und dabei immer schwankende jüdische Seelenstand läßt es nicht wahrscheinlich sein, daß in Kaaden in jener Zeit eine behördlich geordnete Judengemeinde bestand. Es wird in den Urkunden und Amtsbüchern auch nirgends ein Vorsteher oder Ältester genannt, der durch

seinen Rang über die sonstige Stadtjudenschaft wäre emporgehoben gewesen. Daß sie aber doch zu einer mehr oder minder losen Vereinigung zusammengeschlossen waren, wenigstens um ihre Toten nach hergebrachtem Brauche zu begraben und sonst ihren religiösen Bedürfnissen zu genügen, wird durch die zufällige Erwähnung des Grundbuchs beim Jahre 1653 „Weingarten, an der Juden gewesten Begräbnis gelegen", und weil das „Judenrecht nach jedem Todesfalle eine Spende für den Gottesacker forderte, bestätigt. Der Judenfriedhof lag demnach östlich der Stadt vor dem Töpfertore auf dem Roßbühl oder, wie heutzutage die Stätte genannt wird, Rößbödl, lang ein mißachteter Ort, weil in seiner Nähe der Aasplatz und weiterhin die Richtstätte mit dem Galgen lag. Die Erinnerung an diesen Friedhof ist aus dem Gedächtnisse unserer Zeit gänzlich entschwunden, kein Flurname hat sie festgehalten, auch sonst meldet keine Urkunde von ihm, wie auch von einem jüdischen Bethaus der alten Zeit an keiner Stelle die Rede ist. Der Christenfriedhof befand sich in jenen Jahren mitten im Herzen der Stadt, ringsum die Hauptkirche, und diese Verschiedenheit in der Lage der beiden Friedhöfe deckt die gesellschaftliche Unterordnung und Zurücksetzung der Juden, die ihnen bei aller sonstigen Berechtigung auch in Kaaden nicht erspart geblieben ist, deutlich auf.

Als nach dem am 21. Jänner 1517 erfolgten Tode des Pfandherrn Johannes von Lobkowitz auf Hassenstein die Stadt durch opferwillige Beiträge aller Schichten der Bevölkerung das Lösegeld von 18.000 Schock Groschen aufgebracht und durch eine besondere Abordnung an das königliche Hoflager in Ofen abgesendet hatte, erlangte sie, allerdings erst mit dem Jahre 1519, ihre Freiheit wieder zurück. Nun wurde ihr vom Landrecht die Zahlung eines jährlichen Judenzinses an die Kammer aufgetragen, wogegen sie sich zur Wehr setzte, weil die Stadt niemals Judenzins gezahlt habe. Vor alters seien überhaupt keine Juden in Kaaden gewesen und erst von Johann von Lobkowitz und Hassenstein wider der Stadt Willen gehalten worden, was sich jetzt nicht ändern lasse, obwohl es am Tage liege, daß die arme Gemeinde von den Juden durch Auswucherung um mehr den 20.000 Schock geschädigt wurde; von ihnen hätte sie all ihre Lebtage keinen Heller noch Pfennig empfangen, während ihr nun auferlegt werde, der Juden halber 146 Gulden rheinisch zu geben. Auch unter Johann von Hassen-

stein habe kein einziger Jude in die kgl. Kammer gehört und mit den dem Hassensteiner gehörigen Juden habe die Stadt nichts zu tun gehabt, von den anderen Juden aber hatte jeder seinen eigenen Herrn.

Kaum war die Sonne der Freiheit wieder über der Stadt aufgegangen, war es eine ihrer ersten Sorgen, die Gemeinde auf Grund einer königlichen Begnadung auch von den Schützlingen des Gewaltherrn, den Juden, zu befreien, weil, wie der Rat behauptete, bei Lebzeiten Johanns von Lobkowitz sowohl die in Kaaden seßhaften Juden. als auch die der umliegenden Herrschaften „in der Gemeinde nicht wenig Nachteil, Unwillen und anderen Unrat geschaffen haben". Der Rat verordnete, daß ein jeder, der den Juden etwas pflichtig oder schuldig sei, es sei viel oder wenig, solches alles zwischen jetzt (Sonntag Jacobi, 29. Juli 1520) und nächster Fastnacht (25. Feber 1521) ohne allen Verzug bezahlen und richtig machen soll. So aber jemand, er wäre arm oder reich, solche Verordnung mißachten und sich aus Judenhänden zu lösen säumen wollte, soll bei der Stadt mit Weib und Kind weiter nicht geduldet, sondern mit seiner Person dem Juden überliefert werden. Und weder er noch ein Jude oder eine Jüdin sollen fortan in ein Haus der Stadt oder Vorstadt in irgend einer Weise treten dürfen.

Dieses Verbot des Wohnens und Herbergens in der Stadt und des Hausierhandels mußte die Lebensader des auf Handel und Geldverleihen gegründeten jüdischen Erwerbs unterbinden und Juden mögen von nun an im Straßenbilde Kaadens recht selten geworden sein. Ein über 67 Jahre reichender Ausschnitt aus den Gerichtsverhandlungen, wie ihn die erhaltenen Gerichtsbücher des 16. Jahrhunderts darstellen, läßt nur verhältnismäßig wenig Namen von Juden sehen, welche vor Gericht erschienen, um ihr Recht zu finden. 1523 tritt Leeb J. von Prag als Bevollmächtigter des Merkel J., eines Sohnes Herzmanns J., auf, 1529 erscheinen zwei Juden aus Maschau, der Schulmeister Abraham J. und Jakob J., dann werden vier Juden aus Klösterle genannt: 1524 Liebermann J., 1529 der lange Isak J., 1548, 1565 und 1567 Götz J. und 1569 und 1572 „der junge Götz, der Jude von Klösterle", womit wohl gesagt ist, daß der letztgenannte damals in diesem Nachbarstädtchen von Kaaden der einzige Jude war. 1550 stand Feistl J. von Eidlitz mit einem Bauer aus Quon (Bez. Saaz) wegen eines Pferdetausches im

Amte [und mußte sich verpflichten, in acht Tagen in Eidlitz dem Bauer entweder ein anderes Pferd oder 11 Schock Groschen zu geben]. 1567 erschien Abraham J. von Lichtenstadt wiederholt wegen nicht bezahlter Lederlieferung vor dem Kaadner Gerichte. Im Jahre 1569 belangte „Kaufmann J." einen aus Pröhl (Bez. Kaaden), für den er bürgschaftshalber dem Küel J. in Eidlitz hatte 5 Schock und einen Ortgroschen zahlen müssen. Blesel J. von Eidlitz stundete 1585 einem Olleschauer (Bez. Duggau) die Rückerstattung von 2 Schock und ½ Strich Weizen und am 22. April 1592 brachte er dem Kaadner Bürger Matthes Dörfl 20 Strich Korn Komotauer Maß, das Strich zu 1 Schock 3 Groschen, welches Dörfl bestellt hatte, vors Haus; da Dörfl aber selbst nicht daheim weilte, weigerte sich dessen Weib, die Lieferung zu übernehmen, worüber Blesel auf dem Rathause Beschwerde erhob. Am 22. Jänner 1588 klagte Moises J. zu Prag zwei Kaadner Bürger auf Zahlung von 60 Schock für verkauftes Rauhleder; [auf Zureden des Bürgermeisters wollte er bis Ostern zuwarten, wofern sie aber bis dahin die Schuld nicht beglichen hätten, sollten sie „auf eigene Kosten und Lebensgefahr ins Gewahrsam gehen und nicht wieder heraus", sie hätten denn solche bar bezahlt]. Die Vorsteher der katholischen Rosenkranz-Bruderschaft ließen am 30. April 1592 einen „Juden mit Nam Holirzen" gefänglich einziehen, weil er der Wirtin von Liebotitz (Bez. Kaaden), einer Schutzbefohlenen der genannten Bruderschaft, 30 Schock über Gebühr lang schuldig geblieben, und am 24. Mai desselben Jahres verglich sich Joel Süssmann J. von Eidlitz mit seinem Schuldner über die Abstattung von 23 Schock für Rohleder. Moses J. von Eidlitz wurde mitten im Winter des Jahres 1594 von einem jungen Kaadner auf freiem Wege ohne gegebene Ursache „mit mordlichem Gewehr" überfallen und mißhandelt, wobei ihm eine Kuh, die er am Strick führte, entlief. Das Gericht sprach ihm für die entlaufene Kuh und die erlittenen Schmerzen eine Entschädigung von 5½ Schock Groschen zu. Moises, auch Moschel, Levin J. zu Prag mußte im Laufe des Jahres 1594 dreimal das Kaadner Gericht in Schuldsachen anrufen. Auf einen ihm zugesprochenen Betrag von 8 Schock legte David Eichhorn J. zu Drohnitz (Bez. Kaaden) auf Grund älteren Rechtes ein Verbot, daß er ohne sein Einverständnis nicht ausgezahlt werde. Moises, „der Jude von Krolop" (Kralup, Bez. Komotau), und Moises Gold-

schmied, vielleicht eine Persönlichkeit, verschafften sich mit gerichtlicher Hilfe die Bezahlung für verkaufte Pferde; [letzterer erhielt dafür 28 Schock und 1 Strich Korn]. Schließlich erscheinen noch Moises J. von Körbitz, der 1595 eine Geldangelegenheit betrieb und 1597 der „J. Hensel, sonst Hans Matthes" genannt, welcher vor Gericht zusagte, daß er eine Geldschuld seines Weibes begleichen werde.

Wie ersichtlich, mehrten sich in den 80er und 90er Jahren die Gerichtsfälle mit Juden als Partei, offenbar als die Folge einer lebhafteren jüdischen Geschäftstätigkeit, die sich über das Verbot des Hausierhandels hinwegsetzte und immer öfter im Einverständnisse mit den beteiligten Christen innerhalb der vier Wände des Hauses vollzogen werden mochte. Aber das Verbot des dauernden Wohnens in der Stadt scheint doch eingehalten worden zu sein, denn während des ganzen Zeitraumes erscheint kein einziges Mal bei einem jüdischen Namen der die Seßhaftigkeit bezeichnende übliche Zusatz „Jude allhier" verwendet. Und als das untersagte Hausieren und Übernachten in der Stadt überhand nahm, suchte der Rat die halb vergessene Verordnung von 1520 wieder zur Geltung zu bringen und strenger zu handhaben. In einer Eingabe vom 30. Juni 1616 begründete er die Erneuerung dieser Verordnung damit, daß die Juden sich eine geraume Zeit her dermaßen in Kaaden eingenistet hätten, daß sie nicht allein die ganze Woche mit Ausnahme ihres Sabbats mit Handel und Wandel in der Stadt lägen, sondern auch sich unterstanden hätten, eigene Kammern als Niederlagen ihrer Waren und Pfänder zu mieten und da sie mit ihren meisterlichen Praktiken arme Mitbürger, die durch Unglücksfälle, Mißwuchs und die hohen Steuern in Not geraten, oder junge, unerfahrene Leute, denen die Eltern einen ansehnlichen Besitz hinterließen, in verschlagener Weise derart umgarnt hätten, daß sie Haus, Hof und Güter verloren und sogar der Stadt den Rücken kehren mußten; denn sie begnügten sich keineswegs mit dem üblichen jüdischen Wucherzins von 2 kleinen Pfennigen wöchentlich für ein Schock Groschen und nahmen 3 Pfennige und sogar von 2 Schock einen kleinen Groschen, so daß oftmals die Zinsen die Schuldsumme überstiegen. Auch hätten die Kaadner im Schöppenstuhl mit den jüdischen Händeln weit größere Mühe als mit den Angelegenheiten der eigenen Bürger. Darum mußte der vor 90 und etlichen Jahren

gefaßte Ratsbeschluß wieder zum Leben gebracht und den Juden wenigstens die freie, öffentliche Herberge und die Gepflogenheit, Niederlagen zu mieten, eingestellt werden, wo man doch vollauf berechtigt gewesen wäre, dem Beispiele vieler Herren und Städte zu folgen, bei denen kein handeltreibender Jude sich blicken lassen dürfe. Dagegen erhoben die Kaadner Juden durch Vermittlung der Ältesten der Prager Judenschaft Einsprache und richteten an die königliche Kammer die Bitte, zu verordnen, daß den in einem Umkreise von 2 Meilen um die Stadt Kaaden wohnenden Juden die Nachtherberge und die Mieten von Niederlagen in der Stadt gestattet werde. Die Statthalterei fand das, was die Juden auf die Anklage des Rates entgegnet hatten, begründet, daß nämlich die Gewölbe keineswegs zum Schaden der Bürgerschaft, vielmehr zu ihrem Nutzen gemietet würden und daß die Juden in der Stadt Nachtherberge nur notgedrungen und wider ihren Willen nähmen in Fällen, wo sie vormittags rechtzeitig vor Gericht erscheinen müßten, oder bösen Wetters und unsicherer Wege halber nicht zeitig genug fortkommen könnten. Darum wurde den Kaadnern aufgetragen, den Juden als des Kaisers Kammerleuten in Notfällen Nachtherberge zu gewähren und zur sicheren Verwahrung der von den Bürgern übernommenen Pfänder etwa eine Kammer gegen gebührlichen Zins, doch nicht um darin zu wohnen, sondern nur die Pfänder eine Zeitlang aufzunehmen, zu überlassen. Auch sonst sollten sie nach Tunlichkeit die Juden fördern und ihnen nicht zuwider sein.

(Fortsetzung folgt.)

Von den Aufenthaltsverhältnissen der Juden in Mähren in älterer Zeit.

Von Dr. Theodor Haas, Brünn.

Die älteren Gesetze und Verordnungen enthalten verschiedene Beschränkungen über den Aufenthalt der Juden, welche bis zum Jahre 1848, teilweise noch darüber hinaus bis zur Erlassung der Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 anhielten. Die Grundregel für den Aufenthalt der Juden in Mähren bildete ein Hofdekret vom 29. August 1681, gemäß dessen die Juden nur in jenen Orten, bezw. Häusern bleiben sollten, wo sie im Jahre 1657 gewohnt hatten.

Die Behörden sollten darüber wachen, daß die Juden dort, wo sie entweder gar nicht oder nicht in so großer Anzahl gewohnt hatten, abgeschafft werden sollten. Weder eine Obrigkeit, noch die Landeseinwohner durften die Juden in jene Orte oder Häuser aufnehmen, in welchen sich dieselben nicht bereits früher wirklich befunden haben, unter Strafe von 1000 Dukaten für jeden derart wider Verbot angenommenen Juden. Von diesem Verbote waren nur die herrschaftlichen Branntweinhäuser ausgenommen.

Auch die Judengemeinden sollten unter sonstiger schwerer Strafe wider den Vorsteher derselben derartige etwa sich einschleichende Juden abschaffen. Dagegen sollten die Juden dort, wo sie sich bereits befunden hatten, in ihrem Wohnrecht geschützt werden.

Seitdem die Judengemeinden organisiert wurden und für jede derselben eine gewisse Anzahl von Familien bestimmt war, wurde verordnet, daß jeder Jude bei seiner eingegliederten mährischen Gemeinde unzertrennlich zu verbleiben und dortselbst die Kontributions-, andere obrigkeitliche und Gemeindeumlagen zu berichtigen hatte. Jener Jude, welcher sich in einer anderen inländischen Gemeinde niederlassen wollte, mußte die obrigkeitliche Bewilligung erwirken, und der zu verlassenden Gemeinde eine zweijährige Kontributionsrate zu ihrer Entschädigung beisteuern.

Wenn ein Jude ohne Bewilligung aus seiner Gemeinde aus-

wanderte, hatte der Gemeindevorsteher bei empfindlicher Strafe sofort die Anzeige an die Gutsobrigkeit und an das Kreisamt zu erstatten.

Ein Hofdekret aus dem Jahre 1795 verordnete, daß ein jüdisches Familienoberhaupt in Mähren, welches eine systemisierte Familienstelle bei irgend einer Judengemeinde erhalten hatte, auch in dem Orte der erhaltenen Familienstelle seinen bleibenden Wohnsitz nehmen mußte, und diesen ohne behördliche Bewilligung nicht in eine andere Gemeinde übertragen dürfe, da es sonst, wie es im Hofdekrete heißt, nicht möglich wäre, die Evidenz des jüdischen Familienstandes zu erhalten, Ordnung bei der Gutsherrschaft bezüglich der jüdischen Gemeinden zu handhaben, die Einschleichung fremder Juden hintanzuhalten und etwaigen Verkürzungen der Verzehrungssteuer zu steuern.

Falls ein Jude eine erlaubte Pachtung erhielt, von Grundbesitz, eines Bräuhauses, Branntweinhauses, einer Maut u. a., konnte er für die Dauer der Pachtung mit seiner ganzen Familie an den Ort der übernommenen Pachtung übersiedeln, immer aber unter der Voraussetzung, daß er seine Familienstelle an seinem Inkorporationsorte beibehielt, nach beendeter Pachtung in seinen vorherigen Wohnort zurückkehrte, sowie die gesetzmäßigen Steuern und Abgaben zu der Gemeinde, wohin er gehörte, immer pünktlich entrichtete.

Was insbesondere die Befugnis, in dem Orte der Pachtung einer Mautstation zu wohnen, betrifft, durfte sich dieselbe bei jeder Mautstation immer nur auf eine einzige Familie erstrecken, keinesfalls auf so viele Judenfamilien, als deren vielleicht zur Erstehung einer Mautstation zusammengetreten waren.

Fremden Juden mit Familie konnte zwar im Falle einer nachzuweisenden Notwendigkeit mit höherer Bewilligung die zeitliche Duldung in Mähren gegen Bezahlung einer Duldungssteuer gestattet werden; doch hatten sie sich nebst ihren Familièn unbedingt des Handels zu enthalten. Auch erwarben weder sie, noch ihre Kinder ein Recht auf eine Familienstelle.

Nur solchen Juden, die sich mit einem ordnungsmäßigen Passe, welcher die Ursache ihrer Reise und des erforderlichen Aufenthaltes zu enthalten hatte, auszuweisen vermochten, durfte ein

Unterstand gegeben werden, anderseits sollten nach der jüdischen Polizeiordnung vom Jahre 1745 „vagierende, müßige und bettelnde" Juden angehalten und dem nächsten Gerichte oder der Obrigkeit zur weiteren Vorkehrung übergeben werden.

Nach Verstreichung der im Passe angeführten, bzw. von der Behörde für die Beendigung der erforderlichen Geschäfte nachträglich fixierten Zeit sollte der Jude abgeschafft werden, wenn er keine begründete Ursache eines erforderlichen längeren Aufenthaltes angeben konnte.

Wenn der jüdische Gemeindevorstand, der Ortsvorsteher, die obrigkeitlichen Beamten und Diener es an der nötigen Aufsicht, an amtlichen Anmeldungen und gesetzlichen Behandlungen fremder Juden fehlen lassen sollten, waren diese wegen Außerachtlassung öffentlicher Anordnungen und wegen Vernachlässigung der Polizeiaufsicht zu bestrafen.

Bei Erteilung der Pässe an Juden sollte die äußerste Vorsicht angewendet werden, und war die Erteilung nur auf solche Fälle zu beschränken, wenn der Paßbewerber über den Zweck und die Richtung seiner Reise vollkommen unverdächtige und genügende Aufschlüsse erteilt hatte.

Insbesondere durfte den sogenannten Pinkeljuden vom Lande die Befugnis zum Handel für Brünn, außer den Jahrmarktszeiten, höchstens nur für 6 bis 14 Tage erteilt werden, wonach auch die den betreffenden Juden zum Handel zu erteilenden Pässe eingerichtet werden mußten. Wegen Kontributionsresten flüchtige, im Land herumvagierende Juden sollten ohne weiteres an ihren Herkunftsort zurückgesendet werden.

Für den Aufenthalt in Wien, wohin damals aus Mähren ein großer Zuzug stattfand, war eine Bolettengebühr zu entrichten, welche als Zuschuß für die Bildung und Dotierung eines eigenen Lokalpolizeifondes bestimmt war. Diese Gebühr war in 2 Klassen eingeteilt. Zur ersten Klasse gehörten Großhändler, Handelsleute und deren Geschäftsträger, die zweite Klasse bestand aus allen übrigen „gemeinen und Trödeljuden".

Wenn Juden aus Mähren nach Wien reisten, um dort zu studieren, mußte dieser Zweck und der Umstand, daß sie hinlängliches Vermögen besitzen, durch ein von der Obrigkeit bestätigtes

Zeugnis dargetan werden, widrigens der Aufenthalt zu Studienzwecken nicht gestattet wurde.

Den mährischen Familianten, welche in Wien toleriert waren, wurde nicht gestattet, ihre Familienstelle im Lande Mähren aufzugeben und sich und ihren Familien dadurch den Rückzug unmöglich zu machen. Sie sollten vielmehr in ihrem Steuerverbande verbleiben, und die sie als mährische Familianten treffenden Steuern, sowie alle übrigen Privatlasten und Leistungen an ihre Gemeinde weiter entrichten, wodurch diese in ihren Mitteln gestärkt wurde.

In Bezug auf die Auswanderung der Juden nach dem Auslande schrieb die jüdische Polizeiordnung vom Jahre 1754 vor, daß der Auswanderungslustige von seiner Grundobrigkeit den Konsens und einen Entlassungsbrief zu erwirken hatte, und jener Gemeinde, der er einverleibt war, den auf ihn entfallenden Kontributionsbeitrag auf einige Jahre entweder bar zurücklassen, oder durch Bürgschaft sicherstellen und außerdem alle seine Schulden berichtigen sollte.

Dann mußte mittels der Landesältesten die Anzeige an das Kreisamt geschehen, welches nach Einvernehmung der Grundobrigkeit den Entlassungsbrief derselben der Landesbehörde zur Beurteilung vorzulegen hatte, ob der Gesuchsteller außer Landes zu lassen sei oder nicht, und auf wie viele Jahre er die Kontribution zu zahlen habe.

Die Abfahrtsteuer vom Vermögen des Auswanderers hatte dem Ärar zuzufallen, jene von der Person in Mähren dem jüdischen Landesmassafonde zum allgemeinen Besten der gesamten steuerpflichtigen Judenschaft, in Schlesien dem jüdischen Gemeindefonde des betreffenden Fürstentums (Troppau oder Teschen), in welchem der Auswandernde eine Familienstelle besaß.

Außer der Abwanderung nach Wien erfolgte bekanntlich im hohen Maße die Abwanderung mährischer Juden nach dem damaligen Ungarn, hauptsächlich nach der derzeitigen Slowakei in die an Mähren angrenzenden Teile. Denn die ungarischen Gesetze enthielten bezüglich der Verehelichung von Juden mildere Bestimmungen, als dies in Mähren bei seiner beschränkten Familiantenzahl der Fall war.

Was nun diese nach Ungarn auswandernden Juden anbelangt,

sollte jedem an der Grenzstation außer dem gewöhnlichen Passe auch die von der k. k. Statthalterei erhaltene Bewilligung zur Einwanderung abgefordert, und wenn er diese nicht vorzeigen konnte, sollte er zurückgewiesen werden.

Allerdings wurde die Einwanderung der Juden nach Ungarn nicht leicht gemacht. Jeder in einem österreichischen Erblande ansässige Jude, welcher Ungarn betreten wollte, um dortselbst seinen Wohnsitz aufzuschlagen, mußte mit einer besonderen Bewilligung der ungarischen Statthalterei versehen sein. Zur Erlangung derselben mußte er sich ein Zeugnis seiner bisherigen Behörde über seine gute Aufführung, sowie über den Besitz eines zum Unterhalte nötigen Vermögens und seine gänzliche Entlassung verschaffen und außerdem nachweisen, daß er von seiten jener ungarischen Gerichtsbarkeit, unter deren Schutz er sich begeben wollte, aufgenommen sei.

Von einer Judengemeinde oder auch von einer Ortsobrigkeit in Ungarn ausgestellte Zeugnisse, durch welche einem Juden die Zusicherung der Aufnahme oder die Bestätigung der hiezu erhaltenen Erlaubnis erteilt wurde, genügten sohin noch nicht zur Aufnahme eines Juden in Ungarn.

Ein älteres Gesetz verordnete, daß die nach Ungarn ausgewanderten Juden, welche sich dort verehelichten, und welche nach den in Ungarn geltenden Grundsätzen wieder in ihre Heimatsgemeinde zurückgewiesen werden durften, im Lande nicht aufgenommen werden sollten, sondern daß von Fall zu Fall darüber durch die Kreisämter die Anzeige an die Landesstelle zu erstatten sei.

Dieser Fall wurde jedoch nachher nicht mehr angewendet, da eine spätere Verordnung bestimmte, daß die angeordnete Zurückweisung der aus anderen Erbländern nach Ungarn eingewanderten Juden in ihre Heimatsgemeinde nur jene zu treffen hatte, die durch einen 10jährigen Aufenthalt in Ungarn nicht bereits das Inlokat erworben, oder nach ihrer Einwanderung sich dortselbst nicht verheiratet hatten.

Alle diese und noch viele andere Beschränkungen wurden durch die freiheitlichen Gesetze des Revolutionsjahres 1848 hinweggefegt, insbesondere durch das Patent vom 25. April 1848 und

durch das an Stelle desselben getretene Verfassungspatent vom 4. März 1849.

Wenn auch diese freiheitlichen Errungenschaften nur von kurzer Dauer waren, und mittels kaiserlicher Entschließung vom 31. Dezember 1851 wieder außer Wirksamkeit gesetzt worden waren, wurde dennoch nebst der Gleichheit aller Staatsangehöriger vor dem Gesetze und nebst der Autonomie der Religionsgenossenschaften insbesondere auch das neue erworbene Reich der Freizügigkeit der Juden vorerst ausdrücklich beibehalten, allerdings nachher zufolge der wiederum erstarkten Reaktion mittels einer kaiserlichen Verordnung vom 2. Oktober 1853 wieder aufgehoben.

Die in jedem Kronlande vor und bis 1. Jänner 1848 bestandenen, die Besitzfähigkeit der Juden beschränkenden Vorschriften wurden bis zur „bevorstehenden definitiven Regelung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten" provisorisch wieder in Kraft gesetzt, jedoch ohne rückwirkende Kraft, so daß jene Juden, welche sich inzwischen bereits in einem bis dahin den Juden verschlossen gewesenen Orte niedergelassen hatten, insbesondere in den königlichen Städten Mährens, in Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim und Ung. Hradisch, ihren Wohnsitz dortselbst beibehalten durften.

Erst nach dem Zusammenbruche der Reaktion zufolge der Niederlage der österreichischen Truppen auf den italienischen Schlachtfeldern von Magenta und Solferino im Jahre 1859 kam es zur Aufhebung der diversen Rechtsbeschränkungen der Juden, und insbesondere wurde ihnen mittels einer Verordnung vom 18. Feber 1860 der Aufenthalt auf dem flachen Lande und der Erwerb unbeweglicher Güter in ganz Österreich (mit Ausnahme von Galizien und der Bukowina) gestattet.

Die definitive Anerkennung erhielten die freiheitlichen Ideen erst nach der neuerlichen Niederlage des reaktionären Österreich im Kriege gegen Preußen im Jahre 1866 und der daraufhin erfolgten Schaffung eines parlamentarischen Regierungssystemes. Mittels des Staatsgrundgesetzes vom 21. Jänner 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger wurde die unbeschränkte Freizügigkeit einer jeden Person innerhalb des ganzen Staatsgebietes deklariert, und jedem Staatsbürger ohne Unterschied der Nation und des Glaubensbekenntnisses das Recht zuerkannt, an jedem Orte des

Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben, und über dieselben frei zu verfügen.

Es ist wohl selbstverständlich und soll nur der Vollständigkeit wegen angeführt werden, daß auch die mittels Gesetzes vom 29. Feber 1920 eingeführte Verfassungsurkunde der tschechosl. Republik die Gleichheit aller Staatsbürger statuierte und insbesondere verfügte, daß alle Bewohner der tschechosl. Republik vollen und ganzen Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit genießen, ohne Rücksicht auf Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse und Religion, und daß jeder tschechosl. Staatsbürger sich an jedem beliebigen Orte der Republik anzusiedeln, dortselbst unbewegliche Güter zu erwerben, und seine Erwerbstätigkeit in den Grenzen der allgemeinen Rechtsbestimmungen auszuüben berechtigt ist.

Die Familianten von Brennporitschen aus dem Jahre 1799 (Spálené Poříčí, Pilsner Kreis).

Von Rudolf Rosenzweig, Prag.

Damit die Zahl der jüdischen Bevölkerung, die genau festgesetzt war, nicht überschritten werde, wurden die jüdischen Familien in sogenannten Familianten-Büchern streng in Evidenz gehalten. Die Heiratsbewilligung war von der Erfüllung einer ganzen Reihe von Bedingungen durch amtliche Dokumente belegt und von der Ausübung eines freien Berufes oder Gewerbes abhängig. Für jeden Kreis, deren es in Böhmen allein 16 gab, wurden eigene Bücher geführt, in welchen die Namen der Herrschaften, Güter und Orte in alphabetischer Reihenfolge angeordnet waren. Es gab aber auch Orte, in denen zur Zeit der Regierung Maria Theresias den Juden der ständige Aufenthalt strengstens verboten war. Zu diesen Orten gehörten in Westböhmen u. a. Pilsen, Rokitzan, Taus, Klattau und Schüttenhofen. Um diese Städte herum bildeten sich jüdische Siedlungen, von denen Brennporitschen (tschech. Spálené Poříčí) eine der bedeutendsten war. Begründet zu Beginn des 17. Jahrhundert (etwa 1620), zählte sie 1623 160 jüdischen Seelen. Das altehrwürdige Gotteshaus war zur Zeit der hohen Feiertage zu klein, um die große Zahl der Beter aus der Gemeinde und der Umgebung zu fassen, so daß die jüdische Jugend gezwungen war, ein eigenes Betlokal in Anspruch zu nehmen.

Die Familianten von Brennporitschen sind unter der Landesnummer 6198—6224 eingetragen. In dieser Gemeinde gab es 29 Familianten, welche der Reihenfolge nach angeführt sind:

Stelle 1: Goldscheider Moises (sonst Goldschneider), gestorben 8./6. 1806 [seine Eltern Nathusal Goldscheider, Mutter Anna], Gattin Paula, heir. 1751, keine Kinder. Diese Stelle erlosch 1834 und wurde 1843 in Bistritz (Klattauer Kreis) neu errichtet.

Stelle 2: Lederer Markus starb 4./3. 1801 [Eltern Jakob und Barbara], Gattin Rückel, geborene Salomon Jakob, heir. 1772. Söhne: *1785 Michael, starb 25./6. 1799; *1789 Elias, der die vä-

terliche Stelle erhielt; *1729 Florian erhielt den Heiratskonsens auf das Glasergewerbe nach Tereschau. Elias Lederer heiratete 1811 Magdalene Fürth aus Schüttenhofen. Söhne: *1813 Markus; *1815 Ignatz; *1817 Wilhelm; *1826 Samuel; *1829 Karl; *1832 Leopold. Der erstgeborene Sohn Markus heiratete 1838 Maria Porges.

Stelle 3: Janowitz Jakob starb 1814 [Eltern: Isack und Gütl], erste Gattin unbekannt, zweite Gattin Karoline Porges aus Prag, getraut 1795. Söhne: Löbl (gest.); *1800 Ludwig übernahm die väterliche Stelle und heiratete Johanna Samuel von Weitentrebitsch.

Stelle 4: Wedeles David (sonst Wacasek) starb 1817 [Eltern: Abraham Wocasek und Nikola] heiratete 1767 Rachel Rumel, 1801 Rebeka Löwy. Diese Stelle wurde nach Rzeschlau Nr. 23 übertragen.

Stelle 5: Wedeles Isak (sonst Jakob Wocasek) starb 1834 [Eltern: Jakob Wocasek und Nikola], heiratete 1785 Iska Aron, 1788 Polexina Weil, Sohn: Jakob, geb. 1796, starb 1840, sein Nachfolger war Leopold Weil [Eltern: Jakob und Sara], Gattin: Helene Herrmann aus Poritschen, heiratete 1843.

Stelle 6: Klauber Aron [Eltern: Samuel Klauber und Theresia Bernard], Gattin: Magdalena Löwy aus Polna, heir. 1788. Söhne: *1789 Samuel; *1790 Salomon, starb 1836; *1793 David; *1795 Ezechiel, starb 1809; *1797 Joachim, welcher den Heiratskonsens auf das Bäckergewerbe erhielt. Samuel Klauber heiratete 1816 Saara Löffler aus Zahořan, Sohn: *1817 Moises. Ein Sohn Joachim Klaubers, namens Moses, trat 1857 zum katholischen Glauben über und erhielt der Namen Josef Franz.

Stelle 7: Goldscheider Isak, starb 1799 [Eltern: Mathusal und Magdalena], heir. 1765 Eva. Diese Stelle wurde als erledigt erklärt und an Joachim, den zweiten Sohn Abraham Löwits, verliehen, welcher für sich und seine Frau zwei Tempelsitze durch einen vor Zeugen aufgenommenen Kauf-Contract, welcher ins Grundbuch am 5./12. 1820 eingetragen wurde von Israel Goldscheider käuflich erwarb. Der Preis betrug 40 fl. C. M.

Löwit Joachim [Eltern: Abraham Löwit und Anna Sperber] heir. 1827 Franziska Herrmann. Söhne: *1828 Moritz Moises; *1833 Joseph. Ein Sohn Josephs, Wilhelm Löwidt, der 9./12. 1930 starb, erfreute sich in der Gemeinde allgemeiner Beliebtheit und Wert-

schätzung. Er erwarb sich große Verdienste um die regelmäßige Abhaltung der Gottesdienste.

Stelle 8: Herrmann Moises starb 1824 [Eltern: Herschel Herrmann und Barbara Steil]. Gattin: Judith Gerson, heir. 1768. Sohn: *1775 Naphtaly, heir. 1797 Theresie Weil, 1815 Rosalia Weil. Söhne: *1805 Karl; *1819 Josef; *1828 Moises, starb 1829. Karl Herrmann heir. 1828 Maria Janowitz.

Stelle 9: Susa Lewit, Wittwe des Adam Markus Lewit, sonst Aron Markus, starb 1787 [Vater Markus, Mutter unbekannt]. Gattin Susa Salomon, heir. 1774. Söhne: *1767 Salomon; *1776 Jakob, der unter dem Namen Markus Lewit heiratete; *1785 Markus erhielt den Heiratskonsens auf das Glasergewerbe. Susa Lewit hielt sich in Liebegitz (Prachiner Kreis) auf, Salomon heiratete nach Ungarn.

Stelle 10: Pick Salomon starb 1819 [Eltern Bernard und Anna], heir. 1783 Ester Salomon. Sein Nachfolger war Weil Herrmann [Elter Markus und Tworl], heir. 1821 Rachel Wedeles, 1824 Elisabeth Lewit. Sohn: *1831 Mayer oder Markus starb 1836.

Stelle 11: Goldscheider Michael sonst Guttmann. [Eltern: Guttmann Goldscheider und Katharina] Gattin: Magdalena Frischl, heir. 1787. Söhne: *1788 Abraham, ledig; *1791 Guttmann oder Koppelmann, Fleischhauer.

Stelle 12: Janowitz Angelus sonst Jakob Janowitz, starb 1824, [Eltern: Isack und Güttl], heir. 1769 Ludmila Weil, 1797 Anna Wolfner. Söhne: *1769 Abraham; *1770 Simon starb 1832; *1801 Salomon, der sich als Wundarzt in Triest niederließ. Der erstgeborene Sohn Abraham Janowitz heir. 1790 Rosa Kohner, geb. Lederer, 1828 Cäcilie Stösseles. Söhne: *1800 David, *1810 Samuel. David heir. 1833 Regina, geb. Markus Schefteleß. Sohn: *1840 Moritz.

Stelle 13: Lederer Abraham. [Eltern: Salomon und Fromet aus Tienowitz]. Gattin: Lusabona (?) Lederer, heir. 1790. Söhne: *1794 Salomon; *1799 Moises; Jakob starb 1797. Salamon heir. 1824 Anna Graf. Sohn: *1829 David.

Stelle 14: Goldscheider Salomon sonst Salamon Alexander starb 1800. [Eltern: Alexander und Sara], heir. 1781 Polexyna. Söhne: *1786 Israel; *1789 Samuel, Rabbiner in Schönlind (Schönlinde), starb 7. 10. 1832; *1800 Salomon studierte Arzneikunde

und erhielt darauf den Ehekonsens. Israel heir. 1802 Ludmilla Theimer aus Raby. Söhne: *1814 Salomon; *1816 Isack, starb 1826; *1821 Moises. Salomon, heir. 1829 Katharina Klein aus Mallenitz.

Stelle 15: Weil Markus sonst Markus Regdowatsch. [Eltern: Jakob Regdowatsch und Franziska], heir. 1762 Tvorel Löbl aus Březnitz, 1801 Theresie Baum aus Mirowitz. Söhne: *1783 Jakob, rückte in die väterliche Stelle ein, *1794 Hermann, erhielt die Stelle nach Salamon Pick, *1795 Moises starb 1827, Löbl starb 1814; *1806 Emanuel, ledig. Jakob, heir. 1804 Sara Janowitz, eine vornehme Dame, deren Wohltätigkeitssinn in dem Besuche armer jüdischer Kranker und in der Ausheiratung jüdischer Bräute seinen schönsten Ausdruck fand. Söhne: *1805 Josef, erhielt die väterliche Stelle; *1810 Leopold, erhielt eine eigene Stelle. Die beiden Brüder Leopold und Josef Weil errichteten in Brennporitschan ein Großhandlungshaus und beschäftigten viele jüdische Hausierer.

Weil Joseph [Eltern Jakob und Sara Janowitz], heir. 1833 Ester König aus Nezdaschau, 1834 Johanna Löwy aus Kaladay.

Stelle 16: Lederer Samuel starb 1810 [Eltern Jakob Lederer und Kaila], heir. 1769 Polexina aus Horaždowitz. Söhne: *1775 Markus, erhielt die väterliche Stelle; *1779 Isack, wurde Fleischhauer; *1786 Jakob, blieb ledig; *1795 Abraham, starb 1830. Markus Lederer heir. 1799 Magdalena Koretz aus Woldrusch. Söhne: *1801 Salomon ledig; *1803 Bezali oder Balthasar ledig; *1805 Moises ledig; *1807 Hermann heiratete auf sein Fleischergewerbe; *1813 Samuel, wurde Glaser.

Stelle 17: Weil Salamon starb 1793 (Vater Abraham Weil), heir. 1775 Judith. Söhne: *1776 Salomon, erhielt die väterliche Stelle; *1780 Isaack, heir. nach Stienowitz; *1786 Jakob, heir. nach Wostraschin (Prachiner Kreis). Der Erstgeborene (Salamon) heir. 1800 Theresie Tanzer. Söhne: *1801 Isack erhielt die väterliche Stelle. *1804 Salomon, ledig; *1810 Ephraim; *1812 Gutmann. Der Erstgeborene (Isack) heir. 1830 Maria Löwy. Söhne: *1831 Josef, *1833 Abraham.

Stelle 18: Hübsch Israel [Eltern Salamon und Rachel], heir. 1770 Franziska. Söhne: Michael (laut Protokoll vom 13. 3. 1834 soll er angeblich nie existiert haben und gemäß Amtsblatt 21 wurde derselbe als unbekannten Aufenthaltes proklamiert).

*1784 David; *1794 Moises, starb 1825. David Hübsch heir. 1819 Rosalia Lederer, 1844 Rosalia Fischer. Söhne: *1821 Markus, der durch Mörderhand fiel. *1825 Simon.

Stelle 19: Weil Isaack (sonst Isack Ephraim), starb 1830. [Eltern: Ephraim Isaack und Blüml], heir. 1776 Dvora. Söhne: *1784 Joseph erhielt die väterl. Stelle; *1791 Markus, blieb ledig; Benjamin starb 1801. Der Erstgeborene (Joseph) heir. 1810 Dvora Kuhr aus Tuschkau. Söhne: *1816 Josua; *1831 Isack.

Stelle 20: Sperber Isack (sonst Salamon Sperber) starb 1819 [Vater Joachim Sperber] heir. 1775 Susa Salomon, 1819 Rosina Kaufmann aus Zahradka. Nachfolger Wagner Joseph Wolf [Eltern Michael W. und Katharina Laufer], heir. 1834 Rosalie geborene Wolf Lazar Stein. (13. 9. 1834 transferiert nach Nezdaschau, Prachiner Kreis.)

Stelle 21: Levit Abraham [Eltern Lazar Lewit und Maria Doher(?)], heir. 1788 Anna Sperber aus Flöhau. Söhne: *1794 Lazar, erhielt die väterliche Stelle; *1805 Joachim Löwit erhielt die Stelle 7 nach Isack Goldscheider. Der erstgeborene Sohn Lazar heir. 14. 1. 1819 Barbara, die Tochter Josef Langers aus Bukov. Söhne: *1820 Joseph; *1822 Jakob; *1827 Isack; *1833 Emanuel.

Stelle 22: Lederer Herschl (sonst Naphtali Lederer), starb 1830. [Eltern Jakob L. und Saara], heir. 1775 Feigele Jonas aus Stienowitz, *1809 Josefa Adler aus Blowitz. Söhne: *1777 Jonas, erhielt die väterl. Stelle, *1814 Juda; *1817 Karl. Der erstgeborene Sohn Jonas heir. 1800 Rosalia. Söhne: *1803 David; *1808 Jakob. David heiratete 1842 Eva Rothkopf.

Stelle 23: Lederer Joseph starb 1820 [Eltern Jakob L. und Saara], heir. 1789 Ester Moises aus Delan (Prachiner Kreis). Söhne: *1789 Moises erhielt die väterl. Stelle. *1791 Jakob erhielt die Abraham Baronsche Stelle in Rzescholan; *1797 Isaak; *1799 David. Der erstgeborene Sohn Moises heir. 1822 Rosalia Wimer aus Dobříš. Söhne: *1824 Joseph; *1834 Albert oder Abraham; *1838 Ignatz.

Stelle 24: Treulich Salomon sonst Scholem Isack Janowitz zu Radlitz [Eltern u. Gattin unbekannt], heir. 1773. Sohn: Jakob wurde der Ehekonsens 1803 mit dem Beisatze erteilt, daß sein Vater den Ehekonsens nicht nach Radnitz, sondern nach Brennporitschen auf den Namen Scholem Isaack Janowitz erhalten hat; Abraham starb

1827; *1784 Joachim wurde Glaser; Löbl starb 1814; *1792 Israel oder Joseph wurde Schneider; Markus starb 1814. Der erstgeborene Sohn Jakob heir. 1803 Eva Löwy. Söhne: *1809 Joachim; *1810 Philipp; *1813 Rudolph oder Raphael, transferiert nach Radnitz. Joachim heir. 1838 Rebeka Epstein.

Stelle 25: Dattelzweig Moises zu Rzescholan, starb 1828 [Eltern und Gattin unbekannt] heir. 1760. Söhne: Samuel erhielt den Ehekonsens. Israel hielt sich laut amtlicher Erläuterung über 40 Jahre im Königreich Hannover zu Einböck auf. *1774 Markus trat zum christlichen Glauben am 30./5. 1832 über und erhielt den Namen Eduard. Er ließ sich in Haida nieder. Friedmann starb 8./5. 1834. Der erstgeborene (Samuel) starb 1836, heir. 1804 Barbara Löwit. Sohn *1808 Josef. Dieser heir. 1830 Sara Singer.

Stelle 26: Rothbaum Aron aus Flöhau [Eltern und Gattin unbekannt] heir. 1752. Sohn: Josef Mayer rückte in die väterl. Stelle ein. Dieser heir. 1800. Söhne: *1801 Moises, ledig; *1804 Israel, ledig; *1806 Markus, ledig.

Stelle 27: Wedeles Salamon [Eltern Benjamin W. und Rosina Kohn] heir. 1801 Rachel Blochin. Söhne: *1804 Jakob starb 1814; *1806 Joseph heiratete 1841 nach Hamburg; *1808 Abraham; *1812 Markus, erhielt die väterliche Stelle und heiratete 1813 Maria Steindler aus Miremowitz(?). Sohn: *1849 Alois.

Stelle 28: Lederer Dawid (sonst Jakob Lederer) starb 1796 [Eltern Jakob Lederer und Barbara Pereles aus Březnitz] heir. Güttl Sawl aus Březnitz, 1770 Sara Lederer aus Rokitzan. Söhne: *1763 Löwy L.; *1776 Abraham heir. nach Groß-Dirkau (Budweiser Kreis) und wurde Fleischhauer. Der erstgeborene Löwy Lederer heir. 1783 Kattel Frischel aus Czernolitz und widmete sich dem Ackerbau. Söhne: *1790 Moises erhielt die väterl. Stelle; *1795 Jakob, blieb ledig; *1804 David, blieb ledig. Moises Lederer heir. 1830 Theresia Weisskopf aus Podmokel.

Stelle 29: Jakob Markus Lewit [Eltern Adam Markus Lewit und Suse Salamon] heir. 1802 Rosina Adler in die 642. Stelle. Söhne: *1811 Rubin; *1815 David.

Eine ausführliche Arbeit über Brennporitschen erscheint in dem in Vorbereitung befindlichen Werke: Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart. Obiges ausführliches Verzeichnis der Familianten ist dem im Archiv des Ministeriums des Innern in Prag aufbewahrten Familien-Büchern, Band: „Brennporitschen, Pilsner Kreis" entnommen.

Ein jüdisches Kulturdokument aus dem Jahre 5611 (1851).

Von Dr. Alfred Willmann, Nikolsburg.

Zu den jüdischen Altertümern der ehrwürdigen Gemeinde Nikolsburg gehört zweifellos das auf viele Jahrhunderte zurückblikkende Beth-Hamidrasch, die Stätte, an der Tausende von Talmudjüngern in der Zeiten Flucht zu Füßen großer Meister Tag und Nacht dem Studium der Hl. Lehre oblagen. Noch heute fühlt jeder, der diesen geweihten Ort betritt, den Hauch vergangener Jahrhunderte an sich heranwehen und er glaubt, ein geheimnisvolles Raunen in diesen altertümlichen Räumen zu vernehmen. Es ist eine ganz eigenartige Stimmung, von der der Besucher dieses vom Geiste der Thoragelehrsamkeit erfüllten Lehrhauses ergriffen wird. Über dem holzgeschnitzten Lehrstuhl prangt heute eine durch einen glücklichen Zufall der Vergessenheit entrissene „Studienordnung" aus dem Jahre 1851. Herr Oberkantor Adolf Hellmann fand diese Verordnung unter altem Gerümpel auf dem Dachboden der hiesigen „Neuschul" in sehr defektem Zustande und erst nach gründlicher und sorgfältiger Reinigung konnte dieses höchst interessante Kulturdokument in entsprechender Umrahmung im Beth-Hamidrasch an würdiger Stelle untergebracht werden. Die „Studienordnung" ist in zierlicher hebräischer Kursivschrift (Stil des 19. Jht.) abgefaßt und sei im folgenden im genauen Wortlaut hier wiedergegeben. Der Inhalt dieser „Tekanôth" zeugt von dem tief sittlichen Ernste, der hingebenden Pflege und der aufopfernden Liebe der so hohen religiösen Kultur unserer Vorfahren und stellt dem vorbildlichen Lerneifer und der Lernbegeisterung der Alten das ehrenvollste Zeugnis aus. Seit der Abfassung dieses interessanten Dokumentes sind acht Jahrzehnte verflossen und wie gewaltig hat sich das Denken und Sinnen unserer Glaubensbrüder gewandelt! Als ein Denkmal reinen Idealismus und hingebender Opferwilligkeit ragt diese „Studienordnung" hinein in unsere materielle und entgeistigte Gegenwart!

Das Beth-Hamidrasch, jene Anstalt zur Beförderung der Gottesfurcht und zur Verbreitung der talmudisch-rabbinischen Wissenschaften, ist von jeher als ein Heiligtum der Gemeinde betrachtet worden. Dem wißbegierigen Jünglinge wird hier Gelegenheit geboten, seine Kenntnis auf dem Gebiete des Talmuds zu erweitern, die Sehnsucht seines Herzens, aus dem reichen Quell der Thora zu trinken,[1]) zu befriedigen. Dem Manne und dem Greise, die draußen im Leben den Kämpfen und Mühen hingegeben sind, öffnet sich hier die Zufluchtsstätte, sich an dem Brote des Herrn zu erholen,[2]) und sich von seinem Lichte erleuchten zu lassen. Mit Recht haben sich die Alten mit heiligem Opfer dieser Anstalt angenommen, aber der Zahn der Zeit ging nicht spurlos an diesem Hause vorüber. Durch verschiedene Umstände sind die schätzbarsten Werke dieses Hauses abhanden gekommen. Den Drang, hier schleunig abzuhelfen, haben alle Besseren in der Gemeinde gefühlt; die neuerwählten Gabbaim, deren lobenswertem heiligen Eifer alle Anerkennung gezollt werden muß, haben sich der fast verwaisten Anstalt mit Liebe und aufopfernder Hingebung angenommen, für Reinheit und komforme Einleitung (?) gesorgt, die Seforim geordnet, und haben dadurch den Fleiß gespornet und das Studium erleichtert.

Auf Veranlassung dieser Gabbaim hat eine Generalversammlung aller mit einer Beisteuer an dem Beth-Hamidrasch Beteiligten stattgefunden, von denen nachstehende Paragraphe als die Statuten für diese Anstalt angenommen wurden. —

1. Außer den Gabbaim und dem Schomer darf niemand einen Schlüssel vom Beth-Hamidrasch besitzen und jeder, der sich einen solchen ohne Vorwissen der Gabbaim anschafft, soll mit polizeilicher Strafe belegt werden.

2. Jedem Fremden und Einheimischen ist es erlaubt, das בה"מ zu dem Zwecke zu besuchen, um allda עוסק בתורה zu sein; unter keiner Bedingung aber soll es gestattet sein, mit „Talmidim" daselbst zu lernen.

3. Den Thorajüngern wird es gestattet, abwechselnd je zwei und zwei im Beth-Hamidrasch Tabak zu rauchen, was jedoch den nicht Thorajungen, die bloß Gebete zu verrichten im Beth-Hamidrasch sich einfinden, verboten bleibt.

4. Die nicht Thorajüngern sollen nur im ersten Zimmer zu irgend einem heiligen Zwecke, als Gebete zu verrichten in den Psalmen zu lesen u. s. w. das Beth-Hamidrasch besuchen, und kann ihnen der Zutritt, um sich allda zu wärmen oder Konversation zu suchen, niemals gestattet werden. ·

5. Das Beth-Hamidrasch wird durch 9 Monate im Jahre um 8, in den drei kürzesten Wintermonaten hingegen um 9 Uhr früh geöffnet und um 12 Uhr geschlossen; ebenso wird dasselbe nachmittags um 2 Uhr geöffnet und im Sommer חברה לאחר לימוד השיעור של בני ש״ם, im Winter hingegen לזמן תפלת מנחה abgesperrt; zu dieser (Zeit) Jahreszeit wird es לאחר התפלה wieder geöffnet und um 11 Uhr nachts geschlossen. Auch von 4 Uhr morgens bis eine halbe Stunde vor תפלת שחרית wird das Beth-Hamidrasch im Winter offen stehen.

6. Jeder, der ein Sefer benützt, soll es wieder an seinen Platz zurückstellen, aus dem er es hervorgeholt hat, und das Hinterlassen (Unterlassen) desselben wird jedesmal mit 3 Kreuzer W. W. (Wiener Währung) bestraft werden.

7. Wer ein Sefer aus dem Beth-Hamidrasch entwendet, den soll die strenge polizeiliche Strafe wie jeden anderen Dieb treffen und wird derselbe überdies noch mit einer Geldbuße von 10 Kreuzer k. W. bestraft.

8. Unter keiner Bedingung darf ein Sefer aus dem Beth-Hamidrasch in ein Privathaus verliehen werden. Von dieser Regel machen nur die Herrn דינים (Dajonim) eine Ausnahme, denen gegen Abgabe eines Scheines die Seforim auf 1 oder 2 Tage zu Gebote gestellt sind.

9. Überhaupt sollen alle, die die Anstalt besuchen, des Anstandes sich befleißigen, die Möbels nicht beschädigen, der Heiligkeit des Ortes Rechnung tragen, um diese nicht durch profane Gespräche, unanständiges Geberden, oder sonst ungeziemenden Redensarten zu entweihen.

Alle diese Verordnungen sind Seiner Hochwürden, dem Herrn Oberlandesrabbiner, der ב״ד״צ³) י״צ³) sowie dem ehrsamen Gemeindevorstande zur Begutachtung unterbreitet und von demselben als dem Zwecke angemessen befunden worden, was sie auch durch ihre Unterschrift bestätigen.

ניקאלסבורג, ט"ל[4] למב״א שנת תריא ל"ק
(Nikolsburg)

Schimschon Raphael
Hirsch[5])
Oberlandesrabbiner.

L. S.

Oberlandesrabbiner
der Provinz
Mähren
אב"ד דק"ק נ"ש
והמדינה
יע"א

Isak Bachrach[6])
Bürgermeister.

L. S.

Gemeinderat
der Israel. Stadt
Nikolsburg.

Zwi Hirsch Teltscher.[7])
Izig Isak Weinberger.[8])
Geršon Pisk.
Geršon Konitz,
Gabbe des Beth-Hamidr.
Josef Moses Hirsch Frank
Letzter Name unleserlich.[9])

Anmerkungen:

[1]) Anspielung auf Jes. $12,_{3}$. 55_{1}. Jer. $2,_{13}$ Ps. 36_{10} u. a.

[2]) Anspielung auf Ps. 104, 15.

[3]) Abbreviatur für יראים צדיקים 3a) Beth-din-Zedek.

[4]) Übliche Datumsbezeichnung in der „Sephira"; hier: der 39. Tag, d. i. der 24. Ijjar 5611 (Mai 1851) lemispar bne jisroel achenu (nach der Zählung der Söhne Israels, unserer Brüder).

[5]) Oberlandesrabbiner von Mähren vom 23. Juli 1847 bis August 1851.

[6]) Med Dr. Ignaz (Isak) Bachrach, geboren zu Nikolsburg 1805, war von 1848 bis zum Jahre 1859 Bürgermeister. (Näheres s. „Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart S. 440.) Jüd. Buch- und Kunstverlag Brünn, 1929.

[7]) Nach dem Abgange S. R. Hirsch provisorisch als Lokalrabbiner vom 24. August 1851 bis 31. März 1853 tätig.

[8]) Rabbinatsassessor bis Juni 1861.

[9]) Infolge dunklen Fleckes unleserlich.

Noch einmal שלא

Von B. Brilling, Breslau.

In der letzten Nr. (4) dieser Zeitschrift schlägt D. Herzog vor, die vielumstrittenen Buchstaben שלא als eine Abkürzung des Wortes Sachsenland (שאבזענלאנד) anzusehen, wodurch nach seiner Auffassung diese Crux der jüdischen Historiker endgültig beseitigt sei.

Es scheint mir aber aus textkritischen Gründen unmöglich, diese Lösung der שלא-Frage anzunehmen. Vornehmlich 2 Gründe sind es, die diese Deutung sogar unmöglich machen:

1. Das Wort „Sachsen" wird in der hebräischen Literatur seit seiner frühesten Erwähnung mit anlautendem ז und nicht mit ש transscribiert. S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (Bln, 1898) S. 48 (זבשא v. J. 1298), M. Brann, Gesch. d. Juden in Schlesien, S. XXXIII. (u. S. 76), (Schalom זבשא in Görlitz 1387) und ZHB VI, S. 84, (Aron זבשא, 14. Jhrhdert in Magdeburg).

2. Wenn der hebr. Text wirklich, wie Herzog annimmt, die Worte „und Sachsenland" enthalten hätte, so hätten die betreffenden Worte (nach der üblichen hebräischen Wiedergabe) ומדינת זבשא lauten, und die Abbreviatur dieser Worte ומ"ז (und nicht וש"לא) heißen müssen.

So ergibt sich zur Genüge, daß die Auflösung von שלא in eine Abbreviatur von Sachsenland, wie sie Herzog vorschlägt, unmöglich ist. Auch die diakritischen Punkte über diesem Worte, an deren Existenz in der Urhandschrift Herzog (s. dort S. 223, Anm. 3) nicht zweifelt, wären damit hinfällig. Tykocinskis Vermutung bleibt demnach bestätigt.

Erwiderung.

Von D. Herzog, Graz.

Zu den hier dargelegten Ausführungen möchte ich folgendes bemerken: Auch mir war es genügend bekannt, daß in frühmittelalterlichen Texten das Wort „Sachsen" gewöhnlich mit „זכשא" umschrieben wird und wollte ich dies auch in einer Fußnote vermerken. Aber bei der bekannten Willkür der Transkription deutscher Wörter — namentlich der Städte- und Ländernamen — ins Hebräische, eine bindende Norm gab es ja da nicht, glaubte ich dies nicht besonders anmerken zu müssen. Ganz besonders in Bezug auf die Zungenlaute wissen wir es ja ganz genau, daß da das stimmhafte spirantische, weiche „ז" sehr oft mit dem stimmlos spirantischen, harten „ס" und „שׂ" wechselt. So z. B. sagt auch Salman Margulies in seinem „טיב גיטין", Warschau, 1884, II 18, Kol. 2, s. v.

זאפירה: והב״ש השמיט זה לפי שאין
נוהגים לעשות נקודות בגט כמש״ל בשם
מהרשד״ם ומ״ש בין אם נכתב בז׳בו׳ ע״ש בשם מהרי״ט שהזיי״ן מתחלפת
בס׳ ובש׳ כמו יעלוז יעלוס כו׳ עיין בהשמטות שבס״ש שם ולדידי צ״ע.
ומ״מ גם לדידיה הדבר ברור דדוקא בבה״ג שהם קרובים במבטא ויש
שלשונם גסה ויש שלשונם רפה וכל הקורא מרגיש שהוא שפה אחת
ודברים אחדים משא״כ בשאר הילופים אע״ג דגם הז׳ מתחלפת בצ׳ ובש׳
ימנית שהם מאותיות זסשר״ץ וכמו זעקה צעקה׳ יהפוז זנבו כמו יחפוץ
וכן ש׳ ימנית מתחלפת ג״כ כמ״ש בס״ש שם וכיוצא בזה בשאר אותיות
ההילוף פוסל בהם כיון שבמבטא הם רחוקים זה מזה אין זה מציל מה
שבמקראטת הלף לפעמים כיון שבפי העולם הם רחוקים במבטא לא יצאנו
מידי חשש לעז ופסול ועיין לקמן בשם ״שולטנה״ לענין ש׳ שמאלי וס׳.

Ist dies nun schon bei solchen Nominibus propriis der Fall, bei welchen die religiöse Scheu ganz besonderes Gewicht auf eine richtige Schreibung gelegt hat, wie erst war der Willkür Tür und Tor bei Wörtern und Texten geöffnet, an deren Transskribierung dem Schreiber ja weiter nichts lag! So habe ich denn auch in alten steierischen Urkunden gefunden, daß der Ortsnamen „Sachsenfeld" bald „זעבישנוילד"[1], bald wieder „שעבישנפילד"[2] geschrieben wird. Wir sehen also, daß es für dieses anlautende „S" keine fest-

stehende Norm der Transskription gibt. Aus der also, wenn auch öfter, vorkommenden Schreibung „זכשא" für „Sachsen" irgendwelche Schlüsse zu ziehen, erscheint mir darum nach diesen Darlegungen unzulässig.

Noch weniger aber kann der zweite Einwand hier ins Treffen geführt werden, indem gesagt wird, es hätte bei der Richtigkeit der von mir dargelegten Vermutung lauten müssen: ומדינת זכשא und nicht ושלא. Das ist ganz unrichtig. Wohl hätte man auch eine solche Ausdrucksweise erwarten können, aber nichts hindert und es kann auch sprachlich nicht als unrichtig bezeichnet werden, wenn geschrieben wurde: בשאכשנלאנד. Auch bedenke man, daß wenn dieser 2. Einwand richtig wäre, ja dann auch dem nicht anzuzweifelnden: בבה״ים entweder das Wort ובארץ oder ובמדינת hätte vorangehen müssen! Was aber nicht der Fall ist.

So sehr ich also meine Lesung nur als eine Vermutung hinstellte, wird dieselbe denn doch schon mit gewichtigeren und trefflicheren Argumenten, als es die obenerwähnten sind, widerlegt werden müssen, um sie ins Wanken zu bringen. Die dargelegten Einwendungen wirken tatsächlich — auf mich zumindest — nicht überzeugend.[3])

Zum Schlusse möchte ich noch 2 Druckfehler, die sich in meine Arbeit eingeschlichen haben, hier berichtigen. So muß es Jahrg. I, Seite 223, Z. 5 v. u. für: naonnuli richtig heißen: nonnuli und Seite 224, Z. 3 v. o. für ביבשל richtig: ובשל.

Anmerkungen:

[1]) Vgl. meine Arbeit: Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark, Breslau 1931, S. 20, Anm. 1, [MS., Jahrg. 75 (NF. 39) 45, Anm. 1], wo es für: Sachsenwald heißen muß: Sachsenweld (Sachsenfeld). Es ist dies ein Ort in der südlichen Steiermark, im Sannetale, im Bezirke Cilli (Celje) in Jugoslavien.

[2]) Auffallend, wieder aber ein Beweis für die Willkür, mit der in mittelalterlichen Texten transskribiert worden, ist, daß das „s" im Anlaut der zweiten Sylbe, obschon es in vielen Gegenden in der Aussprache dem „s" in dem Worte „Rose" klangähnlich ist, durchgehendes mit „ש" wiedergegeben wird.

[3]) Was mich übrigens bewogen hat anzunehmen, daß über den Buchstaben des Wortes ‚שלא‘ diakritische Punkte gestanden haben werden, war nicht allein die Annahme, daß sie die Abbreviaturzeichen waren, sondern auch der Umstand, daß der Abschreiber diese Punkte mißverstanden habe. Wir wissen nämlich, daß für das Zeichen des „deleatur" in hebräischen Handschriften schon ziemlich frühzeitig Punkte verwendet worden sind [vgl. Steinschneider, Vorlesungen über die Kunde hebräischer Handschriften, deren Sammlungen und Verzeichnisse (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen XIX), Lpz. 1897, S. 13 f.]. Der Abschreiber nun, in der irrigen Meinung, daß er Tilgungspunkte vor sich habe, ließ das Wort einfach aus. Das war es, was mich zu meiner Annahme ganz besonders veranlaßte.

Geschichte der Juden in Stupava (Stampfen).

Nach dem von Oberrabbiner M. S. Herzog, Stupava, verfaßten, hebräischen Werke קרות בתינו.

I. Entstehung und Alter der jüdischen Gemeinde Stupava.

Wie die Geschichte vieler anderer jüdischen Gemeinden in unserem Landstriche, können wir auch die Geschichte unserer jüdischen Gemeinde Stupava (Stampfen) bloß mit einer wortgetreuen Wiedergabe des Aufsatzes von Busch: „Die Schicksale und Bestrebungen der Juden in Ungarn"[1]) einleiten. Dort heißt es wörtlich: „In der Regel geschah die Niederlassung der Juden Ungarns in den ihnen offenen und zugänglichen Gegenden allmählich und sporadisch. Es ließen sich nämlich zuerst einzelne Individuen und Familien nieder und diese begünstigten und unterstützten die nachbarliche Ansiedlung ihrer Glaubensgenossen teils im Wege der Verschwägerung, teils zum Behufe gemeinschaftlicher, gewerblicher Unternehmungen, teils wegen gemeinsamer Verrichtung des Gottesdienstes und der Ausübung religiöser Pflichten, welche die Anwesenheit von wenigstens zehn religionsmündigen Personen מנין erfordern. In solchen Kolonien widmete gewöhnlich ein wohlhabender Familienvater ein Zimmer in seiner Wohnung dem gemeinsamen Gttesdienste, eine Gesetzrolle (ספר תורה) zu den öffentlichen Toravorlesungen, hielt einen jüd. Gelehrten(תלמיד חכם), welcher bei der kleinen Kommune häufig als Schächter, Vorbeter und Religionslehrer fungierte. Der Ankauf eines eigenen Totenfeldes wurde nun bald dringendes Bedürfnis und die Gründung eines „Liebe-übenden" Vereines (ח״ק וג״ח) dessen Mitglieder bei Kranken, Sterbenden und Beerdigungen alle erforderlichen Liebesdienste unbezahlt bis auf den heutigen Tag versahen, war die natürlichste Folge desselben. Durch die Schaffung eines solchen Vereines, war der erste Grundstein zu einem künftigen Gemeindewesen gelegt, auf welchem in der Folge weitergebaut wurde. Aus diesem Grunde sind die Chewrabücher, wo sich solche erhalten haben, für

---

[1]) Busch: Jahrbuch für Israeliten vom Jahre 1845-46.

die Geschichte der einzelnen Familien von besonderer Wichtigkeit. Bei Zunahme gestaltete sich das Jischuw zur קהילה, deren Mitglieder durch die אמונה, gleiche Weltanschauung und ebenso sehr durch gleiche Behandlung von außen, zusammengehalten wurden. Auf diese Weise geschah in älterer und neuerer Zeit die Ansiedlung der Juden und die Bildung jüd. Gemeinden im Königreiche Ungarn, was durch mancherlei Umstände mehr als anderswo begünstigt wurde. Doch die eigentliche Geschichte vieler jüdischen Gemeinden in Ungarn beginnt erst — wie dies selbst bei den gegenwärtig hervorragenden ältesten Gemeinden zu Altofen, Preßburg, Eisenstadt[2]) und Rechnitz der Fall ist, — im 18. Jahrhundert. Und auch diese Gemeinden haben nur Weniges an geschichtlichem Material zu bieten, da Feuersbrünste, ungünstige Zeiten nud Mangel an historischen Sinn Vieles zu Grunde gehen ließ." — Bevor wir nun auf die eigentliche Geschichte der jüdischen Gemeinde Stupavas übergehen, wollen wir einen alten Schriftsteller vom Jahre 1786, erst Folgendes wortgetreu über den Ort selbst sprechen lassen.[3]) „Stamfen, Stompha, Stupava, ein schlow. großer Marktflecken im Preßburger Kom. 3. St. von Preßburg N. Nw. Es liegt der Ort ohnweit vom Fuße des Berges von der Südseite, worauf das Schloß Ballenstein stehet. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, Weinbau und von Handwerken. Besonders treiben die hiesigen Juden einen starken Handel mit allerhand Kaufmannswaren, auch mit Hasenbalgen u. d. gl. Die Tuchmacher haben hier eine Stampfmühle.[4]) Es werden hier zahlreiche Wochen- und Jahrmärkte gehalten. Auch befinden sich hier einige Adelhöfe, ein königl. Dreyßigst- und Postamt. Die hiesige katholische Kirche ist wohl gebauet und mit einem ansehnlichen Glokkenthurm und Uhrwerk versehen. Das allhiesige Kastell, so samt dem Ort der Graf Palfischen Familie gehöret, ist im Viereck gebauet, und mit 4 Thürmen und von Innen mit vielen Zimmern versehen. Der Hof ist so groß, daß auch 50 Wägen darin stehen können. Im

---

[2]) Preßburg und Eisenstadt haben eine ältere Geschichte (Anmerkung des Verf.).

[3]) Korabinsky Histor. geogr. Lexicon Preßburg 1786. S. 728. s. v. Stampfen.

[4]) Vielleicht rührt von dieser Stampfmühle der deutsche Name des Ortes her, während der Name Stupava von der slowakischen Benennung dieser Mühle „stupnik" stammt.

Jahre 1763 ist das herrschaftliche Beylager allhier recht feyerlich vollzogen worden. Die Judenschaft errichtete hiebey ihre Triumphpforte und es zelebrierten dazumahl 12 Brautpaare zugleich ihren Hochzeittag, die sich dann im erst gemeldeten Hofe im Angesichte der anwesenden Herrschaften und viel anderer Zuschauer bey 24 Dudelsackpfeifern, jede Parthey abgesondert, darstellten. Ostwärts des Kastells ist ein schöner weitläufiger Garten mit Alleen und Obstbäumen versehen. Ein Bach fließt durch und kann leicht, wenn es nötig ist, in die Graben, die um das Kastell geführet sind, geleitet werden. Außerdem befinden sich hier verschiedene Gebäude zur Landökonomie und ein Wirtshaus. In den ältern Zeiten sind in dem hiesigen Thiergarten weiße Haasen und andere seltene Thiere gezogen worden, weil die damahlige Grundherrschaft viel Vergnügen daran fand. Auch fehlte es hier nicht an Fischteichen. In den letztern Rakotzischen Unruhen hatte das Kastell das Schicksal von allen seinen Moebeln entblößet zu werden. Die Soldaten verschonten sogar die kostbaren Spalieren nicht. Bey gemachten Frieden aber ließ die Herrschaft alles wieder erneuern und die Zimmer aufs neue mit kostbaren Meubeln versehen. Es befinden sich allhier ein Schmiedmeister Joh. Schorn, welcher wegen seiner glücklichen Kuren berühmt ist." □[5]) — Unter den vielen jüdischen Gemeinden, die vornehmlich durch die wohl auch eigenem Interesse entspringenden Begünstigung adeliger Grundherrn in und an den Kleinen Karpathen entstanden sind, ist eine der ältesten, die Judengemeinde des im Marchtale am Fuße eines Berges freundlich gelegenen Marktfleckens Stupava, deutsch: Stampfen, ungarisch: Stomfa, in der hebräischen Umgangssprache שטאמפי , manchmal שטמפי, auch öfters סטופווי. Die vorteilhafte, geographische Lage des Ortes, unweit der Grenze Ungarns, Niederösterreichs und Mährens, an der über Holič, Skalice nach Olmütz und Breslau führenden alten Handelsstraße, hauptsächlich aber das Wohlwollen der gräflich Pallfy'schen Magnatenfamilie. veranlaßte schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einzelne Juden in diesem Orte ihr neues Heim zu gründen. Auch die in dieser Gegend betriebene bessere Agrikultur und Kleinindustrie,

[5]) Dieses Zeichen □ bedeutet, daß im Jahre 1786, in welchem Jahre Korabinsky's Ortslexikon herausgegeben wurde, in Stampfen eine Synagoge bestand.

waren der Ansiedlung jüdischer Händler sehr förderlich. Viehzucht, Ackerbau, Weinbau und Handwerk lieferten Handelsartikel, welche die dort sich niederlassenden Juden gut bezahlten und in den nahen größeren Städten noch besser verwerteten. Um die Mitte dieses Jahrhundertes war Stupava (Stampfen), nachdem es sich von den Schäden des dreißigjährigen Krieges und der dort zwischen 1640—1642 wütenden Pest erholt hatte, schon ein Marktflecken und ein kleines Handelsemporium, das sicherlich auch des jüdichen Elementes nicht entbehrte. —

Wann sich aber doch dort die ersten Juden niederließen, läßt sich vorderhand aus dem bis nun bekannten, sehr spärlichen, geschichtlichen Material nicht näher feststellen. Doch gibt uns ein vom nagenden Zahn der Zeit einigermaßen noch verschont gebliebener und vom Schreiber dieser Geschichte mühevoll enträtselter Grabstein unseres angeblich schon ein- oder zweimal aufgeschütteten Friedhofes die untrügliche Kunde davon, daß die Stupavaer Juden schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundertes ihren eigenen, wahrscheinlich durch die erwähnte Pest notwendig gewordenen Gttesacker besaßen. Das Epitaphium dieses Grabsteines lautet:

ביום ד׳ ה׳ ניסן תג״ל [6] (פ״ק) ה׳ דבר ד׳ | אל אברהם במחזה | מחזה שדי יחזה
חכם עדיף מנביא | וחוזה אשר יאמר | עליו כי הוא זה | זה המופל׳ והמשוב
מו״ה אברהם ב״ה | אנשיל ז״ל ויסע | משם אברהם | ארצה ביום הנ״ל

In deutscher Übersetzung: „Am Mittwoch den 5. Nissan, des Jahres 403, nach der kleinen Zeitrechnung, (= 25. März 1643) erging der Ruf Gttes an Abraham in einer Vision. Eine göttliche Vision sah der Weise, der mehr als ein Prophet war, ein Seher, von dem man sagte, daß er es war, das ist der ausgezeichnete und berühmte Gelehrte A b r a h a m Sohn des A n s e l m sel. Andenkens. Und Abraham zog ein in das Land am obigen Tage." — Ob sich in dem aufgeführten Schutt nicht noch andere, aus derselben Zeit stammende Grabsteine befinden, bleibt vorerst eine offene Frage. Immerhin kann jedoch behauptet werden, daß im Jahr 1643, wenigstens schon ein Ansatz zu einem jüdischen Gemeindewesen vorhanden gewesen sein muß, da allüberall mit dem Anlegen eines בית החיים, jüdischen Gräber-

[6]) Im „Korosz Botenu" soll es auch statt irrtümlich ת״ן, so wie hier, richtig ת׳ג׳ heißen. —

feldes, sich gleichzeitig — wie oben erwähnt — eine Chewra-Kadischa bildete, welcher bei Kranken, Sterbenden und Toten notwendigen Liebesdienste ausübende „Heilige Verein", der Krystallisationspunkt jeder jüdischen Gemeinde zu sein pflegt. — Während wir nun weiters allen Grund zur Annahme haben, daß zur Zeit des Chmielniczkyschen Kosakenaufstandes in Polen (1648, גזרת ת"ח), welcher viele Tausende unserer dortigen unglücklichen Glaubensgenossen zur Flucht nach West- und Südeuropa trieb, einige dieser Flüchtlinge auch nach Stupava (Stampfen) kamen, ist es kaum zu vermuten, daß zur Zeit der letzten Judenvertreibung aus Wien (1670) eine Anzahl aus dieser nahegelegenen Stadt vertriebenen Juden sich in Stupava niedergelassen hätten, da die Wiener Regierung durch strengen Erlaß darauf achtete, daß jüdische Exulanten sich nicht in den nachbarlichen ungarischen Ortschaften ansässig machen.[7]) Übrigens waren um diese Zeit gerade die an den Kleinen Karpathen liegenden Dörfer nicht geeignet, jüdische Ansiedler anzulocken, nachdem in dieser Zeit der westliche Teil der Preßburger und Neutraer Gespanschaften der Schauplatz schwerer und blutiger Reibungen zwischen Protestanten und Katholiken war, in denen es oft auch zu hellem Aufruhr kam. — Einen Stupavaer Glaubensgenossen jener Zeit kennen wir aus einer anderen Quelle. Es ist dies der reiche und angesehene Hirsch Lasels, (הירש לאזליש) der einer der edelsten Männer seiner Zeit war und im Verein mit Samuel Heidelberg, dem später unter dem Namen Samuel Oppenheim bekannteren Hoffactor, den bei der Rückeroberung Ofens (1686) in Gefangenschaft geratenen Isak Schulhof aus der rauhen Soldatenhand loskaufte.[8]) Über diesen Hirsch Lasels, der lange Zeit an der Spitze der Gemeinde Stupava stand, u. hier seine letzte Ruhestätte fand, wird noch in den nächsten Kapiteln ausführlich berichtet. Zu dieser Zeit hatten die Juden in Stupava schon eine regelrecht organisierte Gemeinde, an deren Spitze der Rabbiner Mayer Katzenellenbogen (oder Eisenstadt) stand, von welchem später noch des Näheren die Rede sein wird. Zu Beginn des 18. Jahrhundertes waren die auch diese Gegend unsicher machen-

---

[7]) Siehe Kaufm. „Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien", S. 171.

[8]) Kohn: Héber Kútforrások és adatok Bpest 1881. S. 132. u. Kaufmann's Samson Wertheimer S. 5.

den Rakóczikämpfe[9]) der Erstarkung der Gemeinde Stupava nicht förderlich. Erst im zweiten Jahrzehnt des erwähnten Säkulums, nach Eintritt einer ruhigeren Zeit, konnte sich die Gemeinde durch Zuzug zumeist mährischer Ansiedler vergrößern. Damals war Stupava schon eine größere Judengemeinde, die auch der holländische jüdische Tourist Abraham Levi auf seiner Reise nach Italien aufsuchte, als er von Nikolsburg nach Preßburg strebte.[10]) Aus dieser ruhigeren Zeit, aus dem Jahre 1722 תפ"ב rühren auch die ältesten dokumentarischen Aufzeichnungen der jüdischen Gemeinde Stupava her, worüber in den folgenden Kapiteln Mitteilung gemacht wird.

Wie nun bereits ausgeführt wurde, kann die jüdische Gemeinde in Stupava, als solche, auf ein Alter von ungefähr 300 Jahren zurückblicken. Der erwähnte Grabstein vom Jahre 5403 (1643. g. Z.), stellt schon allein ein Alter von 288 Jahren fest. Wie aber schon hervorgehoben, dürften noch andere, jedoch teils versunkene, teils verwitterte Grabsteine des jüd. Friedhofes in Stupava, vielleicht auf ein älteres Datum der Entstehung hinweisen. Ein um 1643 g. Z. mit Grabsteinen bestehendes Totenfeld, gibt doch die untrügliche Kunde, daß um diese Zeit sich schon in Stupava ein größeres jüdisches Gemeindewesen regte. Der berühmte jüdische Augenarzt, Dr. Ignatz Hirschler, in Budapest, Magnatenhausmitglied des früheren Ungarn, berichtet ebenfalls in seiner Autobiographie vom Jahre 1891 Folgendes: Er selbst ist am 3. März 1823 in Bratislava (früher Preßburg), geboren. Seine Vorfahren liegen — wie er selbst angibt — „seit undenklichen Zeiten in Stampfen begraben", wie er sich selbst „aus einem über 200 Jahre alten Grabstein dort" überzeugen konnte. Sein Vater war aus Lozorn (einem Dorfe unweit von Stupava, in welchem, wie auch im Nachbardorfe Lab und Zankendorf, heute Plavecký Štvrtok, die Hirschler-Familien bis zum Umsturz lebten), wo seine Ahnen „auf fürstlich Palffy'schem Grunde als halbe Bauern lebten". Es ist nicht so ganz von der Hand zu weisen, ob vielleicht der erwähnte, schon länger verstorbene Augenarzt, Dr. Ignatz Hirschler, nicht ein Nachkomme des bereits gedachten, in Stupava im Jahre 5459 (1699 g. Z.) verstorbenen, und beerdigten, jüdischen Gemeindevorstehers, Zwi

[9]) Siehe oben aus Korabinsky's Orts-Lexikon Seite 728.

[10]) Magyar Zsidó Szemle 1886. S. 180.

Hirsch Lasels ist?[11]) Weiters dürfte auch folgendes historisches Dokument, welches im Archive der jüd. Gemeinde, in Stupava sorgfältig verwahrt wird. Aufschluß über das approximative Alter der jüd. Gemeinde geben. Schreiber dieser Geschichte ist wohl bestrebt, bei dieser Arbeit die chronologische Reihenfolge einzuhalten, doch muß wegen Festsetzung des beiläufigen Gemeindealters, und wegen einer in der Urkunde enthaltenen, mittelalterlichen Lektikalgebühr und ungerechten Besteuerung der jüd. Gemeinde, dieses interessante, vom Jahre 1849 datierte Schriftstück schon an dieser Stelle wiedergegeben werden.

(Fortsetzung folgt.)

---

[11]) Siehe Zwi Hirsch Lasels Grabstein-Inschrift im Werke „Korosz Botenu" Seite 145.

Materialien zu einer Sonnenfels-Biographie.

Von Hofrat Dr. Michael Holzmann und Max Portheim, Wien.

(Schluß.)

* 26. [Joh. Adam von Haslinger] Ich will kein Patriot seyn! 8° Wien 1771. (Gegen die Schrift Sonnenfels „Über die Liebe des Vaterlands.)
27. Kopetz, M. N. A. Leitfaden zu den von Sonnenfels'schen Wissenschaften. 3 Theile 8° Prag u. Leipzig 1789.
28. De Luca. Leitfaden in die Handlungswissenschaft des Herrn Regierungsraths und Professors von Sonnenfels zum Gebrauche der Studirenden. Octav, 174 S. Linz 1775.
29. Luca de, Leitfaden in die Polizeiwissenschaft des Herrn Regierungsraths v. Sonnenfels 8° Wien 1776. Neuauflage 1790.
30. Lustkandl W. Sonnenfels und Kudler. Rede auf Joseph von Sonnenfels und Joseph von Kudler. Gehalten am 17. Juli 1891 bei Enthüllung der in den Arkaden der Universität Wien aufgestellten Büsten derselben. Gr. Octav. Wien 1891.
31. [Alxinger, J. B. von] Die Musen in Wien auf dem Salzgries im Hannswurstischen Hause. Ein Heldengedicht. Gr. 8°. 1785. O. O.
32. Nachtmütze, oder Elise an Treuhold, eine Replik gegen Herrn Glanzbergs atlassenen Schlafrock mit den verlangten Gegenanmerkungen. Regensburg 1784. 8°.
* 33. Paulsen, Rathschlag über den Wucher und über die Meinungen der Herren Hofräte von Keess und von Sonnenfels. Octav, Wien 1791.
* 34. Ragg, Joseph. Zwei Gelegenheitsreden, gehalten als Hofrath von Sonnenfels zum Rektor der Universität Wien abermals gewählt wurde. Wien 1796. 8°.
* 35. Rechtfertigung der angegriffenen Vorlesung des Herrn Hofraths von Sonnenfels zur Erbauung ihrer bisherigen Vertheidiger. 1781.
36. Retzer. Epistel an Gleim bei Übersendung meines und des Herrn Sonnenfels Bildnisses. Octav, Berlin 1798.
37. Rüdiger, Joh. Chr. Chpt. Briefe an Geschäftsmänner über den

kleinen Dienst. 1. Heft. Über den Geschäftsstyl an Herrn Sonnenfels, Halle 1791. 8°.

38. Rüdiger, Joh. Chr. Chpt. Juristisch-physiokratischer Briefwechsel über Büchernachdruck und Eigenthum an Geisteswerken mit Herrn v. Sonnenfels, Ehlers, Becker und Krause. 1. u. 2. Stück. Halle 1791. 8°.

39. Schreiben an den Verfasser der Briefe über die Wiener Schaubühne. 4° (1768).

40. Schreiben, Zweites, an den Verfasser der Briefe über die Wienerische Schaubühne. Quart, 2. Blatt.

41. Sendschreiben, Ein kleines an Se Magnificenz, den k. k. Herrn Hofrath von Sonnenfels, über die bei seiner Universitäts Rectorwahl von ihm ertheilte Antwort. Von keinem Vernunftantipoden. 1796. 8°.

42. Simonson, F. Joseph v. Sonnenfels und seine Grundsätze der Polizei. Berlin u. Leipzig. 8° 1885.

* 43. Stephanie Gottlieb, Der Tadler nach der Mode oder: Ich weiss es besser. Lustspiel in 5 Aufzügen. (Pasquill auf Sonnenfels.) Wien 1775. Octav, (II) u. 147 S.

* 44. Strache, Tivada. Sonnenfels mint Dramaturg. Nagyvarad. 1898. Gr. 8° 75 S.

* 45. Watteroth, Heinr. Jos. Gelegenheitliche Betrachtungen für Heuchler, Liebhaber der Mißbräuche, Kritiker und Konsorten. Wien 1781. 8° 160 S.

* 46. Wersak, W. A. Züge zur Zeichnung des Verdienstes des k. k. Hofrathes Joseph von Sonnenfels, um Gelehrsamkeit und Staat. Wien 1792. 8° 36 S.

D. Quellen.

1. Abafi ,L. Geschichte der Freimaurerei. 1/156, 2/7-11, 4/113, 131, 132, 182, 4/284-287, 288, 308.

2. Almanach für Dichter . . . 1785. Am Fusse des Parnasses. O. J. S. 117-118.

3. Amon von Treuenfest. Dienstzeit des k. k. Hofrathes und Präsidenten der Akademie der bildenden Künste Joseph Freiherrn von Sonnenfels als Gemeiner und Corporal im Infanterie Regimente Nr.

4. Amon von Treuenfest, G. In: Geschichte des K. K. Inf. Regimentes . . . Nr. 4. Wien 1879 S. 110.

4. Anekdoten und Charakterzüge von Kaiser Joseph II. Wien u. Leipzig. 1790. 2. Stück S. 81—83.
5. Archiv des Vereines für Siebenb. Landeskunde, Neue Folge. 31. Bd. S. 482—483, 1024.
6. Arneth, A. Gesch. Maria Theresia IX/200.
7. Arneth, A. von. Die Wiener Universität unter M. Theresia. Wien 1879. S. 23—35.
8. Der Aufmerksame. Graz 1817. No 60. (Nekrolog und Bibliographie.) No 118.
9. Beitraege zur Gesch. der n. ö. Statthalterei. Wien 1897. S. 467.
10. Oesterreichische Biedermanns Chronik. S. 185.
11. Biographie des Joseph Lange. Wien 1808. S. 19—20, 39—43, 57—59.
12. Brera Luigi. Lettera dell' abbate Andres . . . Vienna 1795. S. 133—136, 184.
13. Briefe aus Berlin. Theil 2. Berlin u. Wien 1785. S. 164.
14. Vertraute Briefe zur Charakteristik von Wien. Görlitz 1793. Bd 1. S. 194—202.
15. Brunner, Seb. Der Humor in der Diplomatie. 2/242—243. Brunner, Seb. Joseph II. Freiburg. 1885 S. 85—88, Brunner, Seb. Mysterien. S. 29, 54—86.
16. Brünner Zeitung 1780 S. 55, 719. Brünner Zeitung 1781 S. 829.
17. Bulling, Karl. Joh. Bapt v. Alxinger. Leipzig 1914. S. 17—18.
18. Burg. Herm. Der Bildhauer Franz Anton Zauner. Wien 1915. S. 78—81.
19. Oesterr. Bürger Kalender f. d. Jahr 1847. Wien S. 56.
20. Cantu, Cesare. Beccaria. Firenze. 1862 S. 202—205.
21. Colland, Friedrich. Kurzer Inbegriff von dem Ursprunge der Wissenschaften . . . Wien 1796. S. 539.
22. Josephinische Curiosa. Wien 1848—1850. Bd. 1. S. 164—165.
23. Eggers, C. U. D. Freiherr. Reise durch Franken. Leipzig 1810. Bd. 4. S. 270, 338—340.
24. Elvert, I. d' Gesch. des Thalers in Mähren. Brünn 1852. S. 67.
25. Engel, Leopold. Geschichte des Illuminaten Ordens. Berlin 1906. S. 195.
26. Esquisse d' un tableau mouvant de Vienne. O. O. 1787 S. 113 bis 114.
27. Ephemeriden der Menschheit. 1776. Leipzig. Bd. 1 S. 196—197.

28. Forster, Georg. Tagebücher. Berlin 1914. S. 156, 160, 164, 165, 172, 179, 180, 181.
29. Friedel, Joh. Briefe aus Wien . . . 8. Ausgabe. Leipzig und Berlin. 1784. S. 203—204.
30. Fuchs, Johann Bapt. 1757—1827. Köln 1912. S. 130—131.
31. Gaheis, F. v. P. Wanderungen. Bd. 7. S. 153.
32. Galanterien Wien. o. O. 1784. 1. Thl. S. 22—23.
33. F. A. Geissler der jgre. Skizzen aus dem Karakter . . . Josephs II . . . Halle 1783—1791. 5. Bd. S. 240.
34. Gemälde aus dem aufgeklärten 18. Jahrhundert. Bern u. Leipzig 1786. 1. Thl. S. 194—199.
35. E. L. Gerber. Historisch. Biographisches Lexikon der Tonkünstler. Leipzig 1790. 2. Bd. S. 530.
36. J. J. Gerning. Reise durch Österreich und Italien. Frankfurt a. M. 1802. 1. Bd. S. 84.
37. Glossy, Karl. Das Burgtheater unter seinem Gründer. Wien u. Leipzig. O. J. S 14—17, 26.
38. Goedecke 4. Bd. S. 183.
39. Görner, K. von. Der Hannswurststreit in Wien und Joseph von Sonnenfels. Wien 1884. 8°.
40. Gräffer Franz, Kleine Wiener Memoiren . . . München 1918. 1. Bd. S. 38, 185—186.
41. Gräffer, Franz. Neue Wiener Tabletten . . . Wien 1849. S. 263, 265.
42. Gugitz, Gustav. Ein Deutschböhme als literarischer Parteigänger der Franzosen im Jahre 1809. S. 616.
43. Hof und Ehren Calender Wien 1762.
44. Jahrbuch der Grillparzer Gesellschaft. 7. Jahrgang. Wien 1897. S. 256—266.
45. Journal politique de Bruselles 1782. 2/2 S. 5; 1784. 21/8 S. 139. 1785 25/6. S. 148 1787. 18/8 S. 101.
46. Keil. Wiener Freunde. Wien 1883. S. 25—26.
47. Koller, Benedikt Jos. Koller Gedichte Wien 1793 (* als er sein Lehramt niederlegte.) S. 173.
48. Ignaz de Luca. Wiens gegenwärtiger Zustand . . . Wien 1787. S. 318, 388.
49. Chn. Mayer. Österreich und die Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Hamburg 1890. S. 28—31.

50. Megerle. Memorialien Wien 1825. S. 165.
51. Meissner, Alfred. Rococo Bilder. Gumbinnen 1871. S. 47—48.
52. Monatsblatt der . . . Gesellschaft. Adler Wien 1922. 9 Bd. S. 59.
53. Müller. J. H. F. Abschied. . . Wien 1802. S. 54, 69, 73—89.
54. National Encyclopädie, Österreichische. Wien 1835—1837. 6. Bd. S. 74.
55. Nicolai Friedrich. Beschreibung einer Reise III/353—357, IV/895 11. Beilage. S. 56.
56. Neuburger, Max, Das alte medicinische Wien. Wien u. Leipzig. 1921. S. 148.
57. Nieuws, Wekelyks, uyt Loven, 1777. Loven. Band 10. S. 319. (Erfinder einer Lampe.)
58. Österreich. Das gelehrte. Wien 1776—1778. 2. Bd. S. 143—181.
59. Österreichs Pantheon. Wien 1830—1831. 3. Bd. S. 88
60. Pichler, Caroline. Denkwürdigkeiten. München 1914. 1/49. S. 459 189.
61. Pratobeverra, Ad. Freiherr von. Zur Erinnerung an Carl Jos. Freih. Pratobeverra. Wien 1854. S. 9.
62. Schlossar Anton. Oesterreichische Cultur und Literaturbilder. Wien 1879. S. 35—38, 58.
63. Aug. Ludwig Schlözer . . . Briefwechsel . . . Göttingen. 1. Bd. S. 24—25.
64. Schönholz. Friedrich Anton. Traditionen. München 1914. Bd. II. S. 146.
65. Sendschreiben des Abbate Andres. S. 121—124.
66. Taschenbuch, Historisches. 1. Jahrg. Wien 1805. S. 206, 209.
67. Theateralmanach, Allgemeiner 1782. Wien. S. 173.
68. Theaterkalender auf das Jahr 1776. Gotha. S. 158, 160, 161, 168, 169, 187.
69. Theaterkalender Gotha 1783. S. 98, 101.
70. Theatralalmanach von Wien 1773. Wien 2 Thl. S. 144.
71. Topographie von Niederösterreich. 1. Band. Wien 1877. S. 530.
72. Trenck, Friedrich von. Merkwürdige Lebensgeschichte. München und Leipzig 1912. 2/119. 219.
73. Über Wiens Autoren. o. O. 1785. S. 78—80.
74. Vehse, E. Gesch. d. österr. Hofes. 7/313—315; 9/92.
75. Voltiggi, Girus. Lettere Viennesi. S. 98. Vienna 1789.

76. Chph. Weidlich. Biographische Nachrichten . . . Halle 1781 bis 1785. 4. Bd. S. 202—227.
77. R. M. Werner. Aus dem Josephinischen Wien . . . Berlin 1888. S. 29, 43—44, 47, 51, 64, 68, 109, 130, 144, 154; 159.
78. (Behrisch.) Wiener Autoren. o. O. 1784. S. 212.
79. Wiener Schriftsteller u. Künstler Lexikon. S. 129.
80. W. Diarium 1770 Nr. 68. W. Diarium 1771 Nr. 21. W. Diarium 1772 Nr. 104. W. Diarium 1769 Nr. 68, 102, Anhg. W. Diarium 1763 Nr. 100 Anhg. W. Diarium 1766 Nr. 44 Anhang.
81. Wienerisches Diarium 1766. Nr. 44 (= Gelehrte Nachrichten, 8. Stück, Gedicht von Sonnenfels auf Daun). Wienerisches Diarium 1768. Nr. 79, 98.
82. Wr. Diarium 1774 Nr. 70, 72, 76. Wr. Diarium 1775 Nr. 23, 60. Wr. Diarium 1779 Nr. 33 Anhg.
83. Wiener Zeitschrift . . . Wien 1792. Bd. 1. S. 256—270; 371—387.
84. Wr. Zeitung 1782 Nr. 67, 70, 99, 101. 1787 S. 454, 489, 2514. 1788 S. 509, 798, 3062. 1790 S. 961. 1791 S. 2102. 1792 S. 2750, 2751. 1793 S. 3558. 1785 S. 2939.
85. Wiener Zeitung 1795 S. 3542. 1796 S. 3591. 1797 S. 2814. (Wr. Ztg. 1801 S. 2453, 4070. 1802 S. 3226. 1804 S. 3440. 1807 S. 981. 1808 S. 5426. 1812 S. 467. 1815 S. 1273.
86. Wiener Zeitung 1817. S. 432, 549—550.
87. Wurzbach, Const. von, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. 35. Bd. S. 317.

E. Gedichte an ihn.

1. Gedichte und Lieder, verfasst von den Brüdern der Loge zur wahren Eintracht im O. v. W. A. (Blumauer) Empfindungen als Br. J. v. S. . . s der Loge einverleibt wurde. Vorgelesen am 6. Julius 1782. S. 71—73.
2. * Koller Benedikt Joseph. Gedichte. Wien 1793. S. 27—30 (als Sonnenfels sein Lehramt niederlegte).
3. Lubi, Michael. Gedichte Grätz. 1804 (Einleitung unpagniert S. 40).
4. Ode auf das Bildniss des Herrn von Sonnenfels. 8° (1770).
5. Pichler. Andreas An Sonnenfels. Ode. 1784.
6. (Fekete, Joh. Graf) Mes Rhapsodies. Genéve. 181. Bd. 1. S. 79. (Franz Gedicht an J. Sonnenfels.)

F. Portraits.

* 1. J. Böhm sc. 1813. J. v. Lampi p. Brustbild, Octav.
* 2. T. S. Engelhardt. del et sc. Brustbild, Octav.
* 3. Fischer lith. Graff p. Brustbild Octav.
* 4. Seraphin Gobwart sc. Büste Folio.
* 5. Heliogravure der Hof- u. Staatsdruckerei, Wien, Jacobi sc. Messner p. Brustbild, Folio.
* 6. J. Jacobi sc. F. Messner p. Brustb. Schabkunst, Octav.
* 7. J. Klaus sc. J. B. v. Lampi p. Kunststück, Folio.
* 8. Heliogravure K. Klič Brustb. Octav.
* 9. G. Küstner lith. Brustbild, Octav.
* 10. Leicher sc. Graff p. Brustbild, Octav.
* 11. Löschenkohl f. Silhouette Kopf 16°.
* 12. Q Mark f. 1783 Kopf, Octav.
* 13. Photogravure Paulussen Lampi p. Kunstück, Folio.
* 14. Pöchlarn sc. A. Graff p. Brustbild, Octav.
* 15. Schleuen sc. Kopf, Octav.
* 16. Schmurzer sc. F. Messner p. Brustbild, Octav.
* 17. Phototypie (Zauner fec.) Büste, Folio.
* 18. Anonym. Kopf im Oval, Octav.
* 19. Anonym, Brustbild, Octav.

Zur Geschichte der Familie Frankl.

Von Ludwig August Frankl.

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und still sich freuend
Ans Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht."

Zwei Märtyrer entsproßten meiner Familie. Das Andenken des einen, der eine glaubenstreue, opfervolle fromme Tat vollbrachte, ist in den Akten des Wiener Stadtarchives dokumentarisch erhalten. Der andere, dessen tragisches Ende sich chronikalisch erhalten hat, lebte zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Prag, wo er auch seinen martervollen Tod fand. Ich habe seine Gestalt in meinem epischen Gedichte „Der Primator" wieder aufleben gemacht.

Der nachweislich älteste Ahn meiner Familie hieß Kopel Fränkel, seine Söhne Isak und Israel Fränkel.

Ich habe mir eine Geschichte der Juden in Österreich nicht zur Aufgabe gestellt; nur eine Episode muß ich schildern, weil sie mit einem Erlebnisse meiner Vorfahren zusammenhängt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wohnten die Juden im sogenannten obern Wörth in Wien, dessen Namen zu Ehren des Kaisers Leopold in die heutige Bezeichnung Leopoldstadt umgewandelt wurde. Sie besaßen da 132 Häuser, die Namen der Besitzer sind noch in einem genauen Verzeichnisse erhalten. Die Kaiserin Margarethe, eine spanische Prinzessin, hatte das Unglück eine Fehlgeburt zu tun. Die Geistlichen gaben der Anwesenheit der Juden schuld daran. Selbst der Kardinal Kolonitsch predigte gegen sie vor dem versammelten Hofe und pries deren Austreibung als eine gottgefällige Tat. Es nützte den Juden nicht, daß sie der Kaiserin für das anzuhoffende Kind eine goldene Wiege gespendet hatten. Der fromme Kaiser, wohl den Unsinn erkennend und sich der unschuldigen jüdischen Familien erbarmend, gab der von der Klerisei in den Bürgern aufgewiegelten feindlichen Stimmung nichts destoweniger nach. Er erließ den vom 10. Juli 1669 datierten Befehl, daß die Juden Wien und Nieder-

österreich binnen einer kurzen Frist, die ihnen zur Abwickelung ihrer Geschäfte und zum Verkaufe ihrer Häuser gewährt wurde, verlassen müßten.

Eines der Häuser, No. 39 in der Herrengasse, war Eigentum des Kopel Fränkel. Er starb vor der Ausweisung am 27. des Monates Nißan 1670. Sein Grabstein, den ihm seine Kinder erst 1676 setzen konnten, ist noch erhalten; er lautet:

„Hier ruht Jakob Kopel, der Levite, Sohn von Isak Lewy, ein Mann der bieder, frei geboren und berühmt war. Dieser Denkstein wurde aufgerichtet von seinen Söhnen, Gemeindevorstehern in Fürth am Neumondstage des Monats Ab 1686." (1676?)

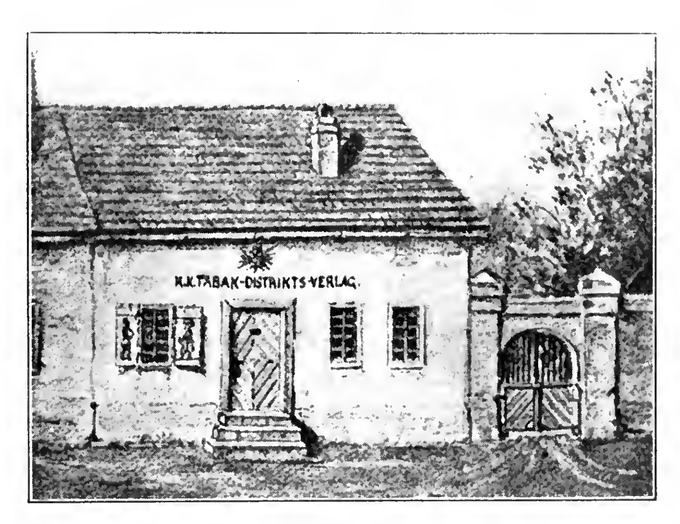
Er hinterließ drei Kinder: eine Tochter und zwei Söhne namens: Isak und Israel. Als der Verbannungsbefehl ergangen war, begaben sich diese, ehe sie den Wanderstab in eine ihnen unbekannte Ferne ergriffen, zum Magistrate der Stadt und boten, wiewohl sie die Hälfte ihrer Habe eingebüßt hatten, demselben die für die damalige Zeit enorme Summe von 4000 Silbergulden an, wenn er sich bereit erklärte, die Gräber ihrer Glaubensgenossen für alle Zeit unangetastet bestehen zu lassen. Der Magistrat ging auf das Anerbieten ein und stellte unter dem 12. Juli 1671 den im Stadtarchiv von Wien noch erhaltenen „Revers der Judenschaft Gottesacker betreffend" aus:

„Wir, Bürgermeister und Rath der kaiserlichen Residenzstadt, geloben, zusagen und versprechen wir, daß besagte ihre Gräber und Stein darauf, wie sie zu Zeit ihres Abzuges gewesen und noch seyn mit einer Planken eingeplankt werden sollen, dessen zu wahrer Urkund haben wir zu Versicherung dieses mit unserem Insigel verfertigen und ausfolgen lassen."

Der Magistrat ließ auf seine Kosten um den in der Vorstadt Roßau gelegenen Friedhof eine hölzerne Planke ziehen. Nachdem dieselbe später während der Türkenbelagerung niedergebrannt war, stellte der kaiserliche Rat und Schlüsselamtmann von Krems Simon von Wagenheimb an den Magistrat den Antrag ihm einen Teil des Friedhofes zu verkaufen, da er seinen anliegenden Garten vergrößern wollte. Als die Kopel Fränkelschen Erben Isak und Israel, die sich mittlerweile in Fürth in Bayern angesiedelt hatten, davon hörten, legten sie von dorther, unter dem 18. Dezember 1684,



L. A. Frankl als Legionär.
Nach einem Gemälde von Aigner (1849).



L. A. Frankls Geburtshaus.
Aus dem in Vorbereitung befindlichen Werke:
Die Juden u. Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit u. Gegenwart
Herausgegeben v. Hugo Gold. Jüdischer Buch- u. Kunstverlag Brünn.

unter Berufung auf den „Revers" Protest ein, den der Magistrat mittelst Dekret vom 18. Mai 1685 auch zu Recht erkannte.

Isak hinterließ drei Söhne; diese übertrugen das Eigentumsrecht auf den Friedhof an ihren Oheim Israel, der mittlerweile seiner großen Gelehrsamkeit und seines frommen Wandels wegen als Rabbiner nach Brody berufen worden war. Damit der Friedhof unter fortgesetzter persönlicher Aufsicht stehe und sein unversehrter Bestand aufrecht erhalten werde, veräußerte Israel Fränkel denselben im Jahre 1696 an den historisch bekannten Samuel Oppenheim, Hoffaktor des Kaiser Karl VI. Die Urkunde ist in hebräischer Sprache verfaßt und bestimmt, daß ihm gegebenen Falles frei stehe, den Friedhof „zu verkaufen, zu verschenken, zu vermieten, zu vertauschen und zu verpfänden".

Samuel Oppenheim verkaufte nach mehrjährigem Besitze den Friedhof der Wiener jüdischen Gemeinde, in deren unangetastetem Besitze er bis zum heutigen Tage auch fortan verblieb. Als auf Befehl Kaiser Josefs II. im Jahre 1784 alle Begräbnisstätten außerhalb Wiens verlegt werden mußten, schonte der sonst historische Überlieferung eben nicht immer beachtende menschenfreundliche Monarch diesen Friedhof in Anerkennung des hier dargestellten Besitzrechtes und ließ ihn fortbestehen; doch durften die Toten auf demselben nicht mehr beerdigt werden.

Meine Vorfahren waren, wie ich bereits erzählt habe, nach Fürth bei Nürnberg ausgewandert. Wegen ihrer Frömmigkeit, schriftgelehrten Eigenschaften und rechtschaffenen Charakters wurden sie, vom Vater auf den Sohn forterbend, zu Vorstehern der Gemeinde gewählt.

Erst nach einem Jahrhunderte wagte es einer von ihnen in sein Heimatland, nach Österreich, zurückzukehren. Loser, oder wie er sich deutsch nannte, Lazar Fränkel kam nach Kuttenplan. Ich weiß es nicht, was ihn just dahin führte, wenn es nicht der vornehme Ruf der Familie Hönig war, der ihn lockte. Es scheint aber, daß ihn mehr der Ruf der Schönheit der Tochter des Herrn Löbel Hönig reizte.

Das Ehepaar Löbel und Peßel Hönig war mit 4 Söhnen und 3 Töchtern gesegnet. Der betriebsame Vater hatte eine neue Beize für den Tabak erfunden, die denselben bedeutend verbesserte, und entwarf mit seinen Söhnen ein weitaus praktischeres Administra-

tionsverfahren, das den Verschleiß des Tabaks bedeutend zu erhöhen versprach. Der älteste der Söhne wurde nach Wien gesendet, um der Kaiserin Maria Theresia den wohldurchdachten Plan vorzulegen und zu erklären. Das Zeremoniell der dem jungen Israel Hönig gewährten Audienz ist zu charakteristisch, um nicht geschildert zu werden.

Die Kaiserin stand hinter einer Blende und hörte so, ungesehen, den Vortrag an. Mit einem Juden von Angesicht zu Angesicht zu sprechen, schien ihr unstatthaft. Als er geendet hatte, sprach die Kaiserin nur das Wort „Gut!" reichte aber zum Zeichen der Befriedigung ihre Hand aus der Blende hervor, die Israel Hönig küssen durfte.

Nun begann eine jahrelange, ununterbrochene Arbeit, die so glücklich sich bewährte, daß dem Staate eine enorme Einnahme erwuchs, die sich noch dazu fort und fort steigerte.

Für solche namhafte Verdienste wurden die Brüder in den erblichen Adelstand des österreichischen Kaiserstaates erhoben. Sie wählten, um sich von einander zu unterscheiden, jeder ein anderes, auf ihren Familiennamen Hönig anspielendes Prädikat: von Hönigsberg, von Hönigshof, von Henikstein, von Bienenfeld. Ihr Wappen zeigt rechtsseitig im Schilde einen Bienenkorb, den 7 Bienen — die Zahl der Kinder Löbel Hönigs bezeichnend — umschwärmen; linksseitig einen Krug, aus dem eine Tabakspflanze emporwächst. Eine gleiche hält über dem Schilde ein Löwe empor.

Nur die Nachkommen Israel Hönig von Hönigsberg blieben dem Glauben ihrer Väter treu, während die Enkel seiner Brüder zum Christentum übertraten. Er selbst, als der Begabteste, wurde zum vorsitzenden Direktor des k. k. Siegel- und Tabakgefälles mit dem Titel eines Regierungsrates ernannt. Er kaufte später die Herrschaft Velm in Niederösterreich, wo der nachmals berühmte Dichter Leopold Mathias Schleifer als Beamter fungierte. Dieser Ankauf ging aber nicht so glatt ab. Die niederösterreichischen Stände weigerten sich, einen Juden als landtäflichen Besitzer einzutragen, der noch dazu das Recht haben sollte, als Patron der Kirche die Pfarrer zu ernennen. Der diesfalls geführte Prozeß wurde lange geführt, bis der Kaiser, an den sich Israel von Hönigsberg wandte, den Befehl zur Eintragung erteilte.

Löbel Hönigs Tochter Marjem, zu deutsch Marianne, war

schön, hellblond, blauäugig, und was in damaliger Zeit für sehr merkwürdig galt, sie war deutsch belesen und sprach französisch. Die im hohen Alter noch schöne Matrone erzählte es gerne, welche Huldigung ihr vom Kaiser Josef II. zu Teil geworden war. Als er sie, an ihrer Wohnung vorbeireitend, sah, sagte er zu seinem Adjutanten, so laut, daß sie es hören mußte: „Ich hätte nicht geglaubt, daß in Böhmen so Schönes wächst." Lazar Fränkel, der von stattlicher, männlich edler Erscheinung war, verlobte sich unter freudiger Zustimmung der Eltern mit ihr. Eine mäßige Mitgift wurde durch Verleihung eines großen k. k Siegel- und Tabakgefällen-Distriktsverlages in Chrudim reichlich erhöht. Nach bald in Kuttenplan vollzogener Vermählung begab sich das junge Ehepaar nach dem genannten Bestimmungsort.

Bald nach ihrer Vermählung starb der Vater der jungen Frau nach einem arbeit- und erfolgreichen Leben. Sein Andenken ist in Kuttenplan durch ein letztwilliges Vermächtnis erhalten. Die Urkunde darüber hat sein Freund Benedikt Veith, der Vater des nachmals berühmt gewordenen Dompredigers Emanuel Veith, verfaßt. Sie bestimmt, daß die Zinsen von 2000 fl. für fromme Werke verwendet werden sollen.

Chrudim ist eine uralte tschechische kgl. Leibgedingstadt, die einem der sechzehn Kreise Böhmens den Namen gibt. Sie selbst erhielt ihn von dem unweit entsprungenen Flüßchen Chrudimka, das sich in die Elbe ergießt. In der Hauptkirche wird ein Christusbildnis besonders verwahrt, um welches, während die Schweden hier hausten, zwei Soldaten würfelten. Der Verlierende stach demselben ins Herz, worauf aus demselben Blut floß. In neuerer Zeit ist Chrudim als Geburtsstadt des Erfinders der Dampfschiffschraube, J. Ressel, genannt worden.

Das junge Ehepaar bezog auf dem Ringplatze eine Wohnung und befestigte den österreichischen Doppeladler an der Front des Hauses. Bis dahin war es keinem Juden gestattet, in Chrudim zu wohnen, und wenn der kaiserliche Adler, den sonst nur das k. k. Kreisamt führen durfte, das Staunen der Bewohner weckte, verschaffte er der Familie Fränkel zugleich ein bevorzugtes Ansehen. Es gestaltete sich bald ein freundliches Zusammenleben mit der katholischen Bevölkerung, welche die fromme und sittlich strenge Führung des Judenhauses achten lernte und sich die ihr fremden

Zeremonien und Gebräuche des Judentums neugierig erklären ließ. Der Segen blieb nicht lange aus, der in rascher Aufeinanderfolge in zwei Knaben und fünf Mädchen plastischen Ausdruck fand. Die ersteren erhielten in der von dem Kapuziner-Konvent geführten Schule, die Mädchen in der allgemeinen Stadtschule Unterricht. Hier lernten sie, während in der Familie deutsch die Umgangssprache war, tschechisch reden und schreiben, was zu gemeinschaftlich sympathischem Zusammenleben mit den christlichen Mitschülern und deren Eltern führte.

Lazar Fränkel zählte bald zu den Honorationen der Stadt. Angesehene Bürger und höher gestellte Beamte waren nicht selten Gäste der Familie, welche die schöne, geistig begabte Hausfrau anmutig zu begrüßen und bei heiteren Familienfesten zu bewirten verstand.

Der plötzliche Tod Lazars machte diesem glücklichen Leben ein jähes Ende. Da die Witwe nicht die für den Distriktsverlag in Chrudim nötige Kaution besaß, veranlaßte ihr Bruder Israel von Hönigsberg, daß derselbe geteilt und der geringere Teil nach dem zwei Stunden von Chrudim entfernten Chrast verlegt wurde. Das Besitzrecht des neu geschaffenen Distriktsverlages wurde der Witwe Marianne Fränkel und ihrem ältesten Sohne Leopold zu gleichen Teilen verliehen.

Im Jahre 1792 kam Marianne Fränkl, wie sie sich jetzt selbst schrieb, mit ihren 7 Kindern nach Chrast und bezog auf dem Hauptplatze neben der Dekanatskirche eine mäßige Wohnstätte. Ich weiß von dem hier sich abspielenden Familienleben nichts; nur zwei, dasselbe mächtig erschütternde Ereignisse hörte ich in späteren Jahren wiederholt erzählen.

Bernhard, der jüngere von den beiden Söhnen Mariannens, noch nicht 15 Jahre alt, war, ich weiß nicht aus welchem Grunde, eines Tages aus dem Hause verschwunden. Er ließ sich taufen, wobei er den Namen Franz erhielt, und trat, freiwillig oder gezwungen, in die untergeordnetste Abteilung der österreichischen Armee, in ein Fuhrwesen-Regiment als gemeiner Soldat. So kam er auch nach Wien und stellte sich seinem Oheim Israel von Hönigsberg vor. Sich des gemeinen Soldaten schämend oder erbarmend, kaufte der ihm, was damals nicht schwer möglich war, das Patent eines Offiziers. Als solcher machte er die Feldzüge gegen

Napoleon mit und rückte mit den Alliierten in Paris ein. Hier begrüßte ihn eine Landsmännin aus Chrast, die als Marketenderin ebenfalls dahin gekommen war und brachte, in ihre Heimat zurückgekehrt, der Familie Nachrichten von dem verschollenen Sohne mit. Viel später, von Sehnsucht nach der Heimat erfaßt, kam er noch einmal nach Chrast, um seine Mutter und seine Geschwister wieder zu sehen. Epileptischen Anfällen unterworfen, starb er im Jahre 1817 im Garnisonsspitale zu Prag. Ich kam später in den Besitz seines Porträts, das ihn als einen nicht großen, schönen Mann, mit braunen Haaren und sprechenden dunklen Augen darstellt.

Das ist alles, was ich von diesem Menschenleben weiß.

Ein weit tieferer Schmerz, weil sich die ihn veranlassende Ursache in der nächsten Nähe der Familie abspielte, sollte das Herz der Mutter treffen und erst mit ihr selbst zu Grabe gehn.

In Chrudim hatten die Kinder an einem Vormittage die Schule verlassen. Sie kamen an der Kaserne vorüber, vor der sich viele Menschen versammelt hatten. Einige der Kinder drängten sich durch und gelangten in den Hofraum. Hier war eine Kompagnie Soldaten aufgestellt und zwar so, daß sie ein Spalier bildeten; jeder von ihnen hielt eine Rute in der Hand. Zwischen durch hatte ein Kamerad, wegen Desertion, Spitzruten zu laufen. Ein Offizier hieß die Trommel rühren und der Deserteur, bis an die Hüften nackt, wurde von zwei Kaporalen zwischen die ersten des Mannschaftsspaliers gestellt. Der Offizier kommandierte und der Mann fing an durch die verhängnisvolle Allee zu schreiten. Langsam mußte er schreiten, trotzdem die Strafe Spitzruten laufen heißt, damit jeder der Soldaten einen Hieb auf seinen Rücken führen konnte. Schon nach dem ersten Gange zeigte der Rücken rote Striemen, beim dritten blutete er schon. So ging es zehnmal auf und ab, da brach der zu Tod Gequälte, Blut überströmt, ächzend, wie ein Tier, zusammen. Wieder ein Trommelwirbel und vier Kameraden hoben den bewußtlos gewordenen vom Boden empor und trugen ihn in das Hospital.

Diesem entsetzlichen Schauspiel sahen die Kinder mehr neugierig als erbarmungsvoll zu. Unter ihnen stand ein Mädchen von zehn Jahren, das sich durch ihr schwarzes Haar, durch ihre großen dunklen Augen von ihren blonden tschechischen Mitschülerinnen unterschied. Ihre Kleidung ließ erkennen, daß sie einer wohlhaben-

deren Familie angehöre. Sie hielt ein Tuch in den Händen und stickte, während sie dem blutigen Schauspiele zusah, eine blutrote Rose hinein. Wie hätte sie ahnen können, die Zehnjährige, daß sie nach zehn Jahren für den Blutübergossenen, fast sterbenden, stöhnenden Mann in heißer Liebe entbrennen und seine Gattin werden werde.

Dieses Mädchen war die jüngste Schwester meines Vaters; sie hieß Fradel (korrumpiert Freude) und wurde Fanni genannt. Der Name des Mannes, der Spitzruten lief, war Johann Schenda. Seine Mutter Veronika, eine geborene Postl, gehörte der Familie jenes rätselhaften Postl an, der als Sealsfield sich einen unvergänglichen literarischen Namen erschrieben hat. Veronika war eine Tochter Josef Postls und an einen Johann Schenda verheiratet, der in dem kleinen, bei Chrast gelegenen Dörfchen Chraschitz eine bischöfliche Branntweinbrennerei in Pacht genommen hatte. Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne, deren einer der eben geschilderte, gegeißelte Mann war. Da es vielleicht der Forschung über die Familie Sealsfield dient, sei hier der weiteren Verwandschaft der Veronika gedacht. Einer ihrer Brüder war Förster in Znaim; als Gerber in dem Chrast anliegenden Dorfe Podlažitz lebte ein zweiter, dessen Söhne und Enkel nach Amerika auswanderten, vielleicht um einen Verwandten (Sealsfield?) aufzusuchen. Ein dritter Bruder der Veronika eignete sich eine höhere Bildung an, bekleidete, nach vollendeten Studien, eine kaiserliche Direktorstelle in Brünn und wurde ein wohlhabender Hausbesitzer daselbst. Dieser nahm seinen Neffen Johann, einen frisch blühenden, geistig begabten Knaben zu sich nach Brünn, ließ ihn daselbst die Schulen besuchen und, da er besonders im Zeichnen und Schönschreiben sich hervortat, zu einem Feldmesser, wie damals die Ingenieure genannt wurden, ausbilden. Nach einer siebenjährigen Studienzeit kehrte Johann Schenda in seine Heimat zurück und wurde in dem seinem Geburtsdorfe nahen Rossitz vom Fürsten Kinsky, dem die Herrschaft gehörte, als Wirtschaftsbeamter angestellt.

Die Ursache ist unbekannt oder vergessen, warum er das Amt aufgab und sich als gemeinen Soldaten anwerben ließ, um bald darauf zu desertieren und sich ins Elternhaus in Chraschitz zu flüchten. Hier wurde er ausgeforscht und wir sahen den Deserteur zehnmal Spitzruten laufen. Als bald darauf sein Vater starb, ver-

kaufte die verwitwete Mutter, ihre anderen Kinder verkürzend, einige Äcker, um den unglücklichen, von ihr zumeist geliebten Sohn vom Militär loszukaufen. Bald darauf stellte der in Chrast residierende Königgrätzer Bischof Graf Trautmannsdorf den jungen sehr befähigten Mann, trotz seiner mehr als bedenklichen Vergangenheit als herrschaftlichen Kastner beim Wirtschaftsamte an. Wegen einer nicht zu entschuldigenden Treulosigkeit entließ er ihn, ohne die Angelegenheit der Behörde zur Kenntnis zu bringen, und riet ihm, wieder Militärdienste zu nehmen. Das für Österreich verhängnisvolle Jahr 1809 unterstützte den Rat des Bischofs. Die Landwehr war zu den Waffen gerufen. Johann Schenda ließ sich assentieren, wurde sofort, seiner Intelligenz und seiner energischen Gestalt wegen, als Fähnrich eingereiht und schon noch einem Jahre zum Leutnant, bald darauf zum Oberleutnant befördert. Nach vollendeter Dienstzeit kam er nach Chrast zurück. Die edle Gestalt des jungen Offiziers, — er war hoch und schlank emporgewachsen — seine dunklen Haare und hellblauen Augen zogen die Blicke der Frauen und Mädchen an; auch die der nunmehr zwanzigjährigen, schönen Fradel, die den Mann freilich nicht wieder erkannte, den sie einst blutübergossen in Chrudim niederstürzen gesehen hatte. Der Bischof vergaß den Fehltritt des Heimgekehrten und stellt ihn wieder als Kastner an. Nur die Mutter des, wie sie bald beobachten konnte, in den schmucken Mann verliebten Mädchens vergaß seinen verbrecherischen Leichtsinn nicht mehr und wehrte streng der Tochter den Umgang mit ihm, umso energischer, als die Liebe eines Christen für eine Jüdin zu keiner rechtschaffenen ehelichen Verbindung führen konnte. Eines Tages war das Mädchen verschwunden und wurde vergebens gesucht, bis die Ihren erfuhren, daß sie sich in dem mehrere Stunden entfernten Dorfe Nassaberg im Pfarrhofe befinde, um Unterricht in der christlichen Religion zu empfangen. Keine Schilderung des Familienjammers, kein herzerschütterndes Zureden, keine Drohung rührte das Herz des Mädchens. Sie blieb ihrem Vorsatze, das Weib des geliebten Mannes zu werden, treu und sehnte sich nach der Taufe. Die Liebenden sollen nur selten des Nachts im nahen Walde sich heimlich gesehen haben.

Im Jahre 1810, am 1. Sonntag nach Pfingsten, am Feste der h. Dreifaltigkeit — es war ein sonnenheller Tag — strömten alle Bewohner Chrasts und der umliegenden Dörfer in die Kirche. Die

Kirche konnte die Menge nicht fassen, sie füllte den weiten Ring. An der hohen Pforte derselben stand, gesenkter Augen, totblaß, die Haare aufgerollt, in weißem seidenen Kleide, den Rücken der Kirche zugekehrt, das schöne Judenmädchen. Alle staunten sie an, es herrschte eine lautlose Stille. Da erklangen die Kirchenglocken und der Bischof Graf Trautmannsdorf, mit Inful und Tiara angetan, von Geistlichen, alle in feierlichem Ornate, gefolgt, reichte der zu Taufenden ein Cruzifix, das sie knieebeugend empfing und an die Brust drückte; sie folgte dem geistlichen Zuge zum Hochaltar. Dort traten ihre Paten zu ihr: die Schwester des Bischofs Aloysia Barbara Kinsky und ihr Gatte Graf Philipp Kinsky. Die Taufhandlung begann und wurde mit allem Pompe zu Ende geführt.

Während die Kirchenglocken läuteten, um die Bevölkerung zur feierlichen Taufe der Tochter zu laden, saß ihre Mutter auf der Erde mit zerrissenem Oberkleide und um sie her ihre Kinder. Denn wenn ein Sohn oder eine Tochter vom Judentume abfällt, müssen die Eltern um das Kind, wie um einen Toten trauern. So saß Marianne Fränkl und ihre Familie sieben Tage lang auf der Erde und betrachtete stumm den Riß an ihrem Kleide.

Bald nach ihrer Taufe wurde Aloysia Barbara, wie sie jetzt nach ihrer Patin hieß, dem von ihr heiß geliebten Manne angetraut. Nie wieder durfte sie die Schwelle ihres mütterlichen Hauses betreten, und, während ihre Geschwister in späteren Jahren mit ihr verkehrten, — das Auge der Mutter hat die Tochter nicht wieder gesehen. Sie hatte zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Diesen Enkeln wendete die Großmutter zärtliche Liebe zu, ihren Vater haßte sie, dessen Gattin hielt sie streng, unversöhnt fern. Von diesen Kindern wurde in meiner Knabenzeit ein nicht unbedeuteder Einfluß auf meine Bildung geübt.

Die Familie Schenda wohnte am unteren Ende des Ringes neben dem Torbogen in einem kleinen Hause, das nur zwei Stuben besaß. Zu ebener Erde weilte und waltete die Hausfrau und an einem der beiden nach der Straße schauenden kleinen Fenster saß die greise Mutter Schendas, immer Federn schleißend, schweigend, mit dem Haupte zitternd. Ich habe sie nie anders gesehen. Im ersten Stockwerke, das der Herr des Hauses bewohnte, war eine ebenfalls zweifenstrige Stube mit einem Geist und Fantasie anregenden Hausrate voll gepfropft. An den Wänden hingen seltene Kupferstiche,

Offiziers-Waffen und Jagdgewehre. Auf einem Tische stand eine Elektrisiermaschine, auf einem anderen Meßinstrumente und in einem mächtigen Glaskasten glänzten in schönem Einbande Milots Weltgeschichte, Junkes Naturlehre, die erste Ausgabe von Goethes Werken, Kotzebues Schau- und Lustspiele, Adolf Bäuerles Wiener Volksstücke, Taschenspieler-Geheimnisse, Werke über Bierbrauerei, Ackerbau, Forstkultur, nur wenige Romane; kein Buch in tschechischer Sprache, deren der Hausherr vollkommen kundig war. Auf einem langen Tische lagen Rechnungen, Akten, allerlei Geschäftsbücher, vor denen der Kastner saß und arbeitete, wenn die ihm obliegende Aufsicht der herrschaftlichen Feldarbeiten durch den Winter unterbrochen war. Schenda war ein streng gebietender Beamter. Die Feldarbeiter zitterten vor ihm. Im Hause wagten weder die Gattin noch die Kinder ein lautes Wort zu sprechen; er selbst ließ, wenn er, rasch in Zorn aufbrausend, sprach, fast nur Flüche hören. Er aß allein in seiner Stube. Die Kinder, denen er kaum eine Zärtlichkeit widmete, wichen fast scheu ihm aus. Und doch wohnte in der Brust des schroffen, wortkargen Mannes ein tieferes Gemütsleben. So hob er sein Mädchen in einer späten Sommernacht aus dem Bette, ebenso den Knaben und indem er das erstere auf dem Arme trug und diesen an der Hand führte, ging er mit ihnen in den Schloßpark, damit sie die Nachtigallen schlagen hörten, erklärte ihnen einzelne Sternbilder und erzählte ihnen die Märchen von Rübezahl. An ihrem siebenten Geburtstage pflanzte er je einen Baum in dem ihm in der Chraschitzer Vorstadt gehörigen Gemüsegarten. Selbst kleinere Stammbuchverse gelangen ihm, seltsamer Weise nur in tschechischer Sprache.

Dieses sich widersprechende Wesen des Mannes hatte einen traurigen Erklärungsgrund. Er war dem Trunke ergeben, nur zu Zeiten, dann aber Tage und Nächte lang, ununterbrochen, in welchem Zustande er jeder Gewaltsamkeit fähig war. Wenn er aus solchem Tun, wüsten Kopfes erwachte, war er mürrisch, fast bis zu Stummheit wortkarg. Es war, als verdrieße ihn das Leben. Unter solchen Umständen trübte sich wohl allmählich die Ehe und der Friede des Hauses. Man sprach davon, daß er seine Gattin schlage. Niemals kam eine Klage über ihre Lippen und wenn sie ihre Geschwister, da dergleichen nicht verborgen blieb, fragten und zu trösten suchten, brach sie das Gespräch rasch ab mit den Worten:

„Ich hab' es ja selbst gewollt, mein Glück." In einer Nacht hörte man im Hause einen furchtbaren Schrei. Der wilde entsetzliche Mann hatte von der das erste Stockwerk umgebenden Pawlatsche seine Gattin herabgeworfen, ihr Kopf war auf die im kleinen Hofraume befindliche scharfkantige Planke gefallen. Eine Gehirnerschütterung war die Folge des Sturzes, sie erwachte nicht mehr zum Bewußtsein und war am dritten Tage tot. Man hat nie erfahren, was der mörderischen Tat vorangegangen war. Schenda fand man eines Morgens in seiner Stube tot. Er hatte sich mit seiner Offiziersschärpe erwürgt.

Meine Eltern.

Eine unablässige, von ihrem Sohne Leopold geteilte Sorge meiner Großmutter war es, ihre vier Töchter zu verheiraten, was um so schwerer war, als das scheue Bedenken, sich mit der durch die beiden Taufen gleichsam gebrandmarkten Familien zu verbinden, zu überwinden war.

Die älteste Tochter folgte einem wissenschaftlich und musikalisch hochgebildeten Manne, namens Schmelkes, nach Prag; eine zweite ihrem Gatten nach Brody. Die dritte und vierte Tochter wurden von zwei Brüdern Josef und Samuel Pollak, Kaufleuten, nach dem unweit der Kreisstadt Beraun gelegenen böhmischen Dorfe Lodenitz heimgeführt. Einzelne Kinder dieser Familie, wissenschaftlichen und künstlerischen Berufen sich widmend, und mannigfachen, teils ernsten, teils abenteuerlichen Schicksalen preisgegeben, blieben nicht ohne Einfluß auf mein eigenes Leben.

Erst als die Töchter versorgt waren, konnte der Sohn Leopold daran denken, seinen eigenen Herd zu gründen und eine Lebensgefährtin zu wählen. Seine Aufmerksamkeit wurde auf die Tochter der frommen Familie Hermann, die in Lissitz, nur einige Meilen von Brünn entfernt, ansässig war, gelenkt.

Leopold Frankl war eine stattliche Erscheinung, gebildet und von weltmännischen Formen, die er sich während eines längeren Aufenthaltes bei seinem Oheim Israel von Hönigsberg in Wien angeeignet hatte. So konnte es leicht geschehen, daß er der ländlich erzogenen Tochter des Hauses Theresen wohlgefiel. Auch sie war schön, streng religiös erzogen kannte sie die Bibel, die Propheten, die Psalmen, die Sprüche der Weisen in hochdeutscher Überset-

zung, während ihr die damals populären Romane nicht fremd blieben. Die beiden fanden Wohlgefallen an einander, das bald nach mehreren Besuchen zur Verlobung führte. Die Trauung fand in Lissitz nach hergebrachter Sitte unter freiem Himmel statt, wobei der Bräutigam in weißem Linnenkittel und weißer Kopfhaube erschien, die ihm die Braut als Morgengabe mitzubringen verpflichtet war. Diese Gewandung findet im Leben eines Juden noch mannigfache Verwendung: er trägt das Kleid am heiligen Versöhnungstage, beim Ostermahle und in demselben wird er zur Erde bestattet.

Als das junge Ehepaar am Stadttor in Chrast anlangte, fand es dasselbe mit einem blumengeschmückten Seile gesperrt. Die Braut wurde, als eine Fremde, die nunmehr eine Chrasterin werden wollte, feierlich vom Bürgermeister angesprochen und mußte sich durch das Versprechen, die Bürgerinnen der Stadt „zu einem Kaffee mit Kolatschen" einzuladen, loskaufen. Dann wurde die Schnur entfernt und vom Freudenjubel der mittlerweile angesammelten Volksmenge begleitet, konnte das Ehepaar weiterfahren und in die gemietete Wohnung eines Hauses auf dem sogenannten Ringe gelangen.

Zwei Jahre später nach diesem feierlichen Empfange wurde ich am 3. Feber 1810, einem Samstag, in der Nacht geboren und am achten Tage in den durch Blut geweihten Bund des Judentums aufgenommen, was unter frommen Segenssprüchen geschah, worauf die vielen herbeigekommenen Gäste reichlich bewirtet wurden. Bei diesem Anlasse erhält das Kind, wenn es ein Knabe ist, den Namen des Großvaters, wenn der schon gestorben, oder sonst eines nahen Verwandten. So sollte ich nun den hebräischen Namen Leser und den deutschen Lazar erhalten. Dagegen erhobt eine Schwester des Vaters, die mittlerweile verwitwet aus Galizien ins mütterliche Haus zurückgekehrt war, Einsprache, indem sie den Vornamen Ludwig in Vorschlag brachte, der bei Beibehaltung des hebräischen Namens allgemeine Zustimmung fand. Unter diesen Namen wurde denn auch meine Geburt in der pfarrämtlichen Matrik von Chrast eingetragen, wie dies , da damals die Judengemeinden noch keine Matrikeln führten, gesetzlich verordnet war.

Bücher- und Zeitschriften.

Die letzte Gabe Michael Holzmanns.

Ein kleines Bändchen, Die letzte Gabe Michael Holzmanns, des unermüdlichen Forschers und Suchers, ein Werk der fröhlichen Muse, der auch, der sonst verbitterte, gute Mensch nicht abhold war. Er trägt den modern anmutenden Titel X. Y. Z. und entpuppt sich als ein satirisch literarisches Taschenbuch für 1848, für eine Zeit also, die durch das sogenannte „Junge Deutschland" charakterisiert ist. Holzmann, der als Börneforscher die Zeit jener Wirren, des sprühenden Geistes und der unbarmherzigen Satire kannte, hat das Werk eines „Unberühmten" herausgegeben, der zu seiner Zeit allerdings recht berühmt war — es ist Otto Bernhard Friedmann, der aus Althart in Mähren stammend, ein abenteuerliches Leben in Leipzig, Hamburg und zuletzt nach Verbüßung einer Kerkerstrafe, die er sich durch seine politische Tätigkeit zugezogen hatte, in Wien führte. Die Satire bietet nur dem Literaturkundigen eine unerschöpfliche Quelle des feinsten Humors, insbes. die Vorlesungen über deutsche Literatur mit ihren verballhornten Namen wie Fettina für Bettina, Freilichtgrad für Freiligrat, Hinweg für Herweg, Gallersleben für Fallersleben, Trutzkopf für Gutzkow, dessen „Gabriel Ukosta" d. i. Uriel Akosta stark verulkt wird, ferner Urbach für Ansbach, dessen „Dorfgeschichten" verspottet werden, und Lobe für Laube, dessen „Karlsschüler" sich eine launige Kritik gefallen müssen. Originelle Karrikaturen erhöhen noch den Wert des für Sammelliebhaber und Literaturfreunde kostbaren Werkchens, für dessen Herausgabe noch dem toten Freunde herzlicher Dank gezollt sei. J. L.

Roman Gul, Boris Sawinkow, der Roman eines Terroristen, Verlag Paul Zsolnay, Berlin.

Boris Sawinkow greift in die Geschichte unmittelbar ein. Er war im Jahre 1917 Kriegsminister im Kabinett Kerenski. Nach der Revolution wird er ein erbitterter Gegner der Bolschewiken und organisiert gegen sie die „grüne Armee". 1924 wird er verhaftet, vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Doch wird dann die Todesstrafe in lebenslängliche Kerkerhaft verwandelt, Sawinkow in Moskau interniert, wo er Selbstmord durch Fenstersturz beging. Der Roman führt alle bekannten Persönlichkeiten des zaristischen und revolutionären Rußland vor und ist ein wichtiges historisches Dokument für die terroristischen Kämpfe der letzten Vergangenheit.

Leonid Leonow, Aufbau, Roman aus Sowjetrußland, Paul Zsolnay Verlag.

Leonid Leonow liegt in der Fortsetzung der großen russischen Meister Dostojewski, Turgeniew, Gogol. Am meisten erinnert er in seiner verträumten Versonnenheit der russischen Seele an Turgeniew. Aber die gewaltig pochende Hoffnungskraft des neuen russischen Menschen kommt bei dem

Bau einer großen Fabrik, dem Symbol des neu industrialisierten Rußland, wobei alle idealen und materiellen Treibkräfte hart aneinandernstoßen, zur Geltung. Nicht die äußeren Ereignisse, sondern die seelischen und geistigen Auswirkungen geben dem ungewöhnlichen Roman sein charakteristisches Gepräge.

Emil Ludwig, Goethe, Geschichte eines Menschen. 2 Bde. Ernst Rowohlt Verlag Berlin.

Nicht der apollinische oder titanische Goethe, nicht der Olympier, sondern Goethe der Kämpfer, der mit seiner Seele ringt, ist Gegenstand und Problem des Buches. Ganz abweichend von der bisherigen Art, Goethes Leben schnüffelnd in eine landläufige Biographie zu pressen, unternimmt Ludwig den großen Versuch, den sechzigjährigen Kampf darzustellen, den „der Genius mit einer höchst gefährdeten Seele führt, um nach gewaltigen Opfern am Ende zu siegen". Ausgehend von der These, daß Goethes Leben vielleicht wertvoller war als Goethes Schaffen, daß seine Werke bloß Mittel zum Zwecke waren, sucht der Biograph aus den Stimmungen der einzelnen Perioden vor allem das Bild der Seele abzuleiten und ganz im Sinne Plutarchs, wenn auch mit modernen Mitteln der Psychoanalyse, den Menschen Goethe von innen aufzubauen. So ist Ludwigs Goethebuch, ähnlich wie sein „Bismarck" und „Napoleon", ein Markstein in der biographischen Literatur, der künftigen Generation den Weg neuer Gestaltung weisend. J. L.

Emil Ludwig, Geschenke des Lebens. Berlin Ernst Rowohlt Verlag.

Das bunte Kaleidoskop des Lebens, gesehen und erfüllt durch das Temperament eines Großen vom Range eines Emil Ludwig, dessen biographische Werke heute zum Bestand der modernen Charakterpsychologie gehören, muß für den jüdischen Leser doppelt reizvoll sein. Emil Ludwig, eigentlich Emanuel Cohn, dessen Mutter der reichen schlesischen Familie Friedländer entstammte, entwirft schon in den ersten Kapiteln ein anziehendes Bild seiner Voreltern und ist voll Stolz auf seine jüdische Abkunft. „Wenn ich in alldeutschen Blättern jetzt lese, ich käme geradewegs aus dem Ghetto, lasse ich gern meinen Blick auf den Ölbildern meiner Vorfahren verweilen, und denke mir mein Teil; wobei noch zu erwähnen ist, daß die Leute im Ghetto an Geist und Herz gebildeter waren als auf den Burgen, wo die Vorfahren mancher Gotheischen Kavaliere Raubritter spielten." Emil Ludwig, dessen Stil die reife Fülle und heitere Klarheit eines Goethe erreicht, scheut in seinem Buche auch vor den falschen Götzen der Zeit nicht zurück und betrachtet alles mit der Gelassenheit des Mannes, der die Mitte des Lebens erklommen, getrosten Blickes die Vergangenheit überblickt und die Zukunft erwartet. Seine „Geschenke des Lebens" sind zugleich auch Geschenke für den Leser. J. L.

Jüdische Geschichte. Von Joachim Prinz. (Verlag für Kulturpolitik, Berlin. 1930. Mit 15 Illustrationen. In Ganzleinwand 10.— RM.)

Zum erstenmal wird hier der Versuch gemacht, die Geschichte eines Volkes, die einen Zeitraum von mehr als 3½ Jahrtausenden einnimmt und die geradezu klassisch geworden ist, in einem einzigen Bande zu vereinigen.

Die Gestalten der Antike, die die Grundlagen der europäischen Kultur mitgeschaffen haben, werden mit einem Male in einer neuen, heutigen Form lebendig und in die blassen, verstaubten Gestalten der Bibel kommt so unerwartetes und neues Licht.

Die Gestalten des Mittelalters und der Neuzeit: Finanziers, Politiker, Literaten, Forscher, Mystiker, Ekstatiker — das alles wird in einer sprühenden Lebendigkeit geschildert und bringt uns jenem seltsamsten aller Völker näher. So leben von neuem auf die Gestalten des Mose, der Propheten, der Könige, Josels von Rosheim, des Leon da Modena, des Baalschem, der Rothschilds, Mendelssohns, Gabriel Rießers und Rathenau. Die Profile dieser Juden aus 3½ Jahrtausenden haften in uns und bleiben unvergessen. Die Gedanken, die sie ausgesprochen haben — Gedanken von weittragender Bedeutung oder von skurriler Einfältigkeit — werden eingegliedert und eingeordnet in die Farbe ihrer Zeit und in die Kultur des Landes, dem sie entwachsen sind.

So entsteht hier erstmalig die Geschichte der Juden vom Altertum bis in die jüngsten Tage, gesehen im Zusammenhang, in ihrer Abhängigkeit und in ihrer Bedeutung für die Epoche, in der sie spielt. Es ist der beste, lebendigste und zuverlässigste Führer durch die jüdische Geschichte.

Myron Brinig, Die Singermanns. Roman. Aus dem Amerikanischen von Lisa H. Löns. Ganzleinen RM. 6.50. Adolf Sponholtz Verlag, Hannover.

Eine Einwanderergeschichte. Moses und Rebekka Singermann kommen aus Rumänien nach Amerika. Hunger nach dem Leben, nach besseren Lebensmöglichkeiten hat sie aus dem weingesegneten Donauland vertrieben. Zwar bietet die neue Welt ihnen Brot und Wohnung, aber es ist doch jahrelange Arbeit nötig, bis die Singermanns in der neuen Heimat Fuß fassen. Hier setzt das Buch von Brinig ein. Eine fremde Kultur beginnt den Kampf um die Seelen der Einwanderer. Der erste Einbruch erfolgt durch die Verheiratung des ältesten Sohnes mit einem Mädchen, das den orthodoxen Glauben längst mit dem einer Gesundbetereisekte vertauscht hat. Ein anderer Sohn macht bald die Erfahrung, daß man in Amerika nicht nur als Verkäufer seinen Mann stellen, sondern daneben auch ein guter Baseballspieler sein muß, wenn man vorwärtskommen will. Ein dritter Sohn fällt in die Hände einer Dirne, die ihn der Familie entfremdet. Die größte Wandlung erfährt wohl der jüngste Sohn, der Benjamin der Familie, der schnell über seine Brüder und Schwestern hinauswächst und die Verbindung zwischen einer alten und einer neuen Kultur verkörpert. Den Hintergrund des Buches bildet das ganze pulsierende Leben des amerikanischen Nordwestens, aus dessen Fülle der Verfasser eine Reihe plastischer Gestalten zeichnet.

Unter den zahlreichen Büchern, die in den letzten Jahren aus Amerika zu uns gekommen sind, ist der Roman von Brinig eine eigenartige Erscheinung, weil er das Leben einer Einwandererfamilie nicht nach äußeren Einwirkungen, sondern aus rein menschlichen Empfindungen heraus in folgerichtiger Entwicklung gestaltet. Das gibt dem Buche den literarischen Wert, der es vor vielen amerikanischen Romanen auszeichnet.

Šik Lavoslav: Jüdische Ärzte in Jugoslawien. 1931. Gedruckt bei Eugen Sekler, Osijek. 52 Seiten und 12 Bilderbeilagen. Preis Dinar 40.— Rmk 3.—, Kč 24.—).

Der bekannte Autor, von Beruf Rechtsanwalt, legt stets ein warmes Gefühl und regstes Interesse für Juden und Judentum an den Tag. In der vorliegenden Studie hat er reiches Material zur Geschichte der jüdischen Ärzte zusammengetragen. Er zeigt, daß schon in frühester Zeit Juden als Ärzte in dem Gebiete, das heute zu Jugoslawien gehört, gesucht und geschätzt waren. Von diesen ist besonders Amatus Lusitanus, geboren 1511 zu Castellbranco in Portugal, gestorben 1568 an der Pest in Saloniki, als einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit, ausführlich behandelt. Über Isaac Salom Effendi, den ersten europäischen Doktor der Medizin in Bosnien und den Dermatologen Dr. Leopold Glück bringt der gelehrte Verfasser interessante Nachrichten. Auch zweier in Böhmen geborenen Ärzte Dr. Siegfried Kapper und Dr. Ludwig August Frankl, wird nicht vergessen: Beide haben große Verdienste um die Dichtkunst der südslawischen Völker. Der einer bekannten Prager Familie entstammende Dr. Moritz Sachs in Agram wird in seiner vielseitigen Tätigkeit als Arzt und Vorsitzender der jüdischen Gemeinde gewürdigt. Die beiden Ärzte, der aus Lemberg gebürtige Dr. Samuel Pops und Dr. Salomon Alkalay, jener als Präsident der askenasischen, dieser als Haupt der sephardischen Gemeinde, haben sich nicht nur durch ihre berufliche Wirksamkeit, sondern auch in Hinsicht auf Betätigung als Juden große Verdienste erworben. Wir hoffen, daß das umfangreiche Werk „Geschichte der Juden in Jugoslawien", welches der Verfasser vorbereitet, recht viel zur Freude und Belehrung aller bringen werde. R. K.

Rosenmann, Dr. M.: Dr. Adolf Jellinek. Sein Leben und Schaffen. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der israelitischen Kultusgemeinde Wien in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Wien 1931. Verlag Josef Schlesinger. 232 Seiten mit einem Bilde und zwei Beilagen.

Über die interessante Persönlichkeit des großen Predigers Adolf Jellinek, eines Sohnes des mährischen Landes, haben wir durch die Arbeit des gelehrten Verfassers nun ein eingehendes Werk erhalten. Man kann vor allem den Fleiß und die Ausdauer des Autors nicht genug bewundern, der nötig war, dieses Buch zu schreiben und diese sicher bedingungslos erforderlichen Voraussetzungen mußten von einer großen Liebe zur Sache getragen sein, wie sie vielleicht nur Rosenmann aufbringen konnte, der, selbst Rabbiner in Wien, in sich alle Eigenschaften vereinigt, ohne welche ein so gründliches Werk gar nicht denkbar ist. So können wir das Leben Jellineks von der Geburt bis zum Tode verfolgen und sehen, wie groß die Geistesgaben waren, welche dieser Meister des Wortes besaß. Der Werdegang Jellineks enthält viel des Lehrreichen für die Geschichte der Wiener Gemeinde und für die jüdische Geschichte überhaupt, die Persönlichkeit ist eingehend gezeichnet. Ein wertvolles Quellenverzeichnis, eine große Anzahl von Auszügen aus zeitgenössischen Werken nebst Äusserungen

zur Illustration von Jellineks Zügen, sowie eine Bibliographie und ein ausführliches Register vervollständigen das Werk. Man kann den Autor zu diesem neuen Beweise seiner schriftstellerischen Tätigkeit herzlichst beglückwünschen. Dem Werke sei weiteste Verbreitung gegönnt und dem Verfasser der Lohn, der in der Genugtuung liegt, einen unentbehrlichen Führer geschaffen zu haben. R. K.

Zwei Monographien von Dr. Heinrich Flesch, Kanitz. Von dem unermüdlichen Forscher aus Mährens jüdischer Geschichte liegen zwei Abhandlungen vor, Sonderabdrücke aus dem Jahrbuche der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. Die eine behandelt die „Geschichte der mähr. »heiligen Vereine« (Chewra Kadischa)" , die andere „das Neu-Raussnitzer Steuerbuch".

In der ersten Broschüre wird die Entstehung dieser Vereine in Mähren geschildert, und werden es von mehreren, dem Verfasser vorliegenden Statuten mährischer Beerdigungsvereine die ältesten, nämlich die Statuten der Chewra Kadischa von Boskowitz, der Öffentlichkeit übergeben, weil die auch sonst von Interesse sind. Der Verfasser hat die in hebräischer Sprache abgefaßten Statuten übersetzt, und mit den notwendigen Erklärungen und Ergänzungen, wie auch mit Literaturnachweisen versehen.

Das Chewra-Buch der Gemeinde Boskowitz enthält nebst den Tekanot aus dem Jahre 1657 die Beschlüsse des Vereines, Neuaufnahme von Mitgliedern, Wahl der Gabbaim und deren Stellvertreter bis zum Jahre 1868. Es ist aber auch Totenprotokoll für die Jahre 1709—1735, berichtet über den Ankauf von Thoraparamenten, Begräbnisplätzen usw., und bildet bei dem Mangel an anderen Urkunden und historischen Nachrichten eine wichtige Quelle für die Geschichte der Boskowitzer Judengemeinde.

Die Broschüre befaßt sich ferner mit der Auflösung der Totenbruderschaften, welche besonders zufolge mehrerer Dekrete aus der ersten Hälfte der vorigen Jahrhundertes erfolgte. Der Erfolg war der, daß die Beerdigungsbrüderschaften ihren eigentlichen Charakter eingebüßt, ja in vielen Gemeinden gänzlich aufgehört haben oder als Sektion ein bloßes Scheindasein führten.

Die zweite von Flesch behandelte Arbeit betrifft das Neu-Raußnitzer Steuerbuch aus dem Jahre 1808, welches nicht nur in die Geschäftsgebarung einer größeren ländlichen Judengemeinde Einblick gewährt, sondern auch nach mehrfacher Beziehung Bedeutung für die Volkskunde besitzt. Insbesondere erfahren wir hieraus, wie die jüdischen Familiennamen gebildet wurden, als die Juden in den Jahren 1782/83 genötigt wurden, unveränderliche Familiennamen anzunehmen. Dr. Theodor Haas.

„Von der Holbeinbibel zur Amsterdamer Haggadah", lautet die Überschrift eines sehr lehrreichen Aufsatzes, den Rahel Wischnitzer in dem soeben erschienenen Heft der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums veröffentlicht. Sie zeigt, daß die Übereinstimmungen älterer Haggadahbilder mit Holbeins Bildern zur Bibel auf die Benutzung christlicher Mittelquellen zurückgehen; insbesondere hat die Kunst M. Merians

auf die Haggadahillustration gewirkt. Sie veranschaulicht aber auch, wie die christlichen Vorlagen im Sinne ihrer Religion abzuändern vermochten. Im gleichen Hefte gibt A. Tartakower eine höchst lehrreiche Übersicht über das jüdische Schulwesen in Polen, welche lebhaft veranschaulicht, wie schwere Opfer die verschiedenen Richtungen des polnischen Judentums bringen, um die Jugend in ihrem Sinne zu erziehen. Auch ein Aufsatz des Greifswalder Alttestamentlers Schütz über Ausgrabungen in Palästina wird weite Kreise fesseln; erfreulicherweise sind ihm, wie auch dem Aufsatz der Frau Wischnitzer, Bildbeilagen hinzugefügt. Man abonniert die Monatsschrift, indem man Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums in Berlin wird und den jährlichen Mindestbeitrag von Mk. 10.— an die Gesellschaft (Postscheckkonto Paul Veit Simon, Berlin 7030) oder an einen der Vertrauensmänner sendet, welche in jedem Heft der Monatsschrift aufgeführt sind.

Suchecke.

Wir suchen in den einzelnen Gemeinden Mitarbeiter und Vertrauensmänner und bitten um Adressenangabe. Der Verlag.

*

Fragen.

Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart. Wir suchen zur Mitarbeit an dem in unserem Verlage erscheinenden Werke „Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart" Archivare, Familienforscher und alle, welche uns für dieses Werk insbesondere der Landgemeinden Böhmens Mitteilungen und Anregungen liefern können. Auch Lichtbilder von Tempeln, Friedhöfen, Grabsteinen, Judengassen, Persönlichkeiten und Dokumenten sind willkommen. Alle Anfragen sind zu richten: An das Redaktionskomitee des Werkes: Die Juden und Judengemeinden Böhmens usw. per Adresse: Jüdischer Buch- und Kunstverlag, Brünn, Rennergasse 20 (Mähren). Alle in Österreich, Deutschland und Ungarn lebenden **Juden, welche aus Böhmen stammen,** werden zum Zwecke einer familiengeschichtlichen Darstellung in dem in Vorbereitung befindlichen Werke „Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart" ersucht, allfällige Daten, Bilder, Stammbäume, Abschriften und Photos von historischen Dokumenten leihweise dem Redaktionskomitee zu überlassen. Alle Zuschriften sind zu richten an: Jüdischer Buch- und Kunstverlag, für das Redaktionskomitee des Werkes: Die Juden Böhmens, Brünn, Rennergasse 20, Tschechosl. Republik.

*

Wer kann nähere Mitteilungen über die **jüdische** Abstammung des Erzbischofs **Theodor Kohn** in

Olmütz machen? In seiner Autobiographie schreibt er bloß, daß seine Mutter jüdischer Abstammung war.

*

Wer weiß, woher der Familienname Nettel stammt? Dieser Name ist besonders in Böhmen verbreitet.

*

Wer weiß Näheres über die jüdische Abstammung des Botanikers Prof. Julius Wiesner (Wien) geb. 20. Januar 1838 in Tschechen bei Brünn. Gest. 1916 in Wien.

Wo befindet sich ein **Autograph** von **Rabb. Moses Jsserles** („Rema", cca 1520 bis 1572).

Dr. Abraham Schwadron,
per Adr. Jüdische National- und Univ. Bibl. Jerusalem.

Wer kann die Herkunft des Familiennamens **Budwig** erklären? Es soll mal behauptet worden sein, daß der Name mit der Stadt Budweis in Zusammenhang stehe, jedoch sind mir keine Urkunden bekannt, die dies belegen und keine Vorfahren, die je in Böhmen gelebt hätten.

Namensdeutung.

Diejenigen, welche eine Deutung ihres Familiennamens wünschen, mögen sich unter Beischluß von Kč 5.— in Briefmarken an die Redaktion wenden. Die Veröffentlichung erfolgt in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift.

Stammbäume.

Wir ersuchen alle, welche sich für den Stammbaum ihrer Familie interessieren, uns allfällige Daten zur Verfügung zu stellen. Weiters bitten wir alle, welche sich im Besitze von Stammtafeln befinden, uns eine Abschrift für unser familiengeschichtliches Archiv zur allfälligen Veröffentlichung zu überlassen.

Ferner ist uns die Zusendung von Abschriften und zwar von: Chroniken, Memoiren und Lebensbeschreibungen, sowie Dokumenten, welche für die Familienforschung in der Tschechoslowakei von Interesse sind, erwünscht.

Der Verlag.

Dieser Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis des I. Jahrganges bei. Das alphabetische Personen- und Sachregister wird gemeinsam mit dem des II. Jahrganges erscheinen.

Eigentümer, Herausgeber und Chefredakteur Hugo Gold, Brünn. — Für die Schriftleitung: Redakteur Robert König, Brünn. — Druck Mor. Unie, Brünn.
Zeitungstaxe bewilligt, Postdir. Brünn, Erlaß Zahl 51. 301/VI-1930.

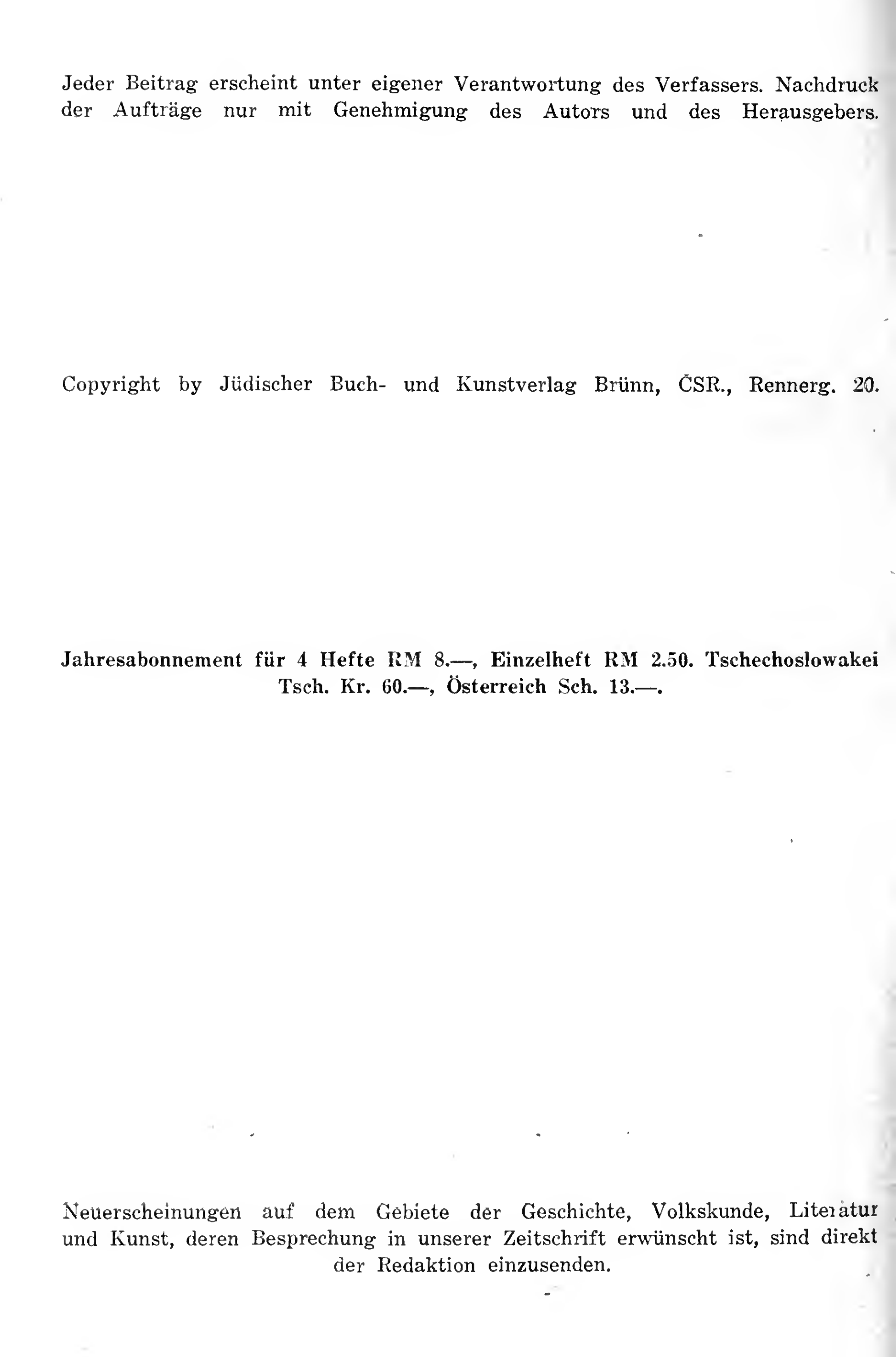
ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE DER JUDEN IN DER TSCHECHOSLOWAKEI.

UNTER MITWIRKUNG VON
HEINRICH FLESCH, KANITZ - J. FREIMANN, BERLIN - THEODOR HAAS, BRÜNN - D. HERZOG, GRAZ - GUIDO KISCH, HALLE - SAMUEL KRAUSS, WIEN - MAX PORTHEIM, WIEN - JAROSLAV ROKYCANA, PRAG - BERNHARD WACHSTEIN, WIEN.

HERAUSGEGEBEN VON
HUGO GOLD, BRÜNN.
REDAKTION
ROBERT KÖNIG, BRÜNN.

I. JAHRGANG
1930/31

JÜDISCHER BUCH- UND KUNSTVERLAG, BRÜNN,
RENNERGASSE 20. (ČSR.)



Jahresabonnement für 4 Hefte RM 8.—, Einzelheft RM 2.50. Tschechoslowakei Tsch. Kr. 60.—, Österreich Sch. 13.—.

Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte, Volkskunde, Literatur und Kunst, deren Besprechung in unserer Zeitschrift erwünscht ist, sind direkt der Redaktion einzusenden.

INHALTSVERZEICHNIS DES I. JAHRGANGES:

INHALTSVERZEICHNIS DES I. JAHRGANGES:

Druck Mor. Unie, Brünn, Veveří č. 10.